

Leitfaden

Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Finanzdienstleister

**Ein Leitfaden zur Umsetzung der EMAS-Verordnung im Kreditge-
werbe**

Erstellt von:

**Rainer Rauberger, Monika Burzler, Institut für Management und
Umwelt, Augsburg**

Christine Jasch, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Wien

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

Band 9/1997

Schriftenreihe des BMUJF

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Abteilung II/4

Stubenbastei 5, 1010 Wien

Copyright: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, Mai 1997

Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved)

Band 9/1997 Schriftenreihe des BMUJF

ISBN: 3-901305-51-3

erschienen auch im Eigenverlag des IÖW Wien

Schriftenreihe 24/97

ISBN 3-901173-25-0

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Der Bankensektor in Österreich befindet sich zur Zeit in einer Phase der Umwälzung, die auch von einer gewissen Aufbruchstimmung begleitet ist. Gleichzeitig ist Österreich bisher das einzige Land der Europäischen Union, in dem Banken und Kreditinstitute aufgrund der Sektorenerweiterungsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vom Herbst 1996 an der EG-Verordnung zum Umweltmanagement und der Umweltbetriebsprüfung (EMAS-Verordnung) teilnehmen können. Tatsächlich haben bereits einige Banken Umweltmanagementsysteme aufgebaut.

Die Österreichische Kommunalkredit AG sowie die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien (RLB NÖ-Wien) haben Umweltmanagementsysteme eingeführt und sich auch weiterhin der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes verpflichtet. Die Kommunalkredit AG hat ihren Umweltbericht bereits im Sommer 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt, die RLB NÖ-Wien wurde im Herbst 1996 von der Umweltgutachterorganisation ETA GmbH nach der ISO 14001 zertifiziert.

Aber auch die anderen Banken sind nicht untätig geblieben. Der Kreis der ehemaligen Teilnehmer der ÖGUT-Arbeitsgruppe Banken und Versicherungen arbeitet seit Jahren an umweltorientierten Instrumenten. So haben z.B. nicht nur die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien sondern auch die Bank Austria und die Creditanstalt Checklisten für die Überprüfung aus Altlasten bei der Vergabe von Krediten auf Basis von Grundstücksicherungen ausgearbeitet. Interne umweltrelevante Schulungen zur Erhöhung des Bewußtseins von Mitarbeitern in den Außenfilialen finden laufend statt.

Auch in Deutschland und der Schweiz wurden Umweltmanagementsysteme bei Finanzdienstleistern erfolgreich aufgebaut. Beispielsweise veröffentlichte die Landesgirokasse Stuttgart bereits 1992 die erste Ökobilanz (in 1996 zum dritten Mal fortgeschrieben), im selben Jahr der Schweizerische Bankverein, 1993 die Bayerische Landesbank, 1994 die Allianz. 1997 wurde das Umweltmanagement der Credit Suisse als erstes System einer international tätigen Großbank nach ISO 14001 zertifiziert. Es konnte daher für den vorliegenden Leitfaden unmittelbar auf Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Der Leitfaden entstand im Frühjahr 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Er wurde erarbeitet vom IÖW, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung in Wien gemeinsam mit dem IMU, Institut für Management und Umwelt, Augsburg. Die Diskussion und Abstimmung der Leitfadeneinhalte mit engagierten Vertretern der Banken und Sparkassen erfolgte über einen Arbeitskreis am IdU, dem Institut diplomierter Umweltgutachter, -auditoren, und -berater, in parallel veranstalteten Workshops.

Wir hoffen, daß der Leitfaden möglichst umfassend zur Umsetzung von Umweltmanagementsystemen in Finanzdienstleistungsunternehmen anregt. Gerade der Bankensektor hat aufgrund seiner Multiplikatorrolle eine wesentliche Funktion zur Stimulierung umweltgerechter Wirtschaftsweisen und kann mit der eigenverantwortlichen Einführung und Verbreitung von Umweltmanagementsystemen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dr. Christine Jasch, Rainer Rauberger, Monika Burzler

Wien, im Juni 1997

Umweltauswirkungen einer Bank	6
Praktizierte Ansätze zum Umweltschutz bei Finanzdienstleistern	7
Kosten und Nutzen des Umweltmanagements bei Banken	9
Umweltmanagement nach EMAS-Verordnung	11
Umweltmanagement nach ISO 14001	13
Wesentliche Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001	14
Die Sektorenerweiterungsverordnung in Österreich	15
2 FESTLEGUNG DER SYSTEMGRENZEN.....	17
3 ERSTELLUNG DER UMWELTPOLITIK.....	19
Vorgehensweise in der Praxis	19
Wichtige Inhalte	20
4 VON DER UMWELTPRÜFUNG ZUM UMWELTPROGRAMM	21
Durchführung der Umweltprüfung	21
Ablauf der Umweltprüfung	22
Umweltziele und Umweltprogramm	24
5 SCHWERPUNKTE VON UMWELTPRÜFUNG UND -PROGRAMM.....	26
Betriebsökologie: Erfassung und Dokumentation der direkten Umwelt-auswirkungen	26
Produktökologie: Erfassung und Dokumentation der indirekten Umweltauswirkungen	40
Umweltmanagement: Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Umweltorganisation	47
Rechtskonformität: Erfassung und Überprüfung der relevanten Umweltgesetze und - vorschriften	50
6 AUFBAU UND DOKUMENTATION DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS	52
Umweltbezogene Aufbauorganisation/ Verantwortlichkeiten im Umweltschutz	52
Umweltbezogene Ablauforganisation	54
7 DURCHFÜHRUNG VON UMWELTBETRIEBSPRÜFUNGEN.....	58
8 UMWELTERKLÄRUNG UND UMWELTKOMMUNIKATION.....	61
Vorgehensweise zur Erstellung der Umwelterklärung	61
Inhalte und Aufbau der Umwelterklärung	62
Zielgruppengerechte Umweltkommunikation	64
Kennzahlen der Umweltberichterstattung	66
9 VON DER BEGUTACHTUNG ZUR TEILNAHMEERKLÄRUNG	70

Umweltmanagement von Finanzdienstleistern

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist unbestritten eines der wichtigsten Anliegen unserer Generation. Umweltschutz nimmt deswegen in vielen Bereichen unseres Wirtschaftens eine bedeutende Stellung ein. Als Finanzdienstleister haben Banken, Sparkassen und Versicherungen in unserem Wirtschaftssystem eine zentrale Rolle und übernehmen traditionell auch gesellschaftliche Verantwortung. Bezüglich der Umweltverantwortung von Finanzdienstleistern wird diesem Umstand seit Beginn der 90er Jahre verstärkt Rechnung getragen.

„Wir sind der Meinung, daß Umweltschutz und langfristig tragfähige Entwicklung in der gemeinsamen Verantwortung aller liegen und daher in allen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich des Kreditgewerbes, höchste Priorität einnehmen“.

Zu diesem Grundsatz verpflichteten sich seit 1992 unter der Schirmherrschaft des United Nations Environmental Programme (UNEP) bisher weltweit mehr als 90 Institutionen aus dem Kreditgewerbe („UNEP-Erklärung der Finanzdienstleister“, vgl. Anhang 1 und 2). Eine ähnliche selbstverpflichtende Erklärung wurde mittlerweile von führenden Institutionen des Versicherungsgewerbes entwickelt und unter weltweiter Beteiligung unterzeichnet.

Die Arbeitsgruppe der ÖGUT, Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, ist 1995 für einen weiten Kreis der Kreditinstitute und Sparkassen eine ähnliche Selbstverpflichtung eingegangen. Insgesamt 82 österreichische Kreditinstitute und Sparkassen haben die ÖGUT-Erklärung unterzeichnet und sich verpflichtet deren Inhalte aktiv mitzutragen (vgl.



Abb. 1: Erklärung der Finanzdienstleister

Anhang 3 und 4). In der Entwicklung von Umweltmanagementansätzen orientierten sich die Banken oftmals in ihrem Umweltsengagement nach innen und suchten Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen aus der eigentlichen Betriebs- bzw. Verwaltungstätigkeit. Darauf aufbauend wurden Möglichkeiten entwickelt, Umweltaspekte auch in die Produktpolitik einfließen zu lassen, wie beispielsweise die ökologische Kreditwürdigkeitsprüfung oder umweltorientierte Anlagemöglichkeiten.

Seitens der Umweltpolitik wurden unter Mitwirkung der Wirtschaft praxistaugliche Instrumente entworfen, mit denen Unternehmen eigenverantwortlich Umweltmanagement betreiben können. Die bekanntesten darunter sind die EMAS-Verordnung der EG und die weltweite Norm für Umweltmanagementsysteme ISO 14001, an denen sich in Österreich Banken und Kreditinstitute beteiligen können. Innerhalb solcher Umweltmanagementsysteme werden umfassend betriebliche und produktbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit integriert.

Umweltauswirkungen einer Bank

Die Umweltrelevanz von Finanzdienstleistungsunternehmen im Vergleich zu Produktionsbetrieben wird in der Praxis häufig unterschätzt. Zwei Ansatzpunkte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Zum einen belegen Erfahrungen aus dem Bankenbereich, daß Finanzdienstleistungsunternehmen durch ihre reinen Geschäftstätigkeiten Umweltbe-

lastungen verursachen - insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich - die mit denen von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes vergleichbar sind. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt den Energie- und Wasserverbrauch, sowie das Abfallaufkommen pro Mitarbeiter zweier österreichischer Banken im Vergleich zu zwei produzierenden Betrieben:

	Erhardt+Leimer	Ciba - Pharma	Kommunalkredit	RLB NÖ-Wien
Mitarbeiter	650	1.548	64	407
Energie/MA * Jahr	5.206 kWh/MA	5.407 kWh/MA	5.126 kWh/MA	5.602 kWh/MA
Wasser/MA * Jahr	4.891 l/MA	21.699 l/MA	10.265 l/MA	45.000 l/MA
Abfall / MA * Jahr	300 kg/MA	273 kg/MA	207 kg/MA	315 kg/MA

Abb. 2: Energie-, Wasser- und Abfallkennzahlen im Vergleich

Die Gegenüberstellung der Kennzahlen eines Herstellers von Meß- und Regeltechnikgeräten (Erhardt+Leimer GmbH, Augsburg), eines Pharmabetriebes (Ciba GmbH, Wehr) und zweier österreichischer Banken (Kommunalkredit, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien) kann zwar zu keiner Bewertung im Sinne eines „besser“ oder „schlechter“ führen. Dennoch zeigen die relativen Umweltkennzahlen auf „pro Mitarbeiter Basis“ deutlich die Umweltrelevanz des Dienstleistungsunternehmens „Bank“ im Vergleich zu herkömmlich als ungleich umweltbelastender eingeschätzten Produktionsbetrieben.

So weist beispielsweise die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien (RLB NÖ-Wien) - und Erfahrungen mit deutschen und schweizerischen Banken zeigen ähnliche Tendenzen auf - bezüglich dieser Umweltkennzahlen eine größere Umweltbelastung pro Mitarbeiter auf als der Pharmabetrieb. Auch die Kommunalkredit läßt im Schnitt ähnliche Verbrauchsstrukturen, wie die zu vergleichenden Produktionsbetriebe erkennen. Während im Energie-

bereich alle vier Unternehmen mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 5.100 - 5.600 kWh pro Mitarbeiter und Jahr in etwa gleiche Werte besitzen, sind im Bereich Wasser aufgrund der Klimaanlage die relativen Verbrauchszahlen der RLB NÖ-Wien mehr als doppelt bzw. viermal so hoch wie in beiden Produktionsbetrieben.

Der zweite Ansatzpunkt für Umweltauswirkungen von Finanzdienstleistern bezieht sich auf die Dienstleistung an sich (z.B. die Projektfinanzierung einer Bank, der Abschluß einer Industrie-Haftpflichtversicherung eines Sachversicherers, etc.). Diese produktbezogene Aktivität kann ebenfalls erhebliche, eventuell wesentlich weiträumigere Umweltbelastungen verursachen. Denn auch die Geschäftspartner der Banken beanspruchen ökologische Ressourcen und geben Schadstoffe an die Umwelt ab. Finanzdienstleister ermöglichen die Finanzierung und Versicherung solcher Prozesse und tragen somit - je nach Umfang des Einflusses auf die Geschäftstätigkeit -

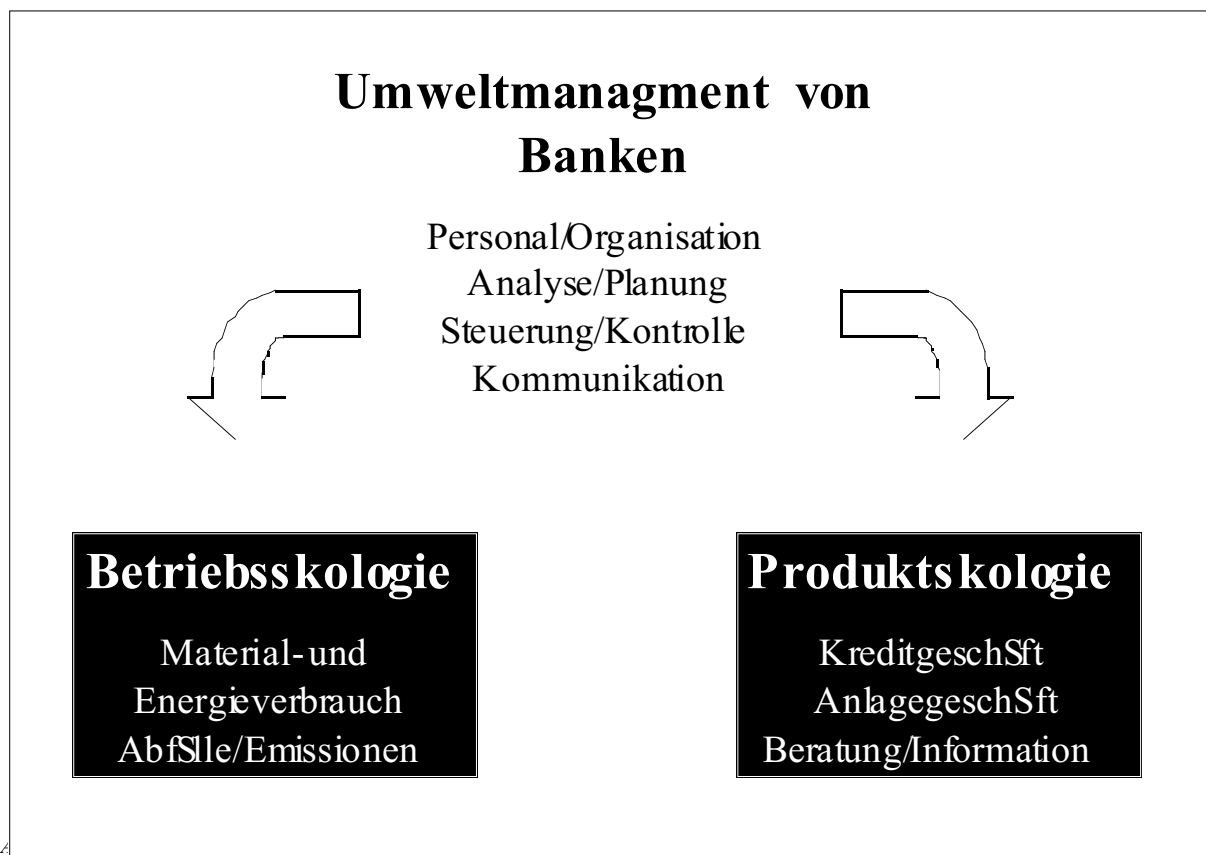
Mitverantwortung für ggf. daraus resultierende Umweltbelastungen.

Praktizierte Ansätze zum Umweltschutz bei Finanzdienstleistern

Es ergeben sich insgesamt drei Ansatzpunkte, um Umweltschutz in die Geschäftsabläufe von Banken und Versicherungen integrieren zu können (Abbildung 2):

Die bisherige Entwicklung zeigt, daß die meisten Banken den Einstieg in die Umweltthematik über betriebsökologische Aspekte, d.h. die vom Bank- und Verwaltungsbetrieb verursachten Stoff- und Energieströme vollziehen. Dabei werden die direkten Umweltauswirkun-

gen der Banktätigkeit z.B. in Form von Materialstromanalysen erhoben und einer systematischen Bewertung unterzogen. Ziel ist die Aufdeckung ökologischer und auch ökonomischer Einsparmöglichkeiten. Die daraus folgende regelmäßige Datenerfassung und Zielfableitung beinhaltet bereits erste umweltbezogene Maßnahmen bezüglich Management und Organisation, welche oftmals zu einem umfassenden Umweltmanagementsystem weiterentwickelt werden können (z.B. nach ISO 14001 oder nach EMAS). Die Integration von ökologischen Aspekten in die Geschäftspolitik (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Beratung und Information) erfolgt parallel dazu oder in einem späteren Schritt.



Betriebsökologie

Jeder Geschäftsbetrieb einer Bank löst unmittelbar Stoff- und Energieströme (Ressourcenverbräuche, Abfall-, Abluft- und Abwasseremissionen), und damit Umweltbelastungen aus. Umweltschutz in diesem Bereich ist unter dem Begriff der „Betriebsökologie“ zusammengefaßt und zielt auf die effiziente Nutzung des Material- und Energieverbrauchs bzw. die Reduzierung von unerwünschten Abfällen und Emissionen ab. Da dadurch auch Kostensenkungspotentiale zu erschließen sind, erfolgt der Einstieg in Umweltschutzaktivitäten von Banken häufig über diesen Bereich. Materialstromanalysen (oft auch als „Betriebs-Ökobilanzen“ bezeichnet) zeigen die umweltrelevanten Stoff- und Energieströme auf und helfen, damit in Verbindung stehende umweltrelevante Verbesserungen und Einsparmöglichkeiten zu identifizieren. Die Bank wird dabei als „Black-Box“ betrachtet, in welche die betrieblichen In- und Outputs an Stoffen und Energie ein- und ausfließen. In einem darauf folgenden Prozeß werden umweltbezogene Zielsetzungen für eine Optimierung der Verbräuche abgeleitet und die dafür notwendigen Maßnahmen umgesetzt.

Umweltmanagementsystem

Die Umsetzung von ökologischen und ökonomischen Einsparzielen kann nur durch die Einbeziehung und Motivation der Mitarbeiter mit Schlüsselfunktionen im Unternehmen gelingen. Dies erfordert organisatorische Neuerungen, die mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems realisiert werden können. Das Managementsystem soll die Umsetzung der umwelt-

bezogenen Handlungsgrundsätze („Umweltpolitik“) des Unternehmens sowie der konkreten Ziele und Maßnahmen im Umweltschutz ermöglichen. Dazu werden auch die innerbetrieblichen Abläufe umweltrelevanter Tätigkeiten sowie die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt. Dabei bedienen sich Banken sowohl eigener Systeme als auch standardisierter Ansätze wie z.B. der weltweiten Norm ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme oder der EMAS-Verordnung der Europäischen Union, welche zusätzlich die Veröffentlichung einer Umwelterklärung verlangt und mit dem Logo der EU auszeichnet. Gemeinsames Ziel beider Systeme ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzniveaus.

Produktökologie

Umweltaspekte fließen auch direkt in die Produktpolitik einer Bank ein. Vor allem im Kreditgeschäft ist die Erweiterung der herkömmlichen Kreditwürdigkeitsprüfung um Umweltrisiken von großer Bedeutung. Zusätzlich können Umweltchancen wahrgenommen werden, wie z.B. die Einführung innovativer Produkte zur Förderung von Umweltinvestitionen mit speziellen Umweltkrediten. Einige Banken erweitern auch ihr Anlagegeschäft um Produkte wie z.B. Umweltfonds oder Umweltsparbücher. Weiterhin integrieren verschiedene Großbanken und Vermögensverwaltungen Umweltaspekte bereits in das Aktienresearch. Abgerundet wird die Produktökologie von Banken durch spezielle Umweltinformations- und Beratungsangebote, von denen sowohl Privat- als auch Firmenkunden profitieren können.

Kosten und Nutzen des Umweltmanagements bei Banken

Für Banken ergibt sich eine Vielzahl von Argumenten, die für den Aufbau eines Umweltmanagements sprechen:

■ Kostensenkung

durch Einsparung von Verbrauchsmaterialien, Wasser und Energie sowie geringere Entsorgungskosten

■ Risikominimierung

durch verbessertes Management umweltbezogener Ausfall- und Besicherungsrisiken

■ Positives Unternehmensimage

durch Positionierung als umweltbewusstes Unternehmen auf Basis europa- bzw. weltweit anerkannter Standards

■ Motivation der Mitarbeiter

durch Einbeziehung aller Beschäftigten

■ Wettbewerbsvorteile

da Neukunden nach umweltfreundlich erbrachten Dienstleistungen fragen und EMAS für öffentliche Ausschreibungen relevant wird

■ Langfristige Unternehmenssicherung

durch Vertrauensstärkung bei Anspruchsgruppen (z.B. Aktionäre, Behörden) und Akzeptanzsicherung in der Öffentlichkeit.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive sind besonders die Punkte der Kostensenkung durch Umwelteffizienz und der Risikominimierung interessant. Mit überschaubarem Aufwand trägt Umweltmanagement in vielen Fällen auch ökonomisch zu einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis bei.

Kostensenkung durch Umwelteffizienz

Im Rahmen des Umweltmanagements erleichtert die Erfassung von Stoff- und Energieströmen die Identifikation der Verursacher von Umweltkosten und diesbezüglichen Optimierungspotentialen: Daraus abgeleitete Umweltmaßnahmen, z.B. die Reduzierung des Energie-, Wasser-, oder Papierverbrauchs oder die Verringerung der Abfallmenge, werden dadurch auch ökonomisch interessant.

Praxisbeispiel Allianz AG

Die Allianz AG hat beim Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit intelligenter Versorgungsplanung und vorausschauendem Umweltschutz jährliche Einsparungen bei den Energiekosten von über 600.000 DM erzielt (nach Abzug aller Kapital-, Betriebs- und Wartungskosten). So ermöglichte allein die Spitzenlastabsenkung mit Wartungsmanagement bei den Stromkosten eine Einsparung von über 250.000 DM, der Verzicht auf Klimaanlage durch hinterlüftete Fassaden und individuell steuerbaren Sonnenschutz eine Einsparung von 170.000 DM. Bessere Wärmeschutzfenster und höhere Dämmungsstärken reduzierten den Heizenergieverbrauch um 25% und die Heizkosten um 55.000 DM.



Abb. 4: Kostensenkungspotentiale

Risikominimierung

Es liegt im eigenen Interesse der Banken, umweltbedingte Kreditrisiken, und damit risikoträchtige Umweltbelastungen beim Kreditnehmer, mit der Einführung eines Risikomanagements unter Kontrolle zu halten.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten des Kreditnehmers aufgrund von Umweltproblemen gefährden den Zinsertrag oder führen im schlimmsten Fall zu einem Kreditausfall (Kreditausfallrisiko). Obwohl Stellungnahmen zum Umfang von Wertkorrekturen aus Umweltrisiken nicht vorliegen, wird von allen Banken mittlerweile die Relevanz von Umweltaspekten bei Kreditrisiken bestätigt.

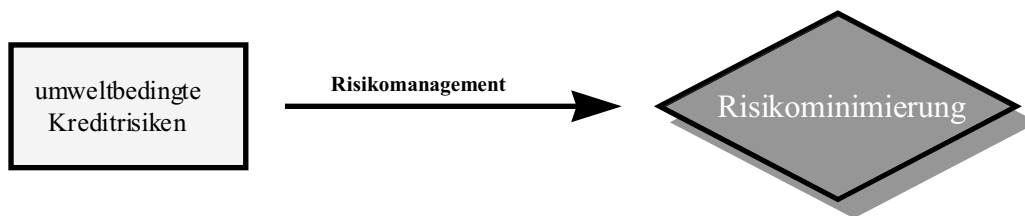


Abb. 5: Risikominimierung im Kreditgeschäft

Um diese umweltbedingten Risiken in den Griff zu bekommen, gehen Banken dazu über, geeignete interne Prüfverfahren wie spezielle Umweltchecklisten oder die Erweiterung der herkömmlichen Kreditwürdigkeitsprüfung um ökologische Faktoren zu entwickeln.

Praxisbeispiele zum Risikomanagement

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG berücksichtigt innerhalb ihrer Finanzierungen unter anderem Umweltkriterien bei der Beleihung und Beurteilung von Immobilien und Grundstücken. Untersucht wird, ob für die Bank durch die Wertminderungen des zu beleihenden Areals wegen möglicher Altlasten finanzielle Risiken bestehen. Die Bayerische Vereinsbank prüft seit 1994 ihre Firmenkunden auf Umweltrisiken, um damit in Zusammenhang stehende Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die mangelnde Berücksichtigung des Umweltschutzes seitens des Managements ist zwar selten allein für einen Kreditausfall verantwortlich, sie ist jedoch nicht zu unterschätzen.

Auch die Kreditsicherheiten, die der Bank den Rückfluß des Kredites gewährleisten sollen, müssen auf ihre Verwertbarkeit überprüft werden (Besicherungsrisiko). Hier spielt vor allem die Altlastenproblematik eine große Rolle, da der Beleihungswert einer Sicherheit bei einer Kontamination des Bodens häufig gegen Null tendiert und damit die Kreditsicherheit in Frage stellt.

Aufwand und Kosten

Für die erstmalige Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS oder ISO 14001 ist mit einer Projektlaufzeit von sechs bis zehn Monaten zu rechnen, wenn das Projekt energisch vorangetrieben wird. Kostenfaktoren sind vor allem das interne Projektteam, in dem alle wichtigen Unternehmensbereiche vertreten und wichtige Projektmeilensteine abgestimmt werden. Nach Bedarf und Kapazität empfiehlt sich die Hinzuziehung eines kompetenten externen Beraters, der den internen Lernaufwand erheblich reduzieren kann und das interne Projektteam bei der Umsetzung betreut.

Wie hoch tatsächlich der Aufwand ist, hängt von der Ausgangssituation des Kreditinstituts ab. Vorhandene Abfallwirtschaftskonzepte, Ökobilanzen und ähnliche Informationen verkürzen die Einführung ebenso wie bestehende umweltrelevante Organisationsstruktu-

ren. Ein funktionierendes Qualitäts- oder Sicherheitsmanagementsystem erleichtert die Dokumentation, interne Revisionssysteme die Durchführung von Audits und regelmäßigen Überprüfungen.

Von entscheidender Bedeutung ist daher die Projektstartphase, in der eine Bestandsaufnahme des aktuellen Status und der gewünschten Zielsetzungen für eine realistische, bedarfsgerechte Projektplanung durchgeführt wird.

Nicht immer ist es dabei sinnvoll, als Einstieg gleich ein ganzes Umweltmanagementsystem aufzubauen. Eine gute Ist-Analyse liefert oft rasch umsetzbare Verbesserungen und damit Erfolgserlebnisse. Dies ist eine gute Ausgangsbasis für weitere Aktivitäten und sichert die Akzeptanz für das gesamte Projekt. Denn schließlich steht nicht das Umweltmanagementsystem im Vordergrund, sondern der Nutzen für das Unternehmen und die Umwelt.

Umweltmanagement nach EMAS-Verordnung

Im Juli 1993 erließ die Europäische Union die „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ zumeist nach dem internationalen Begriff kurz „EMAS“ genannt (für **E**nvironmental **M**anagement and **A**udit **S**cheme). Die Verordnung trat im April 1995 in Kraft und stieß bei den Betrieben auf großes Interesse. Zunächst auf gewerbliche Unternehmen beschränkt, ermöglicht die österreichische Sektorenerweiterungsverordnung SEK vom 11. Oktober 1996 als einziges Land in Europa auch Kreditinstituten die Teilnahme an der EMAS-Verordnung.

Die EMAS-Verordnung stellt dabei das eigenverantwortliche Handeln als Alternative zu klassischen umweltpolitischen Instrumenten wie der Vorgabe von Richt- oder Grenzwerten

oder Steuern und Abgaben in den Vordergrund. Die freiwillige Beteiligung von Unternehmen wird vielmehr durch marktwirtschaftliche Anreizmechanismen unterstützt, die indirekt aus der Umsetzung der Verordnung erfolgen (z.B. Kostensenkungspotentiale, Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, etc.). Die teilnehmenden Unternehmen bestimmen eigenständig in welchen Bereichen und Intensitäten die Verbesserung der Umweltqualität erfolgen soll und tragen damit langfristig zur eigenen Unternehmenssicherung bei.

Die EMAS-Verordnung baut dabei auf die unternehmerische Eigenverantwortung zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes über die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften hinaus und die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Umweltsituation des Unternehmens.



Abb. 6: Grundsätze der EMAS-Verordnung

Kernstück der Verordnung ist der Aufbau eines unternehmensspezifischen Umweltmanagementsystems. Es koordiniert und steuert die verschiedenen Aufgaben im Unternehmen und kontrolliert deren effiziente Umsetzung. Die EMAS-Verordnung verschiebt damit den Handlungsschwerpunkt der Umweltschutzaktivitäten vom technischen auf den organisatorischen Bereich.

Die Vorgehensweise beim Aufbau eines Umweltmanagementsystems erfordert eine schrittweise Umsetzung (vgl. Abbildung 7). Am Anfang steht zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der betrieblichen Umweltsituation (Umweltprüfung). In ihr werden bereits umgesetzte Umweltschutzaktivitäten sowie noch bestehende Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten festgehalten. Davon ausgehend werden Umweltziele zur Verbesserung der betrieblichen Umweltperformance abgeleitet und die zu deren Erreichung notwendigen Maßnahmen festgelegt (Umweltprogramm). Darauf aufbauend werden alle betrieblichen Umweltschutzaktivitäten, Zuständigkeiten und Anforderungen systematisiert und in einer Umweltmanagement-Dokumentation festgeschrieben.

Für die Öffentlichkeit wird schließlich eine Umwelterklärung erstellt und veröffentlicht, die in knapper und verständlicher Form über die wesentlichen Elemente des Umweltmanagements Bericht erstattet. Regelmäßige Audits (Umweltbetriebsprüfungen) dienen der internen Umsetzungskontrolle, der laufenden Datenermittlung und der Ableitung von neuen Zielen und Maßnahmen. Sie halten sozusagen das System „am Laufen“ und stellen die kontinuierliche Verbesserung sicher.

Nach erfolgreicher Umsetzung der beschriebenen Systemelemente wird das eingerichtete

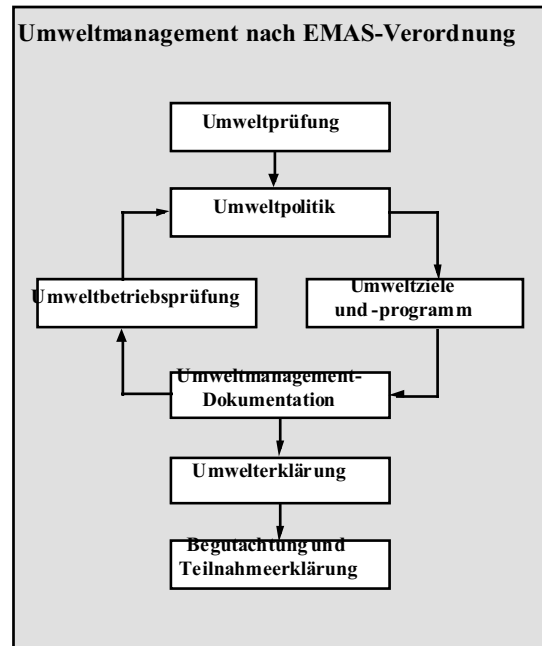


Abb. 7: Umweltmanagement nach EMAS-Verordnung

Umweltmanagementsystem von einem zugelassenen Umweltgutachter überprüft und die Umwelterklärung für gültig erklärt. Darauf aufbauend kann sich der Standort über das Umweltbundesamt bei der Europäischen Union registrieren lassen und bekommt die Teilnahmeerklärung, das Logo der Europäischen Union, verliehen.

Der Schwerpunkt bei der Fortführung des Systems liegt dann auf der regelmäßigen Überprüfung der Umweltperformance sowie der daraus resultierenden Fortschreibung des Umweltprogramms und der Umwelterklärung zur Gewährleistung der kontinuierlichen Verbesserung. Die kontinuierliche Verbesserung bezieht sich sowohl auf die Umweltauswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten als auch auf die gesamte Organisation des betrieblichen Umweltschutzes. Den Unternehmen bleibt dabei die Auswahl und die Koordination der Verbesserungsbereiche freigestellt, da die kontinuierliche Verbesserung nicht in allen Gebieten gleichzeitig erfolgen muß. Somit können Verbesserungspotentiale gezielt herausgearbeitet und effizient umgesetzt werden.

Umweltmanagement nach ISO 14001

Neben der europaweit gültigen EMAS-Verordnung kann auch die internationale Norm ISO 14001 „Umweltmanagementsysteme“ als Grundlage für eine externe Zertifizierung des Umweltmanagementsystems (UMS) herangezogen werden. Beide Systeme sind relativ ähnlich, allerdings fehlt der ISO 14001 im Vergleich zur EMAS das für die Öffentlichkeit zwingend vorgeschriebene Element der Umwelterklärung. Dafür ist die ISO 14001 weltweit auf Organisationen aller Art anwendbar.

Die ISO 14001 beschreibt die Anforderungen an ein UMS, ist aber nicht nach Elementen wie die ISO 9000 Serie zum Qualitätsmanagement strukturiert, sondern am betrieblichen Ablauf orientiert aufgebaut. Das Umweltmanagementsystem der ISO 14001 folgt dem Controlling-Kreislauf „Plan - Do - Check - Act“. Planung, Steuerung (Umsetzung im Betrieb), Erfolgskontrolle und neue Wegweisung durch das Management.

Umweltmanagementsystem nach ISO 14001

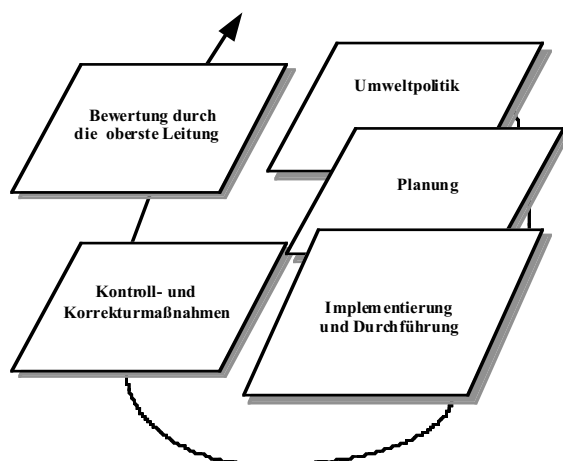


Abb. 8: Umweltmanagement nach ISO 14001

Zuerst wird die Umweltpolitik des Unternehmens erarbeitet. Anschließend werden die bedeutenden Umweltaspekte und umweltrechtlichen Anforderungen erhoben. Auf dieser umfangreichen Ist-Stands- und Schwachstellen-analyse aufbauend, werden

Umweltziele und ein Umweltprogramm festgelegt („plan“).

Dann erfolgt die Umsetzung des Umweltmanagementsystems. Dabei werden die Verantwortungen, Verfahren und Abläufe geregelt, sowie Schulungsmaßnahmen, Kommunikationsverfahren, Notfallvorsorgemaßnahmen und deren Dokumentation festgelegt („do“).

Die Erfolgskontrolle dient dazu festzustellen, ob das Umweltmanagementsystem tatsächlich funktioniert. Als wichtige Kontrolle fordert die ISO 14001 eine regelmäßige Überprüfung (Auditierung) des Umweltmanagementsystems, der Umweltauswirkungen und der Einhaltung der Rechtsvorschriften („check“).

Für den Fall von Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen vorzusehen und durch die oberste Unternehmensleitung umzusetzen („act“). Das führt zu einer Anpassung der Ziele und stellt dadurch die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung sicher.

Ziel des Umweltmanagementkreislaufes ist es, das Umweltmanagement kontinuierlich zu verbessern und so die Umweltbelastungen durch die Tätigkeiten des Unternehmens mehr und mehr zu reduzieren.

Das Interesse von Unternehmen an der ISO 14001 ist schon jetzt beachtlich. Vor allem für international agierende Betriebe ist der weltweit anerkannte Umweltschutznachweis interessant. Die ISO 14001 enthält im Kapitel 4 nur Anforderungen, die im Rahmen der Zertifizierung oder Selbstdeklaration objektiv auditiert werden können. Deshalb wurden Checklisten, Aufzählungen, Beispiele oder methodische Anforderungen in den Anhang oder die Leitfäden der ISO 14000 Normenserie gestellt. Ebenso enthält die ISO 14001 nur allgemein beschriebene Anforderungen, die für Organisationen aller Branchen, aller Größen und aller Länder verpflichtend umzusetzen sind.

Wesentliche Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001

Während die ISO 14001 weltweit und für Organisationen aller Art gültig ist, ist die EMAS-Verordnung derzeit noch auf gewerbliche Unternehmen mit Standorten innerhalb der Europäischen Union beschränkt. Es ist jedoch zu erwarten, daß mittelfristig - über die nationalen Erweiterungsverordnungen hinaus - auch eine allgemeine Erweiterung auf bestimmte

Dienstleistungsunternehmen innerhalb der EU vollzogen wird. Von Belang für Finanzdienstleister mit großem Filial- oder Geschäftsstellennetz dürfte dennoch die Möglichkeit zur standortübergreifenden Zertifizierung nach ISO 14001 sein, da diese derzeit für Organisationszertifizierung zusammenhängender Einheiten weniger aufwendig erscheint als die standortbezogene Begutachtung nach der EMAS-Verordnung.

	EMAS-Verordnung	ISO 14001
Begutachtung/Zertifizierung	Seit April 1995	Seit Herbst 1996
Gültigkeit	Für gewerbliche Standorte in der EU, Sektorenerweiterungen sind national möglich	Weltweit für alle Organisationen
Kontinuierliche Verbesserung	Verringerung der Umweltauswirkungen	Verbesserung des Umweltmanagementsystems
Präzisierungstiefe	Hoher Detaillierungsgrad durch detaillierte Anhänge und Anforderungslisten mit inhaltlichen Vorgaben	Allgemeine Beschreibung von Anforderungen und Abläufen, praxisbezogene, ablauforientierte Gliederung
Produkteinbezug	Untergeordnet	Explizit einbezogen
Systemgrenze	Standort	Organisation
Akzeptanz	höhere Akzeptanz bei externen Adressaten, umweltorientiert	Bessere Integration in Betriebsabläufe, unternehmensorientiert
Teilnahmeberechtigung	Derzeit nur gewerbliche Unternehmen zzgl. national erweiterte Sektoren	Alle Organisationen (Handel, Gewerbe, Dienstleister)
Umweltberichterstattung	Validierte Umwelterklärung für die Öffentlichkeit als zentraler Bestandteil	Einrichtung geeigneter Verfahren; Veröffentlichung der Umweltpolitik
Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe	In Österreich bis zu 50% der Projektkosten und öS 500.000,-	Keine

Abb. 9: Vergleich EMAS-Verordnung und ISO 14001

Vor allem bezüglich der angestrebten kontinuierlichen Verbesserung hat das EMAS-System jedoch einen höheren Umweltbezug, da unmittelbar die Verbesserung der konkreten Umweltauswirkungen gefordert ist. Die ISO 14001 begnügt sich im Gegensatz dazu mit bloßen Verbesserungen des Managementsystems, mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen zu verringern. Im Weiteren gibt die EMAS-Verordnung in den Checklisten in den Anhängen genauere Vorgaben was den Prüfungsumfang betrifft, die ISO-Norm bleibt hier unverbindlicher und beschränkt sich auf eine allgemeine Beschreibung der Anforderungen und Abläufe.

Die ISO 14001 bezieht sich jedoch explizit auf die Kontrolle der Umweltleistung aller relevanten Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen, wodurch eine Einbeziehung der Produktökologie wesentlich stärker von der ISO 14001 gefordert wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Systemen liegt in der Umweltberichterstattung. In der EMAS-Verordnung wird die Erstellung einer Umwelterklärung für die Öffentlichkeit in Artikel 5 explizit vorgeschrieben. Sie muß für die angestrebte Regi-

strierung von einem unabhängigen Umweltgutachter für gültig erklärt werden und ist Kernelement des EU-Systems. Für die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Systems bei den Anspruchsgruppen hat dies eine hervorgehobene Bedeutung. Eine öffentliche Umweltberichterstattung nimmt in der ISO 14001 eine ungleich geringere Stellung ein. Neben der Minimalanforderung der Veröffentlichung der allgemeinen Umweltpolitik beschränkt sich diese auf die Einrichtung geeigneter Verfahren zur externen Kommunikation. Die Praxis zeigt aber auch, daß viele nach ISO 14001 zertifizierte Unternehmen auf freiwilliger Basis eine Umwelterklärung erstellen.

Beide Systeme haben ihre Vorteile, die sich am besten in einem gemeinsamen Ansatz realisieren lassen. Während EMAS viel konkreter definiert, WAS gemacht werden muß, erlaubt die Ablauforientierung der ISO 14001 das WIE analog zu gestalten. Dabei sprechen die logische Struktur, die angepaßteren Systemgrenzen, sowie der deutliche Produkteinbezug bei Banken und Sparkassen zunächst eher für eine Orientierung des Umweltmanagements an den Anforderungen der ISO 14001.

Allerdings ist zu beachten, daß gerade das (fehlende) Element der Umweltberichterstattung einen wichtigen Beitrag für die Glaubwürdigkeit und Transparenz des Systems leistet. Hier wird der Vorteil der EMAS-Verordnung deutlich, die mit der validierten Umwelterklärung öffentlich nachvollziehbare und überprüfte Daten zur Umweltperformance beinhaltet.

Umweltmanagement in Kundenbeziehungen

Bei der Bewertung von Kunden könnte sich in Zukunft eine Zertifizierung/Begutachtung nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung positiv auf die Bewilligung von Kreditanträgen bzw. die Festsetzung der Konditionen bei

Versicherungen auswirken. Dazu zwei aktuelle Beispiele:

- Die Teilnahme an der EMAS-Verordnung ist für die Deutsche Bank ein Hinweis darauf, daß sich ein Unternehmen mit seiner Umweltsituation ernsthaft auseinandersetzt und damit Informationen über ertrags- bzw. risikobeeinflussende Faktoren gewinnt.
- Die Nordstern Versicherungen helfen Mittelständlern, die eine Begutachtung nach der EMAS-Verordnung anstreben. Nach bestandener Registrierung wird die Prämie der Umwelthaftpflichtversicherung gesenkt.

Weder EMAS noch ISO 14001 legen jedoch den Schwerpunkt auf einzelne Aspekte wie Altlasten oder Unfallvorsorge. Vielmehr handelt es sich um ein freiwilliges System zur Eigenüberprüfung. Daß Zertifikat des Gutachters bedeutet deswegen nicht, daß die Betriebe „automatisch“ altlasten- oder risikofrei sind.

Die Sektorenerweiterungsverordnung in Österreich

Verordnungen der europäischen Union treten an sich unmittelbar in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Kraft, im Unterschied zu Richtlinien, welche erst national umgesetzt werden müssen. Allerdings gab es bei der EMAS-Verordnung durchaus nationalen Handlungsbedarf. Die EMAS-Verordnung hatte dementsprechend auch eine Frist von 21 Monaten zwischen ihrer Veröffentlichung im Juni 1993 und ihrem Inkrafttreten. Bis April 1995 hatten die Länder Zeit, die zuständigen Stellen für die Registrierung der Umwelterklärungen und die Zulassung der Umweltgutachter aufzubauen.

In Österreich wurden diese Bereiche im Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz, UGStVG, BGBl. 622 vom 12. September 1995 geregelt. Das UGStVG regelt ausführlich die Voraussetzungen und das Verfahren, nach

dem Umweltgutachter zugelassen werden. Zulassungsstelle ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Akkreditierungsstelle. Die Liste der zugelassenen Umweltgutachter kann dort oder im Umweltbundesamt angefragt werden.

Zuständig für die Vergabe der Teilnahmeerklärung nach Anhang IV der Verordnung und die Führung des Verzeichnisses der eingetragenen Standorte ist das Bundesministerium für Umwelt, welches dafür das Umweltbundesamt heranzieht.

Das Standortverzeichnis enthält die Bezeichnung des geprüften Standortes zusammen mit der Registrierungsnummer. Die österreichischen Standorte können beim Umweltbundesamt abgefragt werden, die europäischen Standorte insgesamt bei der Europäischen Kommission (Adressen vgl. Anhang 8).

In der am 11. Oktober 1996 in Kraft getretenen Sektorenerweiterungsverordnung (Verordnung des Bundesministers für Umwelt über die Festlegung weiterer Sektoren, auf die probeweise die Vorschriften der EMAS-V und des UGStVG Anwendung finden) SEK, BGBl. 550/1996, wurden bestimmte Bereiche des Verkehrswesens und des Kreditgewerbes in den Anwendungsbereich der EMAS-Verordnung einbezogen. Für die erste Umweltprüfung und die Standortabgrenzung wurden dabei eigene Bestimmungen geschaffen.

Festlegung der Systemgrenzen

Die EMAS-Verordnung bezieht sich durchgängig auf den Standort, nicht die Organisation, das gesamte Unternehmen oder die einzelne Anlage. Hintergrund ist, daß bei Betrieben mit mehreren Standorten die Umweltauswirkungen regional unterschiedlich erfaßt und bewertet werden müssen.

„Standort nach EMAS ist: das Gelände, auf dem die unter der Kontrolle eines Unternehmens stehenden gewerblichen Tätigkeiten an einem bestimmten Standort durchgeführt werden, einschließlich damit verbundener oder zugehöriger Lagerung von Rohstoffen, Nebenprodukten, Zwischenprodukten, Endprodukten und Abfällen sowie der im Rahmen dieser Tätigkeiten genutzten beweglichen und unbeweglichen Sachen, die zur Ausstattung und Infrastruktur gehören.“

In der Praxis kommt es bei der Standortdefinition immer wieder zu Zweifelsfragen, da diese Definition eine Mischung zwischen Betriebsgelände und Kontrolle durch die Organisation beinhaltet. Es ist daher notwendig, den Standort zu Projektbeginn genau festzulegen. Betriebsgelände, die ferngesteuert, ohne wesentliches Personal, nur mit maschinellen Anlagen oder als Lager verwendet werden, sind im allgemeinen kein eigener Standort.

In der Sektorenerweiterungsverordnung wurden für die Definition des Standortes im Dienstleistungsgewerbe eigene Bestimmungen geschaffen. Als Standorte gilt für alle erweiterten Sektoren das in Österreich gelegene Gelände oder Grundstück (Ort oder Raum) auf dem die unter der Kontrolle des Unternehmens verrichteten betriebszugehörigen Tätigkeiten einschließlich der dazugehörigen Lagerung von Abfällen sowie der im Rahmen dieser Tätigkeiten genutzten unbeweglichen oder beweglichen Sachen, insbesondere der Verkehrs- oder Beförderungsmittel durchgeführt werden.

Im Kreditgewerbe ist jedenfalls neben dem inländischen Sitz des Unternehmens jede **umweltrelevante** Filiale oder Geschäftsstelle je ein Standort. Wenn ein Unternehmen über mehrere ähnliche umweltrelevante, einem Umweltmanagementsystem unterliegenden und nach gleichen Strukturen funktionierende Standorte verfügt, z.B. über Filialen oder Geschäftsstellen oder über Betriebs- und Werkstättenanlagen, bilden diese Standorte zusammen einen Bereich, von dem ein signifikant hoher Anteil an der EMAS-Verordnung teilnehmen muß. An der ersten Begutachtung müssen neben dem Unternehmenssitz mindestens 1/3 aller Filialen teilnehmen. Bei der zweiten Begutachtung (nach jeweils 1 - 3 Jahren) müssen mindestens 2/3 und bei der dritten Begutachtung mindestens 5/6 aller Filialen in das EMAS-Verfahren integriert sein. Dementsprechend kann empfohlen werden, die Publikation aller im Rahmen der umfassenden Begutachtung validierten Filialen und Geschäftsstellen (Bereich) auch in einer gemeinsamen Umwelterklärung vorzunehmen.

Vor einer Teilnahme an der EMAS-SEK-VO ist daher genau festlegen, welche Standorte (Grundstücke, angemietete Räume, Filialen) vorhanden sind und welche davon als eigenständige umweltrelevante Filiale zu definieren sind. Lager und Automatenstandorte sind kein eigener Standort, sondern unterliegen der Kontrolle der Zentrale und sind daher dieser zuzurechnen.

Bei der Festlegung, was eine umweltrelevante Filiale ist, orientiert man sich z.B. an folgenden Kriterien:

- Beeinflußbarkeit der Umweltauswirkungen (Untermieter oder Hausherr)
- Zurechenbarkeit der Umweltauswirkungen (eigene Verbrauchsabrechnungen)
- Anzahl der Mitarbeiter, Verkehrsaufkommen, Geschäftsumfang

- Energieverbrauch, Papier- und Abfallaufkommen pro Mitarbeiter oder im Verhältnis zu anderen Filialen.

Die Kriterien und die Bewertung der Filialen müssen für den Umweltgutachter und das Umweltbundesamt nachvollziehbar sein und in der Umwelterklärung veröffentlicht werden.

Bei Zweifelsfragen empfiehlt es sich mit dem Umweltgutachter oder dem Umweltbundesamt in Wien Rücksprache zu halten.

Erstellung der Umweltpolitik

Der Umweltpolitik kommt eine wichtige Rolle im Rahmen der Umsetzung der EMAS-Verordnung zu. Die Aufnahme von Umweltsichtspunkten in das Zielsystem eines Unternehmens bringt die Selbstverpflichtung zum Umweltschutz sowohl gegenüber der Öffentlichkeit und dem Kunden als auch gegenüber den eigenen Mitarbeitern zum Ausdruck. Die EMAS-Verordnung verlangt, daß sich die oberste Unternehmensleitung schriftlich zu einer aktiven Umweltpolitik verpflichtet. Sie definiert Umweltpolitik als „die umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsgrundsätze eines Unternehmens, einschließlich der Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften“.

Die Ausarbeitung der Umweltpolitik steht meist am Anfang der Umsetzung der EMAS-Verordnung. Darin werden die betrieblichen Handlungsgrundsätze in einer allgemein gehaltenen Form für alle relevanten Bereiche festgelegt, um sie in einem späteren Schritt in Umweltzielen und -programmen zu konkretisieren und umzusetzen.

Vorgehensweise in der Praxis

Die Erstellung der Umweltpolitik beginnt mit der Einrichtung einer Projektgruppe auf Ebene der Geschäftsführung. Verantwortlich für den Inhalt und die Erfüllung der Umweltpolitik ist zwar die oberste Unternehmensleitung, dennoch ist die Einbindung von Vertretern verschiedener Managementebenen bei der Erstellung notwendig. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Bereiche und wirkt sich positiv bei der nachfolgenden Umsetzung aus. Die Verantwortlichen können sich durch die eigene Mitwirkung mit den Inhalten der Umweltpolitik besser identifizieren und sind motiviert, diese in der Praxis zu verwirklichen. Zur Ausarbeitung der konkreten Inhalte bietet sich die Bildung eines Projektteams an,

das die erste Ideensammlung bis hin zur Ausformulierung und Festschreibung der Umweltpolitik begleitet.

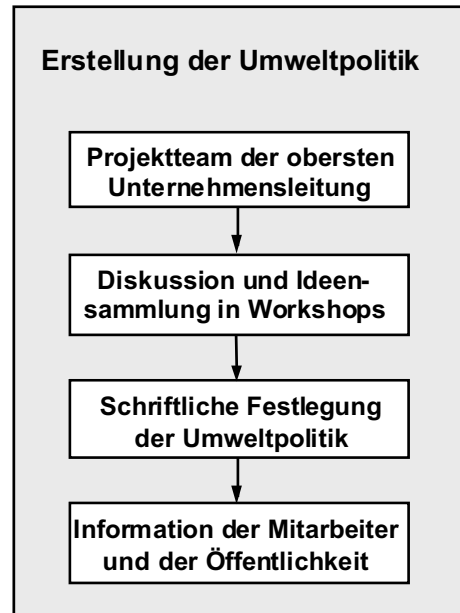


Abb. 10: Ablaufschema 'Umweltpolitik'

Die Festlegung klarer Verantwortungen für die Organisation der Workshops garantiert eine zielstrebige Durchführung. Die ersten Vorschläge und Ideen bilden die Grundlage für den Entwurf der Umweltpolitik. Dieser kann von den Mitgliedern des Teams in entsprechenden Gruppen nach den Ergebnissen der Umweltpflichtung nochmals diskutiert und überarbeitet werden.

Nach der endgültigen Festschreibung der Umweltpolitik besteht der letzte Schritt darin, diese Information den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in geeigneter Form mitzuteilen.

Der Prozeß der Erstellung der Umweltpolitik vom Entwurf bis zur Veröffentlichung, ist für das Unternehmen von großer Bedeutung und mindestens so wichtig wie das schriftliche Ergebnis. Eine klar definierte und fixierte Umweltpolitik, die von der obersten Unternehmensleitung getragen wird, ist Basis aller weiteren unternehmensinternen Aktionen im Umweltschutz und rechtfertigt diese nach außen.

Wichtige Inhalte

Hinweise auf inhaltliche Anforderungen an die Umweltpolitik des Unternehmens finden sich in EMAS, vor allem im Anhang I.D der „guten Managementpraktiken“. Darüber hinaus ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen der Banken und den Anforderungen der Sektoren-erweiterungsverordnung verschiedene bankspezifische Gesichtspunkte, deren Einbezug notwendig ist, um alle umweltrelevanten Aktivitätsfelder abzudecken.

Die Beachtung eines breiten Spektrums wesentlicher Betätigungsfelder erhöht die Glaubwürdigkeit eher, als eine einseitige Stellungnahme zu weniger relevanten, ausgesuchten Bereichen. Zusammenfassend können folgende Kernbestandteile einer guten Umweltpolitik für Banken dargestellt werden:

- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes
- Einhaltung aller einschlägigen umweltrelevanten Vorschriften
- Ausbildung, Information und Einbezug des Personals
- Kontrolle und Beurteilung der gegenwärtigen betrieblichen Umweltauswirkungen
- Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen
- Anwendung des Stands der Umwelttechnik bei Infrastrukturanlagen und Fahrzeugen
- Kommunikation mit der Öffentlichkeit
- Berücksichtigung des Umweltschutzes im Produktbereich sowie bei Auftragnehmern und Lieferanten.

Die Umweltpolitik und deren betriebliche Umsetzung wird periodisch im Rahmen der Umweltbetriebsprüfungen überprüft und ggf. überarbeitet.

Beispiel: Umweltpolitik der HYPO-Bank

Wir werden:

- den offenen Dialog mit Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und Mitarbeitern führen, sowie mit Interessengruppen aus Politik, Wirtschaft, nationalen sowie internationalen Verbänden
- die Ansprüche unserer Kunden in die Kriterien für eine innovative Produktpolitik aufnehmen
- ein integriertes Umweltbewußtsein fördern und durch unser verantwortungsbewußtes Verhalten den Umweltgedanken weitertragen
- unsere Mitarbeiter ihren Aufgaben entsprechend informieren und im Umweltschutz qualifizieren und motivieren
- die Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten, Ressourcen schonen und Lösungen erarbeiten
- so bewußt wie möglich mit Materialien umgehen, daß Abfall vermieden wird
- Ideen für den aktiven Umweltschutz sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung entwickeln.

Von der Umweltprüfung zum Umweltprogramm

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist neben der Umweltpolitik die inhaltliche Ausgangsbasis für die Umsetzung der EMAS-Verordnung. Durch eine Analyse des IST-Zustandes im betrieblichen Umweltschutz werden über bereits durchgeführte Umweltaktivitäten Bilanz gezogen und noch bestehende Schwachstellen ermittelt. Diese Information dient als Basis für die Bestimmung der wesentlichsten Umweltauswirkungen im

Unternehmen und führt zu der Ableitung von umweltbezogenen Umweltzielen und –maßnahmen sowie der allgemeinen Ausgestaltung des Umweltmanagementsystems.

Die Aufstellung der Umweltziele und des Umweltprogramms spielen eine bedeutende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems, da sie einen „Promotor“ des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Umweltmanagement darstellen, der das „Wieviel“ und „Wie“ bestimmt.

Unter „Umweltzielen“ werden nach EMAS die Ziele verstanden, die sich ein Unternehmen im einzelnen für seinen betrieblichen Umweltschutz gesetzt hat. Das „Umweltprogramm“ beschreibt die konkreten Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens, die einen größeren Schutz der Umwelt an einem bestimmten Standort gewährleisten sollen. Dazu gehört auch eine Beschreibung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen sowie der festgelegten Fristen für deren Umsetzung.

Durchführung der Umweltprüfung

Nach EMAS ist die Umweltprüfung „eine erste umfassende Untersuchung der umweltbezogenen Fragestellungen, Auswirkungen und des betrieblichen Umweltschutzes im Zusammenhang mit den Tätigkeiten an einem Standort“. Die zu beachtenden Gesichtspunkte bei der Durchführung von Umweltprüfungen sind allgemein in Anhang 1C der EMAS-Verordnung aufgeführt. Für Kreditinstitute ergeben sich aus der Sektorenerweiterungsverordnung und der bisherigen Erfahrung mit Umweltmanagement folgende Prüfungsschwerpunkte:

Schwerpunkte und Umfang der Umweltprüfung im Kreditgewerbe
Betriebsökologie
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz von Büromaterial ■ Wasserbewirtschaftung ■ Energiemanagement ■ Abfallwirtschaft ■ Luftemissionen ■ Liegenschaften und Gebäude ■ Verkehr und Logistik
Produktökologie
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreditgeschäft ■ Anlagegeschäft (Vermögensverwaltung/ Mittelaufbringung und –veranlagung) ■ Kundeninformation und –beratung
Umweltorganisation
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung und Schulung ■ Verantwortung und Informationsflüsse ■ Umweltrelevante Öffentlichkeitsarbeit
Rechtskonformität
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Vorschriften

Ablauf der Umweltprüfung

Erste organisatorische Maßnahmen sind notwendig, damit eine umfassende Bestandsaufnahme in allen vorher genannten Bereichen durchgeführt werden kann. Die Beachtung folgender Schritte hilft bei der Abwicklung der Umweltprüfung:

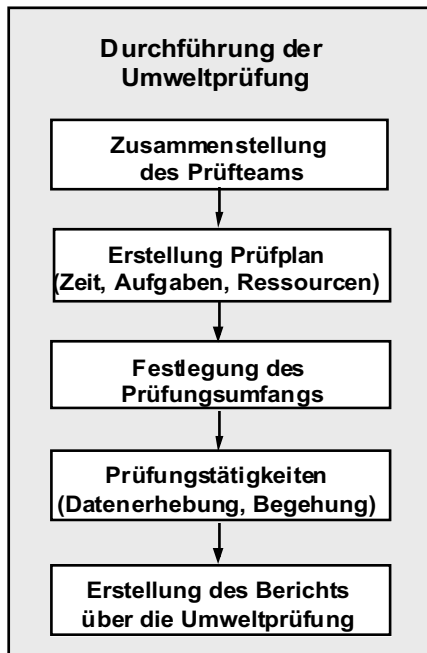


Abb. 11: Ablaufschema 'Umweltprüfung'

Einrichtung eines Prüfteams

Der Ablauf der Umweltprüfung beginnt mit der Zusammenstellung eines geeigneten Prüfteams. Das Team wird von einem Umweltkoordinator geleitet, der für die Organisation der Umweltprüfung verantwortlich ist. Je nach Größe des Unternehmens sollte das Team zwischen 3 und 8 Mitglieder aus den zu untersuchenden umweltrelevanten Unternehmensbereichen enthalten.

- Facility Management (Energie- und Wasserbewirtschaftung, Gebäude und Liegenschaften, Reinigung und Instandhaltung)
- Beauftragte für Abfall, Brandschutz, Sicherheit, Arbeitnehmerschutz

- Einkauf (Beschaffung von Büro- und Werbematerialien, elektrischer Anlagen sowie externer Dienstleistungen)
- Kredit- und Anlagegeschäft (Kreditwürdigkeitsprüfung, Anlagepolitik, Beratung und Information)
- Vertreter der Personalabteilung, der Öffentlichkeitsarbeit und des Betriebsrates.

Da ein Schwerpunkt der Umweltprüfung auf der Bestandsaufnahme vorhandener Daten liegt, empfiehlt es sich auch frühzeitig die Controlling- bzw. EDV-Abteilung einzubeziehen.

Das Prüfteam legt den Umfang und die Zeitplanung der Umweltprüfung fest und bestimmt diesbezüglich benötigte Mitarbeiter-Ressourcen. Neben der Erfassung und Sichtung von Daten und Dokumenten sollte auch Zeit für Detailanalysen wichtiger Bereiche sowie für eine Betriebsbegehung eingeplant werden.

Zusammenfassende Bewertung und Bericht über die Umweltprüfung

Nach Ablauf der Umweltprüfung wird vom Prüfteam ein schriftlicher Bericht erstellt, der in knapper Form mindestens die folgenden Punkte enthält:

Bericht über die Umweltprüfung

- Prüfplan (Ziele, Ressourcen, beteiligte Personen, Zeitrahmen)
- Prüfungsumfang (Standortabgrenzung, untersuchte Bereiche)
- Prüfungsergebnisse und Folgemaßnahmen (eingeleitete Korrekturmaßnahmen, Ansätze für Umweltziele und Umweltprogramm)

Aufbauend auf dieser Datengrundlage und der Dokumentation durchgeführter Projekte und Maßnahmen werden dann möglichst quantita-

tive Ziele für die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes abgeleitet. Der rote Faden von der Umweltpolitik und der Umweltprüfung zu den Zielen und den als umweltrelevant geregelten Bereichen und Tätigkeiten muß nachvollziehbar sein. Der Bericht über die Umweltprüfung ist ebenso wie die späteren Auditberichte ein internes Managementinstrument und wird nicht veröffentlicht. Für den Umweltgutachter sind die Berichte jedoch wesentliche Prüfungsgrundlage, da er

selbst keine Zweitprüfung oder Wiederholung der Umweltprüfung durchführen soll. In dem Bericht sollten deswegen zusammenfassend die wichtigsten Umweltauswirkungen beurteilt und nach Handlungsbedarf entsprechend priorisiert werden. Als Beispiel soll hierfür die nachfolgende Zusammenfassung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien aus der Umwelterklärung 1997 dienen. Die Bewertung der Umweltrelevanz unterschiedlicher Gesichtspunkte mit Berücksichtigung bisher durchgeführter Maßnahmen erfolgte in die Kategorien A, B und C.

Zu behandelnde Gesichtspunkte	Art der Umweltauswirkung	Was wurde in diesem Bereich gemacht	Bewertung *
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Zulieferer			
- Büromaterial	Abfall	Ökologische Beschaffungsrichtlinie, Abfallwirtschaftskonzepte, Müllsammelsysteme in Büros und Stockwerken	C
- Büromöbel	Weiterverwertung ausgeschiedener Büromöbel	Ausscheiden der kunststoffbeschichteten Büromöbel; Ersatz durch Holzmöbel bis 2000	C
- Kopierer	Toner, Kopierpapier	Wiederbefüllbare Toner, umweltfreundliches Kopierpapier	C
- EDV/Bildschirm	Entsorgung alter Bildschirme	Beschaffung normgerechter, moderner Geräte auf Leasingbasis/vertragliche Entsorgungsverpflichtungen mit dem Bestandgeber	C
- Reinigungsmittel	Abfall, Emissionen ins Wasser	Stammlblätter, Einkaufslisten; Kontrolle der eingesetzten Mittel; Abfallwirtschaftskonzept	C
Wasser	Verbrauch an hochwertigem Quellwasser	tägliche Verbrauchskontrollen; Prüfung von Möglichkeiten zur Brauchwassernutzung	C
Energie	Emissionen in die Luft in Zusammenhang mit Energiegewinnung und Energieverbrauch	Optimierung der automatischen Ein-/Ausschaltzeitpunkte der Klimaanlage mittels moderner EDV-Steuerung	A
- Fernwärme und Strom		Suche nach möglichen Alternativquellen	C
Abfälle	Recyclingverfahren, thermische Verwertung, Deponierung	jährlich überarbeitetes Abfallwirtschaftskonzept, Maßnahmen zur Müllreduzierung	C
Emissionen in die Luft			
- Büro-Abluft	Luftschädigende Möbelinehaltsstoffe	Luftverbesserung in den Büros; Luftemissionsmessungen (Benzol); Grünpflanzenaktionen, Möbelaustausch	C
- Luftfeuchtigkeit	Wasserverbrauchssteigerung	Optimierung der Klimaanlageanschaltung	A
- Transportwesen	Schadstoffemissionen durch Treibstoffverbrauch	Dienstoffahrrad; VOR-Jahreskartensubvention; Umrüstung auf verbrauchsgünstige Fahrzeuge	B
Emissionen ins Wasser	nicht relevant		
Sonstige Freisetzungen	nicht relevant		
Lärm	allgemeine Lärmpegelerhöhung	Schallschluckhauben, Pflanzen, Trennwände, schallschluckende Tapeten	C
Boden	nicht relevant		
Umweltschädigende Störfälle	nach Art und Weise des Störfalls	Krisenhandbuch liegt auf - Sicherstellung rascher Reaktion und Behebung	C
Öffentlichkeit	Vorbildwirkung für andere Dienstleistungsunternehmen und Kunden	Zertifizierung gemäß den Bestimmungen ISO 14001 und EMAS-SEK-VO	C

Tab. 1: Zusammenfassende Bewertung der Umweltprüfung. *) A = Handlungsbedarf, B = Zustand akzeptabel; mittel- bis langfristige Planung zwecks Verbesserung notwendig, C = nach derzeitigen Erkenntnissen optimale Vorgangsweise/Problemlösung

Umweltziele und Umweltprogramm

Ableitung von Umweltzielen

Die Beurteilung der Umweltsituation und anschließende Erarbeitung konkreter Ziele und Maßnahmen ist wiederum Aufgabe des Projektteams. Wie die Vorgehensweise bei der Erstellung des Umweltprogramms erfolgen kann, zeigt die untenstehende Abbildung.

Der erste Schritt zur Aufstellung der Umweltziele und des -programms ist die Auswertung der Ergebnisse der Umweltprüfung. Je nach Beurteilung der Relevanz der Umweltauswirkungen müssen bei der Ableitung von betrieblichen Umweltzielen entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

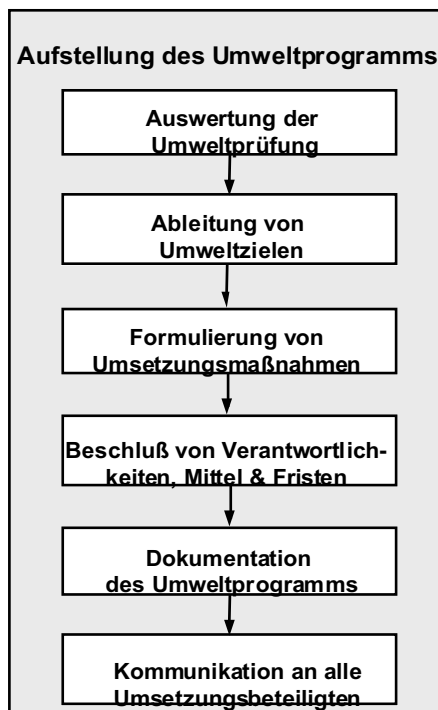


Abb. 12: Ablaufschema 'Umweltprogramm'

Umweltziele konkretisieren die allgemein gehaltene Umweltpolitik der Bank. Bezüglich der Aufstellung von standortbezogenen Umweltzielen ist gefordert, daß diese:

- konkret formuliert und möglichst quantifiziert sind

- zur Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Umweltbereich geeignet sind
- die Schwachstellen und Prioritäten der Umweltprüfung widerspiegeln.

Die Ziele sollten alle Bereiche abdecken, die auch Inhalt der Umweltprüfung waren: Betriebsökologie (Stoff- und Energieflüsse), Produktökologie (Bankprodukte) und Umweltorganisation. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein entsprechender Daten über ein geeignetes Umweltinformationssystem. Die Umweltziele sollten so formuliert sein, daß ihre Zielverfolgung und -kontrolle über die Zeit gewährleistet wird. Quantifizierte Umweltziele unterstützen diese Forderung und sind vor allem in der Betriebsökologie realisierbar. In den Bereichen Managementsystem und Produktökologie, in denen sich die Bildung quantitativer Kennzahlen schwieriger gestaltet, können Umweltziele auch qualitativ formuliert werden. Dies wird u.a. dadurch belegt, daß Ziele in diesen beiden Bereichen nur in den Umweltberichten von Vorreiterunternehmen veröffentlicht wurden.

Aufstellung des Umweltprogramms

Die Erarbeitung eines Umweltprogramms dient der Erfüllung der aufgestellten Umweltziele.

Darin wird jeweils festgelegt:

- die speziellen *Maßnahmen*, mit denen die Ziele erreicht werden sollen
- die *verantwortlichen Personen*, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen zuständig sind
- die *Mittel*, die dafür zur Verfügung stehen
- *Fristen*, bis wann das Ziel erreicht sein soll.

Das Umweltprogramm sollte jährlich aufgestellt und in der traditionellen Investitions- und Budgetfreigabe behandelt werden.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Umweltprogramms kommt dem Umweltkoordinator einer Bank die Aufgabe der Abstimmung aller geplanten Maßnahmen mit den jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen zu. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß

klare Zielvorgaben und Termine gesetzt werden, die eine eindeutige Zielkontrolle ermöglichen. In jedem Fall sollten die von der Umsetzung betroffenen Personen bereits bei der Zielfestlegung beteiligt werden: zum einen um realistische Vorgaben aufzustellen, zum anderen um die nötige Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter zur Umsetzung der Ziele zu erreichen. Nach Festlegung aller Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Fristen und Mitteln werden diese im Umweltprogramm dokumentiert und allen Umsetzungs beteiligten verpflichtend mitgeteilt.

Zu behandelnder Gesichtspunkt	Was ist in diesem Bereich zu tun / Ziel	Termin	Maßnahmen	Verantwortlich
Energie				
- Strom	100%ige Umstellung des Beleuchtungssystems in den Gängen	Mitte '97	Reduktion der Anschlußwerte von 35 auf 19 kW je OG	Verwaltung
- Fernwärme	Energieeinsparungen bei Kühlung und Heizung (-5%)	Ende '97	Einbau reflektierender Jalousien	Verwaltung
Produkte	Arbeitsgruppe zum Thema Betriebsanlagen; Erstellung eines Handbuchs für Kundenbetreuer (analog "Umwelt-risiko-Check für Liegenschaften")	Mitte '97	Bewertung der Risiken aus dem Geschäftsbetrieb bei Kunden	Arbeitsgruppe "Umwelt-risiko-Check"
Umweltcontrolling	Verfeinerung der Input-/Output-Analyse und Erarbeitung weiterer Kennzahlen	Ende '97	detailliertere Datenerhebung durch die Verwaltung	Verwaltung AK Umwelt
Investitionsgüter - Büromöbel	Ausscheiden der kunststoffbeschichteten Büromöbel zur Gänze	2006	Anschaffung von Holzmöbeln; Möbeltausch komplett	Verwaltung
Wasser (Bewirtschaftung, Einsparung, Emission)	Reduzierung des Wasserverbrauchs; Ziel: - 10% gegenüber Verbrauch 1995	Ende '98	Umbau der WC-Anlagen, Brunnenwassernutzung, Rentabilitätsprüfung für Brauchwassernutzung (Wasserpreisverhandlungen)	Verwaltung
Energie Strom	Alternativenergiequellen	Langfristig	Marktbeobachtungen, Rentabilitätsrechnung	Verwaltung
Boden	Neugestaltung der Außenanlagen	Mitte '98	Eingangsbereich und Grünanlage	Verwaltung

Tab. 2: Umweltprogramm der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien (Quelle: Umwelterklärung 1997)

Schwerpunkte von Umweltprüfung und -programm

Das folgende Kapitel ist so aufgebaut, daß für die Durchführung der Umweltprüfung und die Aufstellung des Umweltprogramms zu jedem Themenbereich praktische Hinweise gegeben werden. Die Einteilung der Themenbereiche und ihre Schwerpunktsetzung bezieht sich auf die Abbildung im vorherigen Kapitel „Inhalte der Umweltprüfung“.

Betriebsökologie: Erfassung und Dokumentation der direkten Umweltauswirkungen

Nachstehend sind nun zu jedem Bereich (1 bis 7) der Betriebsökologie genauere Informationen zur Erfassung und Abgrenzung zu finden. Beispiele für Umweltziele und -maßnahmen sind ebenfalls angeführt. Bei der Durchführung der Umweltprüfung und der Aufstellung von Umweltzielen und -programm sollen die Informationen und Beispiele als Anregung dienen.

Betriebsökologie
■ Einsatz von Büromaterial
■ Wasserbewirtschaftung
■ Energiemanagement
■ Abfallwirtschaft
■ Luftemissionen
■ Liegenschaften und Gebäude
■ Verkehr und Logistik

Eine systematische Methode zur Erfassung und Überprüfung möglicher Umweltauswirkungen ist die Erfassung relevanter Stoff- und Energieströme in einem ökologischen Kontenrahmen. Dieser bestimmt gleichzeitig die Systemgrenzen der zu erhebenden Um-

weltauswirkungen. Bei dieser Art der Bilanzierung steht nicht die monetäre Bewertung, sondern eine mengenmäßige Darstellung der Umweltauswirkungen im Vordergrund. Stoffe werden deshalb in physikalischen Einheiten wie Kilogramm, Liter, Kubikmeter oder Stück, Energie in kWh oder MWh erfaßt. Aufbauend auf die Ersterfassung relevanter Stoff- und Energieströme erfolgt die Bewertung der als bedeutsam eingestuften Umweltauswirkungen.

Wie ein solcher Kontenrahmen für Dienstleistungsunternehmen mit Input/Output- und Bestandszahlen sowie Verkehrsanalyse aussehen kann, zeigt das Beispiel der Allianz AG in Abbildung 13. Der Kontenrahmen dient dabei als Strukturierungshilfe bei der Datenerfassung: Innerhalb des Kontenrahmens sind alle ökologisch relevanten Stoff- und Energiemengen der Inputkonten denen der Outputkonten gegenübergestellt. Bestandskonten sind vor allem für langfristig im Unternehmen gebundene Positionen wie Anlagegüter oder Liegenschaften bedeutsam. Alle anderen Konten, d.h. Umlaufgüter, Energie, Wasser und Luft fließen „dynamisch“ durch das Unternehmen. Umweltauswirkungen durch den Verkehr können entweder in die Gesamtbilanz integriert, oder als gesonderte Punkte aufgelistet werden.

Innerhalb des Vereins für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen wird bis Ende 1997 ein standardisierter Kontenrahmen für Finanzdienstleister erarbeitet. Neben einer einheitlichen Kontenstruktur werden darin auch einheitliche „Bilanzierungsrichtlinien“ vorgeschlagen. Die Ergebnisse fließen in einen Leitfaden, der voraussichtlich ab Anfang 1998 über die Geschäftsstelle des VfU zu beziehen ist (vgl. Adressenverzeichnis im Anhang 8).

systematisch auf Verbesserungspotentiale hin untersucht werden. Die Grobstruktur des Kontenrahmens kann nach dem spezifischen Informationsbedarf und nach der ökologischen Relevanz der Stoffe und Energieträger differenziert oder angepaßt werden. Die jährliche Fortschreibung der Daten ermöglicht die Bewertung von Fortschritten im Umweltschutz sowie die Kontrolle gesetzter Umweltziele.

Aus der Bewertung der Daten im Kontenrahmen können für die bedeutendsten Umweltauswirkungen Kennzahlen zur Fortschreibung der Umweltleistung und zur Quantifizierung von Umweltzielen abgeleitet werden. Innerhalb des VfU wurden dazu innerhalb eines international besetzten Expertenkreises 11 Standard-Umweltkennzahlen für die Betriebsökologie entwickelt (vgl. VfU-Leitfaden „Umweltberichterstattung für Finanzdienstleister, 1996). Als länderübergreifend entwickelter Standard sind diese als wichtige Kerngrößen in die Beschreibung der einzelnen Schwerpunkte der Umweltprüfung in der Betriebsökologie integriert worden.

Schwerpunkt 1: Einsatz von Büromaterial

Neben Büroartikeln und Werbematerialien ist bei Finanzdienstleistern vor allem der Papierverbrauch von Bedeutung. Allein beim Kopierpapier verbrauchen Banken mindestens 2000, die Mehrzahl zwischen 5000 bis über 8000 Blatt Papier pro Mitarbeiter im Jahr. Daß hier enorme Einsparpotentiale bestehen, belegt das Erfolgsbeispiel der Creditanstalt, Wien: Durch die verstärkte Nutzung von e-mails und die 100 %-ige Umstellung auf Recyclingpapier im

internen Gebrauch werden jährlich mehr als 3 Mio ATS eingespart.

Zur Ermittlung des Gesamtverbrauchs an Papier in kg werden folgende Arten von Papier berücksichtigt:

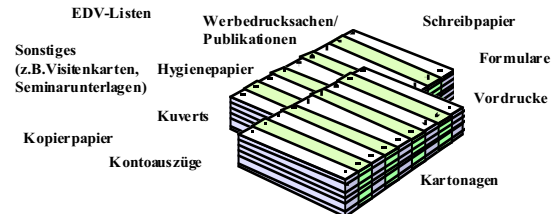


Abb. 14: Papierverwendung

Zur Umrechnung von Blatt in g kann folgende Umrechnungstabelle herangezogen werden:

	Blatt A5	Blatt A4	Blatt A3
80 g/m ²	2,5 g	5,0 g	10,0 g
100 g/m ²	3,0 g	6,0 g	12,5 g
120 g/m ²	3,5 g	7,5 g	15,0 g
160 g/m ²	5,0 g	10,0 g	20,0 g

Tab. 3: Umrechnungstabelle Papier; Quelle: VfU (1996)

Mit Hilfe von Umweltkennzahlen pro Mitarbeiter können auch Vergleiche zwischen verschiedenen Standorten bzw. Filialen und anderen Kreditinstituten gezogen werden. Die wichtigsten Umweltkennzahlen im Papierbereich sind:

- Papierverbrauch gesamt in kg/Mitarbeiter
- Papierarten in %
- Kopien pro Mitarbeiter.

Im Bereich Papier ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für eine Reduzierung der Umweltbelastung. Selbstverständlich ist in erster Linie eine Senkung des Verbrauchs durch überlegten Einsatz anzustreben. Zur Planung, Steuerung und zum Vergleich kann die Kennzahl „Papierverbrauch gesamt in kg/Mitarbeiter“ herangezogen werden:



Kennzahl No. 1
Papierverbrauch in kg/MA

Als Papierverbrauch wird die Einsatzmenge von Papier in der Bank oder im Auftrag der Bank definiert. Darin berücksichtigt sind alle aufgeführten Papierarten außer dem Postzugang an Briefen, Zeitschriften und Büchern. Die Einsatzmenge von im Auftrag der Bank tätigen Subunternehmern (z.B. externe Rechenzentren oder Druckereien) sind in der Kennzahl nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Gleichzeitig spielt aber auch die Papierqualität, speziell der Einsatz von Recyclingpapier eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dazu kann die Kennzahl „Papierarten in %“ ermittelt werden.

VfU

**Kennzahl No. 2
Papierarten in %**

Die Kennzahl basiert auf dem Gesamtpapierverbrauch in kg. Daraus wird der jeweilige Papierartenanteil von

- Recyclingpapier,
- 100% chlorfrei gebleichtem Papier und
- chlorgebleichtem Papier ermittelt.

Wird Mischpapier verwendet (z.B. 50 % Recycling, 50 % chlorfrei gebleicht), so ist der Verbrauch anteilig zuzurechnen.

Schließlich ist auch der Verbrauch an Kopierpapier eine durch organisatorische und technische Maßnahmen zu beeinflussende Größe, die im Rahmen der Umweltprüfung und des Umweltprogramms schwerpunktmäßig berücksichtigt werden sollte.

VfU

**Kennzahl No. 3
Kopierpapier in Blatt/MA**

Die Kennzahl wird definiert als Verbrauch an Drucker- und Kopierpapier auf A4 Basis (80g/m²). Hierzu wird der Gesamteinsatz an Papier zu Kopier-, Druck- und Schreibzwecken gerechnet, nicht jedoch EDV-Listen und Endlospapier. Hauseigene Druckereien und extern vergebene Aufträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Am Beispiel des Umweltprogramms der Bayerischen Landesbank läßt sich eine Vielzahl von Maßnahmen aufzeigen, die dort zu einem Rückgang des absoluten Papierverbrauchs geführt haben. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der 1. Ökobilanz macht dies deutlich.

Maßnahme	Umsetzung	Termin
Vereinfachung und Förderung des doppelseitigen Kopierens	Bei der Neuanschaffung von Kopierern war u.a. Bedingung, daß doppelseitiges Kopieren einfach und zeitsparend gemacht werden kann. Alle neuen Kopierer sind mit Duplex Tasten ausgestattet. Information der Mitarbeiter: Durch Plakataktionen an den Kopierern, durch Erklärung der Funktion bei der Vorstellung der neuen Kopierer, durch Hinweis und Erläuterung bei den Umweltprojekttagen der AZUBI	Anschaffung neuer Kopierer 1994 1994 / 95 1995 1995
Aktualisierung und Reduzierung des Formularbestandes	Übernahme von Formularen auf PC, damit Ausdruck nur bei Bedarf möglich Reduzierung von 670 (1993) auf derzeit 528 verschiedene Formulare	laufend laufend
Verstärkter Einsatz von Recyclingpapier	Kopierpapier wurde zu 80% auf Recycling umgestellt, die Betriebszeitung wird auf Recyclingpapier gedruckt, für den Geschäftsbericht wird zu je 50% Recyclingpapier und chlorfrei gebleichtes Papier eingesetzt	1994 / 95 ab 1995 ab 1995

Tab. 4: Umweltprogramm Bayerische Landesbank, München, Umweltbericht 1995

Auch bezüglich des Angebots an Büroartikeln lassen sich genügend Alternativen bereits bei der Beschaffung finden, die die Umwelt weniger belasten. Zum einen wird durch gezielten Einkauf langlebiger oder wiederverwendbarer

Produkte die Gebrauchsdauer des Büromaterials verlängert. Zum anderen kann durch bewußte Auswahl der Bestandteile eines Produktes (sortenreine, trennbare Materialien) positiv auf die Recyclingfähigkeit und der Ent-

Schwerpunkte von Umweltprüfung und -programm

sorgung nach Gebrauch eingewirkt werden. Für komplexere Verbrauchsmittel wie Farbbänder oder Drucker- und lohnt sich auch auf die Wiederbefüllung durch externe Büroserviceunternehmen.

Beispielsweise spart die Creditanstalt durch den Einsatz wiederbefüllbarer Farbbänder und Tonerkartuschen (25 % billiger) insgesamt 1,5 Mio ATS pro Jahr. Letztlich sollte auch darauf geachtet werden, daß sonstige Klein-Büromaterialien wie Klebstoffe oder auch Korrekturflüssigkeiten möglichst frei von gesundheitsschädlichen Substanzen wie Lösungsmittel, Formaldehyd oder Schwermetallen sind.

Weitere Beispiele aus der Praxis für Ziele, geplante und umgesetzte Maßnahmen bzgl. des Büromaterials zeigt das Umweltprogramm 1995 der Kommunalkredit Wien:

Ziele	Maßnahmen	Bereits umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Den Anteil umweltfreundlicher Büromaterialien steigern ◆ Die Vielfalt der angebotenen Artikel auf das erforderliche Maß beschränken 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die angebotenen Büroartikel werden laufend auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht und gegebenenfalls durch neue, umweltfreundlichere abgelöst ◆ Es werden Produktinformationen über die verwendeten Artikel und mögliche Alternativen eingeholt ◆ Artikel mit dem österreichischen Umweltzeichen werden bevorzugt eingekauft ◆ Einrichtung eines Büromaterialverwaltungssystems mit ökologischer Bewertung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ökologische Einkaufsliste Umweltfreundliche Ordner mit Farbetiketten ◆ Register auf Kartonbasis

Tab. 5: Umweltprogramm 1995 Kommunalkredit, Wien, Umwelterklärung 1997

Auch durch ökologisch sinnvolle Werbegeschenke läßt sich das Umweltengagement der Bank zeigen. Ein gezielter Einsatz von Geschenken kann den höheren Stückkostenpreis

ökologisch verträglicher Artikel wieder ausgleichen. Möglichkeiten in diesem Bereich zeigt das Umweltprogramm der Bayerischen Landesbank:

Ziele	Maßnahmen	Termin
Weitere Reduzierung der Produktvielfalt	Reduzierung der Streuartikel (unter 20 DM). Spenden statt Schenken: Anstelle von Werbegeschenken wird ein Geldbetrag zugunsten der Benefizaktion „Sternstunden - Wir helfen Kindern“ gespendet. Die positive Resonanz bei den Kunden, sowie die hohe Akzeptanz der Unternehmensbereiche verbindet unser soziales Engagement mit ökologischem Bewußtsein.	Laufend ab 1994
Auswahl der Werbemittel nach ökologischen Gesichtspunkten	Neubewertung der Artikel: Einteilung in 3 Produktlinien, Prüfung und Einteilung im Rahmen einer ABC-Analyse	ab 1996
	Aufbau einer Werbemitteldatenbank: Derzeit Prototyp; Ziel: Schnittstelle zum SAP und damit effektives Kontrollinstrument.	ab 1996
	Innerhalb der Produktarten: - Papier: vermehrte Verwendung von Recyclingpapier, umweltverträgliche Produktion (Druckfarben) - Kunststoffe: weitere Reduzierung und Verwendung von Alternativen (z.B. Holz) - Elektrogeräte: mehr Solartechnik und Einsatz stromsparender Geräte	ab 1996
Längere Nutzung der Werbemittel	Bewertung der Werbemittel nach Haltbarkeit	laufend

Tab. 6: Umweltprogramm Bayerische Landesbank, München, Umweltbericht 1995

Schwerpunkt 2: Wasserbewirtschaftung

Bei Kreditinstituten tragen vor allem Sanitäreinrichtungen, die Klimaanlage und - wenn vorhanden - der Verpflegungsbereich (z.B. Kantine) zu einem hohen Bedarf an Trinkwasser bei.

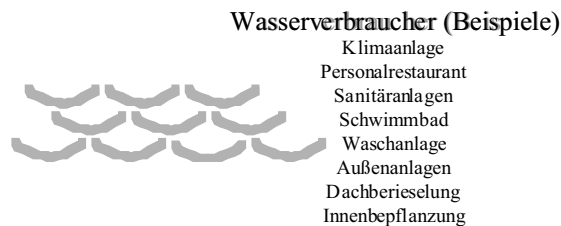


Abb. 15: Wichtigste Wasserverbraucher

Die benötigte Wassermenge hängt neben dem Grad der Klimatisierung zudem von der Bauweise des jeweiligen Gebäudes ab. So erklären sich auch die teilweise unterschiedlichen Verbrauchswerte zwischen Filialen. Da die Auslöser für den Verbrauch manchmal nicht oder nur schlecht ermittelbar sind, empfiehlt sich der Einbau von Wasseruhren, die eine genaue und verursachungsgerechte Erfassung des Wasserverbrauchs ermöglichen. Relativ geringe Investitionen (Spartasten, Wasserperlatoren) bewirken oftmals schon eine deutliche Reduzierung des Verbrauchs. Die Nutzung von Re-

genwasser ist vor allem bei älteren Bauten technisch und ökonomisch nicht realisierbar. Trotzdem ist die Regenwassersammlung beispielsweise zur Bewässerung der Grünanlagen sinnvoll.

Eine wichtige Kennzahl ist der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter und Tag:



Kennzahl No. 4

Wasserverbrauch pro MA/Tag

In der Kennzahl „Wasserverbrauch pro Mitarbeiter und Tag in Liter“ wird sowohl der Verbrauch an Frischwasser als auch an Oberflächenwasser einbezogen. Der Einsatz von Regenwasser kann als „Bonus“ herausgenommen und gesondert ausgewiesen werden. Ebenso unberücksichtigt bleibt die Wasserentnahme zu Kühlzwecken, bei der das Wasser unverändert in die gleiche wasserführende Schicht zurückgeführt wird.

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien hat zur Senkung ihres Wasserverbrauchs das folgende mittel- bis langfristige Programm aufgestellt:

Zu behandelnder Gesichtspunkt	Was ist in diesem Bereich zu tun / Ziel	Termin	Maßnahmen	Verantwortlichkeit
Wasser (Bewirtschaftung, Einsparung, Emission)	Reduzierung des Wasserverbrauchs, Ziel: -10% gegenüber Verbrauch 1995	Ende '98	Umbau der WC-Anlagen, Brunnenwassernutzung, Rentabilitätsprüfung für Brauchwassernutzung (Wasserpreisverhandlungen)	Verwaltung

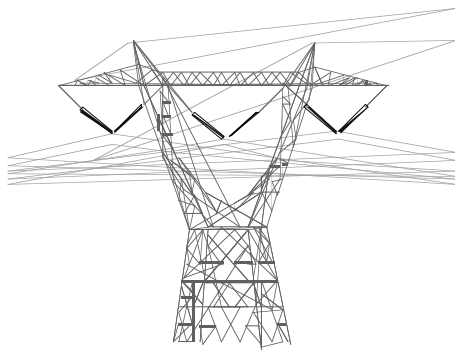
Tab. 7: Programm/Ziele RLB NÖ-Wien, Umwelterklärung 1996

Schwerpunkt 3: Energiemanagement

Das Konto Energie aus dem VfU-Kontenrahmen umfaßt den Bedarf an Elektro- und Heizenergie, sowie den Treibstoff, der für Fahrten im Auftrag der Bank (Dienstreisen) benötigt wird. Da systematisches Energiemanagement erhebliches Einsparpotential birgt, besteht sicher ein Interesse daran, den Verbrauch möglichst niedrig zu halten.

Elektroenergie

Vor allem der ständig zunehmende Technisierungsgrad (und hier speziell die EDV-Ausstattung und Klimatisierung) der Banken führt zu einem gesteigerten Stromverbrauch. Rechenzentren können bis zu einem Drittel des Gesamtstromverbrauchs beitragen, u.a. wegen der notwendigen Kühlung der Raumluft. Einen nicht zu unterschätzenden Anteil am Gesamtverbrauch hat außerdem die Beleuchtung. Die Optimierung des Strombedarfs ist deshalb primär durch den energieeffizienten Gebrauch von Bürogeräten, einer bedürfnisgerechten Steuerung der Klimaanlage und bei der Beleuchtung zu erreichen.



Stromverbraucher (Beispiele)

Rechenzentrum
Klimatisierung
Beleuchtung
Aufzüge
Bürogeräte, etc.

Abb. 16: Wichtigste Stromverbraucher im Bankbetrieb

Eine wichtige Kennzahl zur Messung und zum Vergleich des Stromeinsatzes ist der Verbrauch

an elektrischer Energie pro Mitarbeiter in kWh.

VfU

Kennzahl No. 5

Stromverbrauch pro MA in kWh

Der Stromverbrauch wird definiert als Verbrauch durch die eigene Geschäftstätigkeit, unabhängig davon, ob der Strom eigen- oder fremderzeugt wurde. Die direkte elektrische Energie zu Heizzwecken (Nachtspeicheröfen, Heizstrahler) wird nicht miteinbezogen. Bei Vergleichen unter verschiedenen Geschäftsstellen empfiehlt es sich, den Einfluß der Rechenzentren zusätzlich separat auszuweisen.

Heizenergie

Die Energie, die zur Beheizung eigener oder angemieteter Geschäftsräume benötigt wird, sollte als eigene Kennzahl ausgewiesen werden. In erster Linie ist dabei die Gebäudestruktur bzw. -substanz und die Heizanlage für den Verbrauch an Wärmeenergie ausschlaggebend. Deshalb bieten gerade Neubauten oder Renovierungen bestehenden Gebäude ideale Gelegenheiten, um Energieeffizienzmaßnahmen zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann aber auch durch gezielte organisatorische Maßnahmen (z.B. Temperaturregelung,...) Einfluß auf den Heizenergieverbrauch genommen werden.

Folgende Energieströme werden in die Ermittlung des Heizenergieverbrauchs einbezogen;

- Brennstoffe zur Wärme- und Warmwassererzeugung (Heizöl, Erdgas,...)
- Eingesetzter Strom zu Heizzwecken (z.B. Nachtspeicherheizung)
- Extern bezogene Fernwärme (z.B. Dampf, Heißwasser,...).

Sinnvollerweise wird die Wärmeerzeugung aus Erdgas und Erdöl, bzw. der Bezug von Fernwärme in kWh umgerechnet, um den gesamt-

ten Energieverbrauch in einer Einheit ausdrücken zu können. Folgende Umrechnungstabelle gibt eine Hilfestellung zur Umrechnung des Heizenergieverbrauchs bei der Wärmeer-

zeugung aus Erdgas und leichtem bzw. schwerem Erdöl:

	Dichte	Umrechnungsfaktor Masse	Umrechnungsfaktor Energie
Erdgas	0,79 kg/m ³	12,66 kWh/kg	10,07 kWh/m ³
Heizöl leicht	0,85 kg/l	11,68 kWh/kg	9,93 kWh/l
Heizöl schwer	0,92 kg/l	11,17 kWh/kg	10,27 kWh/l

Tab. 8: Quelle: VfU-Leitfaden Umweltberichterstattung für Finanzdienstleister (1996)

Auf dem Heizenergiebedarf gesamt aufbauend kann die Umweltkennzahl „Heizenergie in kWh pro m²“ ausgewiesen werden.



Kennzahl No. 6 Heizenergie in kWh pro m²

In die Umweltkennzahl einbezogen werden alle Verbräuche an Brennstoffen (Heizöl, Erdgas), Strom und Fernwärme zu Heizzwecken oder zur Warmwassererzeugung. Als Grundlage für die Flächenermittlung in m² wird die Bruttogeschoßfläche genommen. Diese beinhaltet neben der tatsächlich genutzten Fläche auch Konstruktionsflächen wie Mauern, Gänge oder Treppenhäuser, da diese indirekt mitbeheizt

werden. Explizit ausgenommen werden nur solche Flächen, die auch nicht indirekt beheizt oder klimatisiert werden (z.B. Tiefgaragen, Einstellhallen, unbeheizte Keller- und Lager Räume, etc.).

Um bei Vergleichen über mehrere Jahre den den Einfluß kälterer oder wärmerer Winter beurteilen zu können, empfiehlt es sich bei den meteorologischen Instituten bzw. regionalen Wetterstationen als Referenzgröße die Anzahl der Heizgradtage abzufragen.

Eine Auswahl durchgeführter oder geplanter Maßnahmen verschiedener Banken zeigen Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs (Elektroenergie/Heizenergie) auf:

Bürogeräte	Klimatisierung	Beleuchtung	Heizung	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung energiesparender Geräte • Optimierung des Energieverbrauchs der unterbrechungsfreien Stromversorgung für die EDV-Anlage • Aktivierung des Stand-by-Modus bei EDV-Bildschirmen • Ermittlung des Stromverbrauchs bestimmter Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Umbau/Neubau: Installation von Kühldecken anstatt Klimatisierung • Bedarfsgerechte Steuerung der Klimaanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Energiesparlampen • Regulierung und Steuerung der Beleuchtungsanlage • Austausch von Beleuchtungskörpern mit hohem Stromverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Steuerung der Heizungsanlage • Kraft-Wärme-Kopplung mit Blockheizkraftwerken • Verstärkter Einsatz von Isolierverglasung • Einbau von Fassaden und Fenstern mit hohen Isolationswerten • Einbau von Wärmehaubeanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter-Informationen zum Energiesparen • Aufschlüsselung des Stromverbrauches über Zwischenzähler • Einsatz der zentralen Leittechnik für Energieeinsparungen • Nutzung von Alternativen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik, Wind)

Tab. 9: Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs

Schwerpunkt 4: Abfallwirtschaft

Im Schnitt fallen in einer Bank pro Mitarbeiter ca. 300 kg Abfall im Jahr an. Die Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes birgt hinsichtlich

steigender Entsorgungsgebühren daher einen nicht zu unterschätzenden Kosteneinsparungseffekt.

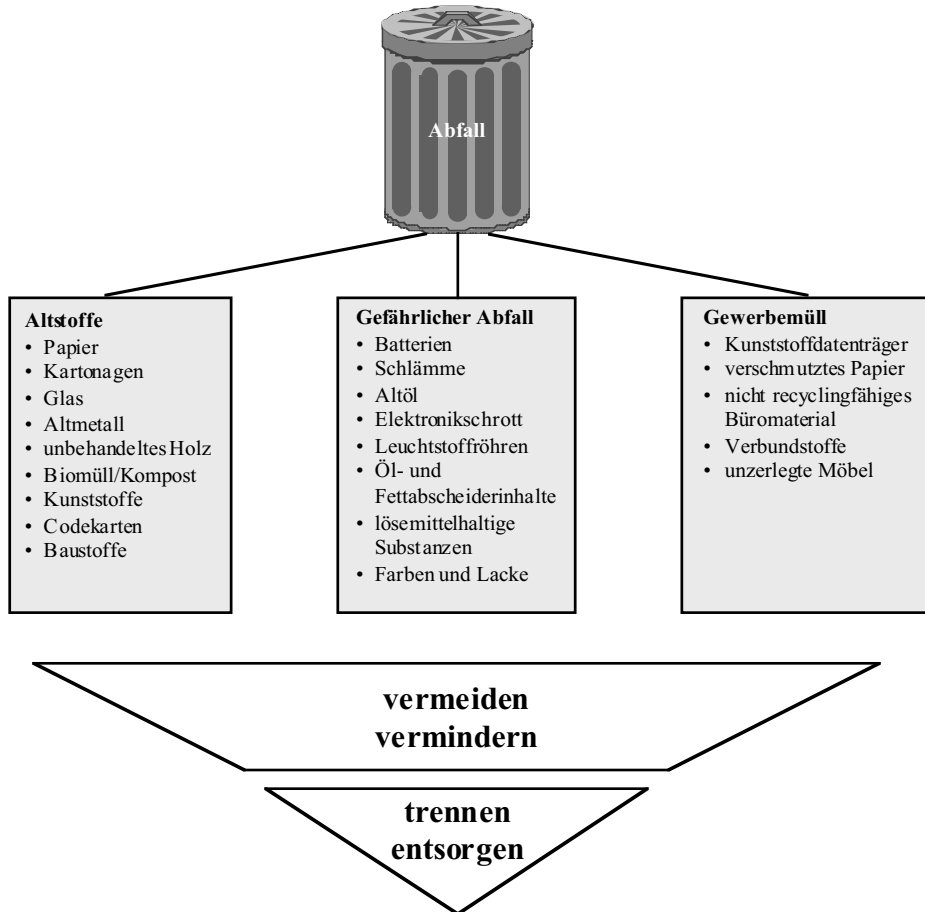


Abb. 17: Definition der Abfallkategorien

Eine wichtige Kennzahl zur Abfallvermeidung und -verminderung ist das „Abfallaufkommen in kg pro Mitarbeiter“.

VfU

Kennzahl No. 7
Abfallaufkommen in kg pro MA

Die Kennzahl wird aus gesamt anfallenden Abfallmengen in kg der Fraktionen Altstoffe, gefährliche Abfälle und Gewerbemüll ermittelt. Da Bauschutt stark unregelmäßig anfällt, beispielsweise bei An- und Umbauten, und dadurch die Kennzahlenhöhe unangemessen beeinflussen würde, wird Bauschutt aus der

Errechnung herausgenommen und gesondert ausgewiesen.

Eine Senkung des Abfallanfalls kann bereits bei der Materialbeschaffung berücksichtigt werden, z.B. durch entsprechende Auflagen Lieferanten gegenüber (Mitnahme von Verpackungsmaterial, Rücknahmegarantie der Lieferanten für elektronische Geräte). Gefährliche Abfälle sollten nach Möglichkeit vermieden werden, was oft schon durch den Austausch bestimmter Produkte erreicht wird (z.B. Verwendung lösemittelfreier Klebstoffe).

Mit der Altstofftrennung nicht vermeidbarer Rückstände und deren Zuführung zum Recycling können einerseits Sekundärrohstoffe (Altpapier, Tonerkartuschen, etc.) wieder in

den Wirtschaftskreislauf rückgeführt werden. Andererseits können problematische Abfälle aus dem Restmüll separiert und einer gezielten Entsorgung zugeführt werden. Mit Hilfe der Quotenkennzahl „Abfallanteil in %“ können bisherige Erfolge und zukünftige Umweltziele meß- und kontrollierbar gestaltet werden.



**Kennzahl No. 8
Abfallarten in Prozent**

Die Abfallarten in Prozent werden auf Basis des Gesamtabfallaufkommens in kg ohne Bau-schutt ermittelt.

Folgende Anteile sind von besonderer Bedeutung:

- Anteil Papier/Kartonagen als Altstoff
- Anteil aller sonstigen Altstoffe
- Anteil gefährlicher Abfall
- Anteil Gewerbemüll.

Nachfolgend wird beispielhaft ein Auszug aus dem Umweltprogramm 1995 der Kommunal-kredit, Wien zur Darlegung von möglichen Verbesserungszielen und -maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gegeben:

Ziele	Maßnahmen	bereits umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Abfallvermeidung vor Verwertung vor Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Toner werden auf wiederbefüllbare umgestellt ◆ Stärkere Nutzung des E-Mails ◆ Rundlauf statt Kopien ◆ Druckaufträge an Netzwerkdrucker sollen von Usern selbst verwaltet werden können ◆ Umstellung auf biologisch verträgliche Textmarker 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Abfalltrennung: Seit November 1995 Trennung in Glas, Restmüll, Kunststoff, Biomüll, Metall, gefährliche Abfälle und Papier ◆ Es wurden Shredder für „vertrauliches Altpapier“ aufgestellt. Damit fällt die teure getrennte Entsorgung von vertraulichem Altpapier weg. Die Kostenersparnis pro Jahr kann mit ca. ATS 60.000,- beziffert werden ◆ Die Abfalltrennung wird sehr diszipliniert im Hause vorgenommen und zeigt den hohen Standard im Umweltbewußtsein

Tab. 10: Umweltprogramm Kommunalkredit, Wien

Schwerpunkt 5: Luftemissionen

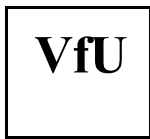
Aufgrund der großen zu klimatisierenden Büroflächen und der hohen Dienstreiseintensität von Banken gehören die Luftemissionen zu den bedeutenden Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs. Zu den besonders umweltrelevanten Emissionen zählen je nach Kreditinstitut (individuelle Prüfung!) neben Schwefeldioxid, Stickoxide, leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) und Staub auch der durch den Geschäftsbetrieb ausgelöste Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂).

Abb. 18: Emissionen und Emissionsquellen einer Bank

Nachfolgend wird die Systematik zur Erfassung der betrieblichen CO₂-Emissionen erläutert. Die Methodik kann aber für alle anderen Luftschadstoffe übertragen werden. Berücksichtigt werden alle durch den Einsatz von Energieträgern direkt oder indirekt zurechenbaren Emissionen.

Maßnahmen zur erhöhten Energieeffizienz und zur Verkehrsreduzierung bewirken automatisch eine Senkung der Kohlendioxidemissionen. Darüber hinaus kann durch den Einsatz technisch optimierter Anlagen (z.B. Hei-

zungsanlagen) der Schadstoffausstoß verringert werden.



Kennzahl No. 9

CO₂-Emissionen in kg pro MA

Als zu berücksichtigende CO₂-Emissionen werden alle Emissionsquellen definiert, welche

auf durch den Geschäftsbetrieb zurückzuführende Energieverbräuche oder Verkehrsbewegungen beruhen, unabhängig davon, ob sich die emittierenden Anlagen und Fahrzeuge im Eigen- oder im Fremdbesitz befinden.

Die Ermittlung der CO₂-Emissionen aus eigenen Heiz- bzw. Kühlanlagen wird auf Basis der eingehenden Energieträger (in kWh) hochgerechnet. Einheitliche Umrechnungsfaktoren hierzu (in g CO₂ pro kWh), sowie zu den Emissionen der Stromerzeugung und des Verkehrs sind unten in der Umrechnungstabelle für CO₂-Emissionen zusammengestellt. Die angegebenen Emissionsfaktoren enthalten dabei nur die Emissionen auf Basis des Energieeinsatzes bei vollständiger Verbrennung. Energieverluste und Emissionen bei der Energiegewinnung und -umwandlung sowie beim Transport sind darin nicht berücksichtigt.

	Basis	Umrechnungsfaktor	Grundlage
Energie			
Strom	kWh	492 g/kWh	Europäisches Strommix
Gas	kWh	200 g/kWh	Vollständige Verbrennung
Heizöl leicht	kWh	260 g/kWh	Vollständige Verbrennung
Heizöl schwer	kWh	280 g/kWh	Vollständige Verbrennung
Fernwärme	Eigene Ermittlung notwendig durch Nachfrage beim Versorgungsunternehmen		
Geschäftsverkehr			
Flugzeug Kurzstrecke	Personenkilometer	247 g/km	Basis 500 km, Mittelwert aus 3 Flugzeugtypen
Flugzeug Interkontinental	Personenkilometer	160 g/km	Basis 6500 km Mittelwert aus 2 Flugzeugtypen
Bahn (Schnellzug)	Personenkilometer	34,1 g/km	Europäisches Strommix
KFZ Diesel	Liter	2,62 kg/l	Vollständige Verbrennung
KFZ Benzin	Liter	2,32 kg/l	Vollständige Verbrennung

Tab. 11: Emissionsfaktoren nach VfU-Standard

Der direkte Zusammenhang von Umweltzielen und -programm zum Bereich des Energie-

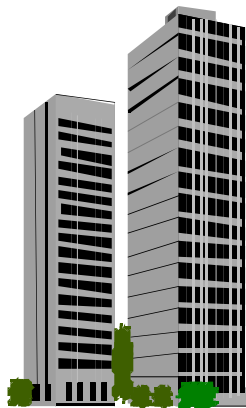
management/Dienstreisen wird durch das Umweltprogramm 1995 der Kommunalkredit deutlich:

Ziele	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Die Umwelteinflüsse auf die Luftsituation werden durch die Emissionen der Heizung, den Strombezug, den PKW- und Flugdienstreiserverkehr dominiert. Einschränkungen im PKW-Verkehr werden Verbesserungen bei CO₂, CO und unverbrannten Kohlenwasserstoffen bringen ◆ Ein bewußter Einsatz des Verkehrsmittels Flugzeug wird den Umwelteinfluß durch unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Schwefeloxide vermindern ◆ Eine Verminderung des Stromverbrauchs wird langfristig angestrebt und soll die CO₂-, NO_x- und SO₂-Emissionen vermindern ◆ Die Bahn als Verkehrsmittel soll verstärkt eingesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Hier wird auf den Bereich Verkehr und Energie verwiesen, da die Luftemissionen der Bank indirekt über den Verkehr und den Energieverbrauch entstehen

Tab. 12: Umweltprogramm 1995 Kommunalkredit, Wien, Umwelterklärung 1997

Schwerpunkt 6: Liegenschaften und Gebäude

In den Themenschwerpunkt ‚Liegenschaften und Gebäude‘ fallen alle Umweltaspekte, die mit dem Bau und dem Unterhalt von Gebäuden und Anlagen sowie der Flächennutzung zu tun haben. Die Bedeutung und die Tiefe der Prüfung der einzelnen Bereiche muß situationsbedingt von jedem Kreditinstitut selbst abgegrenzt werden.



Relevante Themen (Beispiele)

- Bodenversiegelung
- Fassadenbegrünung
- Baumaterialien
- Gebäudeisolierung
- Büroeinrichtungen
- Gebäudereinigung

Abb. 19: Umweltrelevanz im Bereich Liegenschaften/Gebäude

Wichtig bei der Erfassung der Liegenschaften ist die Darstellung des Verhältnisses von bebauten zu unbebauten Flächen, um auf das Problem der Bodenversiegelung durch Gebäude und asphaltierte Parkplätze hinzuweisen. Eine Umwandlung versiegelter Flächen in teilweise begrünte Flächen (z.B. durch Rasengittersteine auf Parkplätzen) läßt Regenwasser wieder ins Erdreich gelangen. Die Landesgirokasse Stuttgart plant den Test von wasserdurchlässigen

Betonsteinen, die in einem Kiesbett verlegt werden.

Zusätzliche Grünflächen wie begrünte Dächer, bepflanzte Dachterrassen oder eine Fassadenbegrünung wirken sich aus Umweltgesichtspunkten ebenfalls positiv aus. Naturnah gestaltete Umgebungsflächen der Gebäude sind nicht nur umweltgerecht, sondern hinterlassen auch einen angenehmen Eindruck bei Mitarbeitern oder Kunden. Eine Broschüre zur naturnahen Umgebung ihres Verwaltungszentrums Uetlihof hat die Credit Suisse veröffentlicht. Darin wird auf die Bedeutung von Grünflächen im städtischen Siedlungsraum aufmerksam gemacht und durch theoretische und praktische Hinweise zur Nachahmung eines naturnahen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere ermuntert.

Stehen Neubauten oder Renovierungen an, ist die Verwendung von umwelt- und ressourcenschonenden Materialien ein wichtiges Kriterium. Hier kann auf niedrige Schadstoffemissionen während der Nutzung sowie auf umweltverträgliche Herstellungsprozesse und Entsorgungsmöglichkeiten geachtet werden.

Anhand bisheriger Maßnahmen der Bayerischen Landesbank (1. Ökobilanz) wird deutlich, wie vielfältig im Bereich der Gebäude umweltrelevante Aspekte berücksichtigt werden können.

- Genereller Verzicht auf Tropenhölzer in allen Einsatzbereichen

- Mineralfasermatten zur Dämmung werden in PE-Folien eingeschweißt
- Lacke sind zum überwiegenden Teil wasserlöslich
- Strikte und überwachte Trennung der Abfälle, die bei Baumaßnahmen anfallen.

Als weitere Ziele und Maßnahmen wurden mit der 2. Ökobilanz der Bayerischen Landesbank folgendes Umweltprogramm verabschiedet:

Maßnahme	Umsetzung	Termin
Berücksichtigung der Entsorgungsfrage bei der Entscheidung für bestimmte Materialien	Verzicht auf PVC (mit Ausnahme der Verkabelung) Verwendung von Linoleum. Teppichböden nur mit Textilrücken Einsatz natürlicher Dämmstoffe (Schafwolle) Wiederverwendbare Baumaterialien (Naturstein)	seit 1994
Strenge Vorgaben bei der Ausschreibung	Integration von ökologischen Baumaterialien in Planung und Ausschreibung. Einwirkung auf die Auftragnehmer bzgl. Wiederverwertung von Rest- und Abfallstoffen	seit 1993
Aufbau einer internen Baustoff-Datenbank als Entscheidungshilfe	Für jede Baumaßnahme wird als erster Ansatz ein Datenblatt über Art und Menge der verwendeten Baustoffe geführt. Es fehlt noch die ökologische Bewertung. ABC-Analyse als Ziel	seit 1995
Nutzung regenerativer Energie	Photovoltaikanlage für das Haus Brienner Str. 20 (derzeit Umbau) mit ca. 50 kW Leistung	ab 1998

Tab. 13: Bayerische Landesbank, München, Umweltbericht 1995

Schwerpunkt 7: Verkehr und Logistik

Banken lösen durch Kundenbesuche und Mitarbeiteranfahrten ein bestimmtes Verkehrsaufkommen aus. Die ökologische Relevanz des Geschäftsverkehrs, d.h. alle von der Bank veranlaßten Verkehrsbewegungen ist dabei erheblich, wie im Abschnitt Luftemissionen deutlich wurde. Eine Auswertung der Umweltberichte zeigt, daß ein direkter Zusammenhang zwischen der Größe und dem Aufgabenfeld einer Bank und der Verteilung der Verkehrsmittel besteht: Bei Großbanken und international tätigen Banken fällt der Flugverkehr stark ins Gewicht, während bei regional tätigen Banken die Umweltauswirkungen des Autoverkehrs eine wichtigere Rolle spielen. Zunächst kann als Kennzahl das „Verkehrsaufkommen gesamt in km“ und „in km pro Mitarbeiter“ ermittelt werden.

Verkehrsaufkommen in km pro MA

Darin einbezogen werden alle von der Bank veranlaßten oder selbst durchgeführten Verkehrsbewegungen in km. Insbesondere werden die Dienstreisen

- per Flugzeug
- per Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie
- per PKW (inkl. Leasing, Miet/Privatwagen)

sowie ggf. Fahrten interner Kurierdienste gerechnet. Nicht einbezogen wird der Berufsverkehr der Mitarbeiter und der Zu- und Ablieferverkehr für Güter sowie der Individualverkehr der Kunden. Wo jedoch Daten dazu verfügbar sind, sollten diese getrennt ausgewiesen werden.

Weiterhin spielt die Art der benutzten Verkehrsmittel, ob umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel oder emissionsstärkere PKW- und Flugreisen, eine Rolle. Der relative Anteil dieser Verkehrsmittel am Gesamtpersonenverkehrsaufkommen wird mit der Kennzahl „Verkehrsträgerquoten in %“ ausgewiesen.

VfU

Kennzahl No. 11
Verkehrsträgerquoten in %

Die Verkehrsträgerquoten werden aufbauend auf dem Gesamtverkehrsvolumen des Dienstreiseverkehrs in Prozent ermittelt. Im einzelnen sind dies:

- Anteil Flugkilometer in %
- Anteil Bahnkilometer in %
- Anteil öffentliche Verkehrsmittel in %
- Anteil Autokilometer in %.

Ökologische und ökonomische Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in jedem Fall.

Die verstärkte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel wie Videokonferenzen helfen mit, Reisen zu reduzieren.

Auf den umweltbelastenden Kurzstreckenflügen bis 400 km empfiehlt sich der Umstieg auf die Bahn: Änderungen der Dienstreiseordnung der Bayerischen Landesbank haben dazu geführt, daß die Strecke München - Frankfurt grundsätzlich mit der Bahn zurückgelegt wird.

Eine Steigerung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Pendler kann ebenfalls beeinflußt werden: Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien führt unter ihren laufenden Maßnahmen die jährliche Verlängerung der Jahreskartensubvention für Abonnements mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs an.

Ziele	Maßnahmen	Bereits umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erhöhung des Bahnkilometeranteils ◆ Verminderung des Autokilometeranteils ◆ Verzicht auf Flugzeug bei Kurzflügen (z.B. Wien-Salzburg, Wien-Klagenfurt) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Entwicklung eines Verkehrsleitfadens ◆ Reiseroutenzusammenstellung unter Berücksichtigung der Faktoren Zeit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie im Vergleich PKW, öffentliche Verkehrsmittel (insbesondere Bahn) sowie permanentes Beobachten der Angebote der öffentlichen Verkehrsmittel ◆ Empfehlungen, für welche Routen die Nutzung des Flugzeuges vertretbar ist und die Bahn keine brauchbare Alternative darstellt ◆ Sensibilisierung der Mitarbeiter in bezug auf die Emissionen von PKW bzw. Flugzeug durch das Umwelt-Team soll zu einem Umdenken bei der Verkehrsmittelwahl führen bzw. zur Vermeidung nicht unbedingt nötiger Dienstreisen beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Umweltticket für bahnreisende Mitarbeiter ◆ Abrufen des ÖBB-Fahrplanes über PC ◆ Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel werden den Mitarbeitern für Dienstwege zur Verfügung gestellt

Tab. 14: Umweltprogramm Kommunalkredit, Wien, Umwelterklärung 1997

Produktökologie: Erfassung und Dokumentation der indirekten Umweltauswirkungen

Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt bedeutet die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der gesamten Geschäftstätigkeit. Somit spielt nicht nur die Analyse und Bewertung der internen Stoff- und Energieflüsse und als Ziel davon ein verminderter Ressourcenverbrauch, sondern auch die Analyse der Produkte eine bedeutende Rolle (Produktökologie). Diese Produkte, also die Dienstleistung im eigentlichen Sinn, sind bei Banken Kernthema der umweltorientierten Geschäftstätigkeit. Die Produktökologie beschäftigt sich somit mit der Integration von Umweltaspekten in die drei Hauptprodukt- und Dienstleistungsbereiche:

Produktökologie
■ Kreditgeschäft
■ Anlagegeschäft
■ Kundeninformation und -beratung

Die Umweltprüfung sollte auch eine Bestandsaufnahme möglicher Umweltbeeinflussungen durch den Produktbereich einschließen. Dazu müssen die Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche wie Kreditabteilung oder Anlageabteilung mit eingebunden werden. Diese können darüber Auskunft geben, inwieweit z.B. Datenbanken für eine bestimmte Beratungen zur Verfügung stehen, und in welchem Maße ökologische Faktoren bisher bei der Information der Kunden berücksichtigt wurden.

Schwerpunkt 8: Kreditgeschäft

Um die Wettbewerbssituation ihrer Fimenkunden im Kreditgeschäft richtig beurteilen zu können, beziehen die meisten Banken vermehrt ökologisch bedingte Veränderungen des allge

meinen Unternehmensumfeldes in die Kreditprüfung ein. Vorausschauende Maßnahmen senken das Umweltrisiko der Bank und ermöglichen ggf. sogar die Realisierung von Wettbewerbsvorteilen.

Umweltrisiken bei der Kreditvergabe

Bei der Kreditvergabe werden generell drei Arten von Risiko unterschieden:

- aktives Kreditrisiko
- Haftungsrisiko
- Imagerisiko

Das aktive Kreditrisiko setzt sich aus Bonitätsrisiko und Besicherungsrisiko zusammen. Mögliche Umweltrisiken beim Kreditnehmer schlagen dabei unmittelbar auf das allgemeine Kreditrisiko der Bank durch.

Das Bonitätsrisiko bezieht sich auf die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der Kreditrückzahlung seitens des Kreditnehmers. Umweltbedingte Ursachen hierfür können beispielsweise in verzögerten umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren, Umweltstrafverfahren und Betriebsstillegungen oder im Verlust der Marktakzeptanz von umweltschädlichen Produkten liegen.

Besicherungsrisiken kommen nach einem Kreditausfall zum Tragen, wenn eine - zwischenzeitlich eingetretene oder bisher nicht bekannte - Minderung der Werthaltigkeit des Sicherungsgutes zum Tragen kommt. Umweltbedingt wirken sich in der Praxis vor allem mit Altlasten behaftete Grundstücke auf das Besicherungsrisiko von Kreditinstituten aus. Im Sicherungs- oder Sanierungsfall können solche umweltbelasteten Kreditsicherheiten im Extremfall sogar in eine Verlustquelle für die Bank umschlagen.

Praxisbeispiel Bonitätsrisiko

Die Bayerische Vereinsbank hat in den neuen Bundesländern eine Unternehmensgründung unterstützt, die mit dem Recycling von Kühl- und Gefriergeräten auf kommunaler Ebene eine Marktnische darstellte.

Die Gemeinden, die derartige Geräte von den Haushalten entgegennehmen, waren um die neugeschaffene Recyclingmöglichkeit froh, da bisher keine Entsorgungsalternative bestand. Aufgrund dieser guten Ausgangsbasis hatte das Unternehmen seine Tätigkeit bereits ohne Betriebsgenehmigung aufgenommen, die Geschäfte liefen sehr vielversprechend an. Bei der Bearbeitung der Betriebsgenehmigung durch die zuständige Kommune, die bisher wenig Erfahrung mit derartigen Betrieben hatte, entwickelte sich jedoch eine unvorhergesehene Dynamik, die für das Recyclingunternehmen immer höhere Umweltauflagen zur Folge hatten. Die behördlichen Bedingungen an eine Genehmigung der Anlage waren letztendlich so hoch, daß der Betrieb die damit in Verbindung stehenden Kosten nicht mehr tragen konnte. Das Engagement endete für die Vereinsbank als Kreditgeber mit einem Ausfall in Millionenhöhe.

Besicherungsrisiken kommen nach einem Kreditausfall zum Tragen, wenn die Minderung der Werthaltigkeit des Sicherungsgutes ökologisch bedingt ist. Die Sicherung oder Sanierung von belasteten Kreditsicherheiten wie z.B. mit Altlasten behaftete Grundstücke, können im Extremfall - wie bereits gesagt - in eine Verlustquelle der Bank umschlagen.

Praxisbeispiel Bewertung von Grundstücken

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien versucht mit Hilfe eines Umweltrisikochecks für Liegenschaften den damit zusammenhängenden Problembereich umfassend darzustellen und Problemlösungen aufzuzeigen. Die Beurteilung der Güte und Qualität eines Bodens sind für das Kreditinstitut einmal bei der Finanzierung von Grundankäufen und Grundverkäufen von essentieller Bedeutung, zum anderen für die Bewertung von Grundstücken zur Besicherung. Für den Kunden der Bank als

Kreditgeber ist eine fundierte Bewertung der Liegenschaft natürlich ebenfalls von Nutzen. Es besteht dadurch die Chance für beide Seiten, rechtzeitig Maßnahmen setzen zu können, um Haftungs-, Sicherungs- und Imagerisiken zu vermeiden.

Von einem Haftungsrisiko sind Kreditinstitute nur dann betroffen, wenn es zu einer Übereignung der Sicherheit kommt und das Kreditinstitut damit als Eigentümer oder Betreiber von Grundstücken oder Anlagen auch eine haftungsrechtliche Verantwortung übernimmt. In der US-amerikanischen Rechtsprechung existiert außerdem eine Geldgeberhaftung („Lender Liability“), bei der die mögliche Haftung des Kreditinstituts nach Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers mit der Fähigkeit des Kreditgebers, auf die Verursachung des Umweltschadens Einfluß zu nehmen, begründet wird.

Letztendlich können Banken auch von Imagerisiken betroffen sein, wenn durch die Finanzierung von umweltgefährdenden Projekten Kritik der Öffentlichkeit auf das Finanzinstitut übergewälzt wird.

Risikomanagement

Um Kreditrisiken möglichst gering zu halten, setzen Banken verschiedene Techniken zu Analyse und Bewertung sowie darauffolgend zur Verminderung und Vermeidung von Kreditrisiken ein. Die Beurteilung ökologischer Risiken sollte dabei direkt in die bankspezifischen Verfahren zur Kreditprüfung integriert werden. In den meisten Fällen empfiehlt sich dabei eine 3-stufige Vorgehensweise, wie sie in Abb. _ ist. Diese setzt sich aus einer allgemeinen Grobprüfung, und nach Bedarf einem Vertiefungsgespräch durch den Kundenberater sowie ggf. einer Feinprüfung mit Fachstellen für Umweltrisiken und/oder externen Beratern zusammen. Ein derartiges Verfahren wird auch bei der Bank Austria eingesetzt.

Prüfung der Umweltrisiken

Abb. 20: Ablaufschema ‚Prüfung von Umweltrisiken bei der Kreditvergabe‘ (Quelle: Schweizerische Bankiervereinigung 1996, S. 39)

Die ersten Aufgaben kommen den Kundenberatern der jeweiligen Kreditabteilungen zu. Dort müssen exakte Arbeitsanweisungen für die ökologisch erweiterte Kreditwürdigkeitsprüfung vorliegen. Als Einstieg bzw. Grobanalyse dienen Fragenkataloge, Checklisten oder Branchenlisten. Sie helfen eine Grobbeurteilung des gesamten Unternehmens hinsichtlich ökologischer Risiken aufzustellen, oder decken bestimmte Themenbereiche (Besicherungsrisiko, Branchenrisiko, Produktrisiko u.ä.) ab. Mit Hilfe von Branchenlisten können Unternehmen in Risikostufen eingeteilt werden, je nachdem, ob die Branche als ökologisch exponiert gilt oder nicht. Der Kundenberater hat mit diesen Hilfsmitteln auch die Möglichkeit, Risiken von Grundstückssicherheiten (z.B. Altlasten), der Produktion oder Produktverwendung zu erkennen.

Bleibt nach der Grobprüfung ein Verdacht auf mögliche Risiken bestehen, ist als zweite Stufe ein vertiefendes Gespräch mit dem Kunden notwendig. Werden auf Basis dieser Abklärungen die Risiken als vertretbar eingeschätzt, kann das Kreditgeschäft weiter bearbeitet werden.

Sollte dennoch weiterer Klärungsbedarf bestehen, empfiehlt es sich in einer dritten Stufe eine interne Fachstelle ‚Umweltrisiken‘ bzw. externe Berater zu Rate zu ziehen, die detailliertere Risikoabschätzungen durchführen können.

Die Umsetzung der internen Prüfverfahren setzt entsprechende Personalmaßnahmen voraus. Dazu gehören Schulungen in Form von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die betroffenen Kundenberater und Kreditspezialisten. Weiterhin können ökologieorientierte Kreditausschüsse gebildet werden, die Branchen-/Checklisten erstellen und Kreditanträge bei besonderem Verdacht auf deren Umweltrisiken untersuchen. Hierfür können auch bestimmte Kreditvolumina festgelegt werden, bei deren Überschreiten automatisch vertieft Untersuchungen auf Umweltrisiken durchgeführt werden.

Erfahrungsgemäß liegt ein großes ökologisches Kreditrisiko gerade bei kleineren Kreditnehmern mit mittleren Kreditvolumina (zwischen 5 und 50 Mio ATS). Großprojekte bzw. -kunden mit höheren Kreditvolumina werden in der Regel bereits seitens der notwendigen Genehmigungsabläufe und -verfahren verstärkt in die Pflicht genommen. Bei Kleinkrediten unter einem bestimmten Volumen übersteigen die Kosten für eine automatisch durchzuführende Umweltrisikountersuchung den wirtschaftlich vertretbaren Aufwand.

Ökologische Förderkredite als Umweltchance

Die ökologische Kreditrisikoprüfung dient direkten Eigeninteressen der Bank, indem sie Kreditrisiken kalkulierbarer macht. Auf volkswirtschaftlicher Ebene geht davon auch eine gewisse lenkende Wirkung aus, da bestimmte umweltgefährdende Vorhaben als Ergebnis des Risikomanagements nicht in der vorgesehenen Form oder nur zu erhöhten Konditionen durchgeführt werden können. Von einer direkten Förderung ökologischer Investitionen kann dabei aber nicht gesprochen werden. Diese Möglichkeiten bieten nur Produkte, die durch Sonderkonditionen dem Kreditnehmer einen Anreiz bieten, bestimmte ökologisch verträglichere Investitionen zu tätigen. Durch diese Angebote kann von Seiten des Kreditinstituts eine lenkende Wirkung ausgehen.

Als solche Förderkredite gelten sogenannte Umweltkredite, die über einen bestimmten Zeitraum zu günstigeren Konditionen für bestimmte Umweltvorhaben vergeben werden. Dabei muß unterschieden werden zwischen einer staatlichen Förderung, bei der die Hausbank das Darlehen auszahlt und die Rückzahlung überwacht, und bankeigenen Umweltkrediten zur Förderung bestimmter Umweltmaßnahmen. Oft ist die Finanzierungsmöglichkeit der Bank auch an eigene Anlageprodukte wie spezielle Umweltsparbriefe oder Umweltkonten mit Zinsabschlag verknüpft.

Schwerpunkt 9: Anlagegeschäft

Bisher bieten nur wenige Banken - meist Spezialbanken wie z.B. die deutsche Ökobank - ein umfassendes Angebot an umweltorientierten Anlageprodukten an. Es könnten sich für die Zukunft durchaus Ansatzpunkte ergeben, die Produktpalette dahingehend für bestimmte Zielgruppen zu erweitern. Eine besondere Problematik ergibt sich für den Anleger dadurch, daß bekannte umweltorientierte Geldanlagen oftmals zugleich mit einem Zinsverzicht (geringere Rendite) oder/und mit einem höheren Anlagerisiko verbunden sind.

Praxisbeispiel Umweltkonto

Eine Möglichkeit im Anlagebereich ist das Angebot eines Umweltsparkontos für das Ansparen kleinerer Beträge. Die Zürcher Kantonalbank bietet ihren Kunden ein derartiges Produkt seit 1992 an. Die Zinsreduktion von ca. einem Prozent wird dabei direkt an bestimmte Kreditnehmer weitergegeben. Diese erhalten für ausgewählte Investitionen während fünf Jahren ein Darlehen, dessen Zins ein Prozent günstiger ist als bei einem herkömmlichen Kredit.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ergänzung der Aktienanalyse um umweltorientierte Aspekte für die Vermögensverwaltung. Eine um ökologische Faktoren erweiterte Unternehmensanalyse erleichtert die Identifizierung von Aktien mit einem besonderen Umweltpotential. Auch in diesem Fall sind ähnlich der erweiterten Kreditwürdigkeitsprüfung besondere Instrumente wie Checklisten oder Fragebögen notwendig, um entsprechende Empfehlungen an die Kunden abgeben zu können.

Einige Großbanken bieten die auch klassische Umwelanlage in Form von speziellen Ökofonds an. Bisher konzentrierte sich die Großzahl dieser Fonds jedoch auf reine Umwelttechnologie-Werte. Das Problem dabei liegt darin, daß durch die enge Branchenbeschränkung mit relativ wenigen börsennotierten Werten eine geringe Streuung des Risikos

möglich ist. Zudem gilt die Umwelttechnologiebranche als relativ konjunkturrempfindlich.

Neuerdings werden jedoch verstärkt umweltorientierte Fonds angeboten, die prinzipiell in alle Branchen investieren, sich dort aber insbesondere die Umwelt-Leader und Umwelt-Innovatoren herausuchen. Die Philosophie dieser „Umwelteffizienz-Fonds“ ist es, in ökologisch führende Blue Chips und in aufstrebende, innovative Unternehmen zu investieren, deren Produkte eine hohe Ressourceneffizienz aufweisen. Durch die Ressourceneinsparung senken solche öko-effizienten Firmen sowohl ihre Kosten als auch ihre Risiken. Und davon profitiert zuletzt nicht nur die Natur, sondern auch der Anleger.

Praxisbeispiele „Umwelteffizienz-Fonds“

„Umwelteffizienz-Fonds“ bieten Anlegern die Möglichkeit ohne Performanceverzicht in im Umweltmanagement führende Unternehmen anzulegen. Beispielsweise bietet die Bank Sarasin seit 1994/95 den Umweltfonds „ÖkoSar“, dessen Anlageziel es ist in Betriebe aller Branchen zu investieren, die ökonomisch und ökologisch nachhaltig wirtschaften. Im Frühjahr 1997 hat die Credit Suisse ihren ehemaligen Umwelttechnologie-Fonds „ÖkoProtect“ als Umwelteffizienz-Fonds neu im Markt positioniert. Fast gleichzeitig dazu hat die Schweizerische Bankgesellschaft zwei innovative Themenfonds aufgelegt, den „SBC Eco Performance Portfolio – World Equities“ und die an institutionelle Anleger gerichtete Anlagegruppe „Aktien Welt Öko-Performance“. Durch die breite Diversifizierung in innovative und umwelteffiziente Unternehmen aller Märkte und Branchen wird es möglich, für den Anleger einen hohen Umweltnutzen mit attraktivem Kapitalwachstum zu verbinden. Ähnliche Fonds werden auch in Skandinavien von der norwegischen Versicherungsgruppe ‚UNI Storebrand‘ und der schwedischen ‚Foereningsbanken‘ angeboten.

Schwerpunkt 10: Kundeninformation und -beratung

Umweltorientierte Informations- und Beratungsangebote sind von wachsender Bedeutung, da Banken und Sparkassen vermehrt

nicht nur Einzelprodukte, sondern ganze „Pakete“ an (Finanz-)Dienstleistungen anbieten werden. Kreditvergaben oder Anlagegeschäfte sind dann gekoppelt mit Informationen und Beratungen, die dem Kunden eine Entscheidungsunterstützung ermöglichen. Von diesem Angebot sollen neben Unternehmen, insbe-

sondere kleine und mittelständische Betriebe, aber auch private und öffentliche Haushalte profitieren. Die folgende Tabelle faßt die Vernetzung des ökologisch ausgerichteten Kredit- und Anlagegeschäfts mit den Informations- und Beratungsleistungen zusammen.

	Kreditgeschäft	Anlagegeschäft
Informations- und Beratungsbedarf beim Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Umwelt- Förderprogramme • Beratung bei komplexer Umweltgesetzgebung • Hilfestellung bei Umweltmanagement-einführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick ökologischer Anlagemöglichkeiten • Erhöhte ökologische Transparenz von Anlageprodukten
Vorteile für das Finanzinstitut	<ul style="list-style-type: none"> • Risikominimierung bei der Kreditvergabe • Wettbewerbsvorteile • Ggf. Vergütung der Beratungs- und Kreditleistungen durch die öffentliche Hand 	<ul style="list-style-type: none"> • neue Marktsegmente • Wettbewerbsvorteile • Erhöhte Glaubwürdigkeit

Tab. 15: Zusammenhang von Kredit-/Anlagegeschäft mit umweltbezogenen Informations-/ Beratungsleistungen

Spezifisches Know-how im Umweltbereich ermöglicht Finanzdienstleistern, neben individueller Information und Beratung, einem breitgestreuten Publikum die eigenen Dienste zugänglich zu machen. Nicht nur das direkte Beratungsgespräch bei der Kreditvergabe oder Anlageberatung, sondern eine Vielzahl anderer Formen können der Information der Kunden dienen: Alleine in puncto bestehender Fördermöglichkeiten im Umweltschutzbereich besteht Beratungsbedarf seitens der Firmen als auch der Privatkunden über die Vielfalt entsprechender Gemeinde-, Länder-, Bund- und EU-Programme.

Im Bereich der Firmenkunden können sich weitere Beratungsdienstleistungen auch im Umweltsektor sinnvoll an Finanzdienstleistungen anschließen, da Banken bis zu einem bestimmten Grad Einsicht in die internen Betriebsabläufe ihrer Firmenkunden besitzen und daher ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht. Das Know-how, das Banken und Sparkassen durch den Beratungsservice besitzen, kann auch durch Veröffentlichungen einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden.

Praxisbeispiel:

Information im Firmenkundenbereich

Die Deutsche Bank bietet Interessenten eine Mittstands-broschüre und eine Audio-Kassette zum Thema EG-Öko-Audit-Verordnung an.

Informations- und Beratungsangebote für Firmenkunden bietet die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien z.B. durch Informationsveranstaltungen zu Zertifizierungen nach EMAS oder ISO 14 001. Bei Projektfinanzierungen ist die Information über relevante Umweltförderungen ein fester Bestandteil der Beratung.

Die Aufgabe der Banken bei der Abwicklung staatlicher Umwelt-Förderprogramme bezieht sich auf die Prüfung und damit Vorauswahl der Förderwürdigkeit, der Auswahl und Optimierung der möglichen Fördermittel und der Hilfe bei der Antragstellung.

Praxisbeispiel: Umweltförderungen

Die Kommunalkredit bearbeitet die Abwicklung der Umweltförderungen für den Bund. Sie ist per Gesetz an sehr hohe ökologische Anforderungen bei der Beurteilung von Förderungsanfragen gebunden. In beratender Funktion für den Gesetzgeber muß darauf geachtet werden, daß die ökologischen Stan-

dards einer permanenten umweltgerechten Weiterentwicklung unterliegen.

Das Bundesministerium für Umwelt hat im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung eine Förderungsaktion „Öko-Audit“, die über die österreichische Kommunalkredit AG abgewickelt wird, ins Leben gerufen. Die Förderungsaktion richtet sich an Klein- und Mittelunternehmen und unterstützt deren Teilnahme an der EMAS-Verordnung. Gefördert werden innerbetriebliche Leistungen sowie externe Beratungs- und Gutachterleistungen im EMAS-Verfahren. Die Förderung beinhaltet einen gestaffelten Investitionszuschuß in % der relevanten Kosten in Höhe von:

- 50% der Kosten bis zu 20 Mitarbeitern oder einer Bilanzsumme bis zu öS 20 Mio.
- 40% der Kosten bis zu 50 Mitarbeitern oder einer Bilanzsumme bis zu öS 50 Mio.
- 25% der Kosten bis zu 250 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme kleiner öS 135 Mio. oder einem Umsatz kleiner öS 270 Mio.
- 15% der Kosten bis zu 500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme kleiner 270 Mio. oder einem Umsatz kleiner öS 540 Mio.

Die maximale Förderung beträgt öS 500.000,-

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine umweltorientierte Kundenberatung und -information bietet sich im Privatkundenbereich durch Ausstellungen, Preisausschreiben, Schulaktionen oder Informationsbroschüren (z.B. zu Themen wie Energieeinsparung, Wasser), die zu einem bewußten Umgang mit Umweltressourcen sensibilisieren.

Auch öffentliche Haushalte nehmen Umweltdienstleistungen von Banken in Anspruch, beispielsweise um den Vermögenshaushalt der Kommunen möglichst wenig zu belasten, beispielsweise durch alternative Organisationsformen wie private Betreibermodelle. Diesbezügliche Investitionen betreffen hauptsächlich die Abfallentsorgung (z.B. Deponien, Verbrennungsanlagen), den Boden- und Gewässerschutz (z.B. Altlastensanierung, Kanalisation,

Kläranlagen) oder die Renovierung von Umweltschäden an Bauten und Gebäuden.

Der Produktbereich ist bei den meisten bisher veröffentlichten Umweltberichten von Banken und Sparkassen nicht oder nur gering berücksichtigt worden. Obwohl die Problematik von Umweltauswirkungen im Bereich der Produkte zunehmend in die öffentliche Diskussion einbezogen wird, finden sich nur in wenigen Banken mit „Vorreiterfunktion“ Umweltziele bzw. -maßnahmen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Beispiele für produktökologische Umweltziele:

- Verstärkte Integration der Beurteilung ökologischer Chancen und Risiken in die Bonitätsprüfung (HYPO-Bank, München)
- Arbeitsgruppe zum Thema Betriebsanlagen: Erstellung eines Handbuchs für Kundenbetreuer (analog Umweltrisiko-Check für Liegenschaften) (Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien)
- Förderung der Entwicklung neuer Anlageprodukte und Modifikation der ökologischen Anlagekriterien der Produkte (HYPO-Bank, München)
- Erweiterung der Information von Privatkunden im Bereich ökologisches Bauen

Tab. 16: Umweltziele im Bereich der Produktökologie

Umweltmanagement: Erfassung und Dokumentation der vorhandenen Umweltorganisation

Die Umweltprüfung umfaßt auch eine umfassende Untersuchung der vorhandenen Umweltorganisation. Meist ist parallel zur ersten Datenerhebung im Bereich Betriebsökologie die Bildung eines Arbeitskreises notwendig, verbunden mit der Bestellung eines Umweltkoordinators. Aus diesem ersten Umweltteam entwickelt sich die Organisationsstruktur des Umweltmanagements, mit der Festlegung der Verantwortungen.

Die Bestandsaufnahme der ersten Umweltprüfung beschränkt sich also nicht auf die Erfassung der Input-Output-Mengenströme. Viele Störfälle sind weniger auf technisches Versagen als auf Organisationsmängel zurückzuführen. Deshalb sind verschiedene Novellierungen im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung mit Verschärfungen betrieblicher Organisationspflichten verbunden gewesen, wie z.B. die Bestellung von verantwortlichen Personen für Abfall, Störfälle und Sicherheit.

Zusätzlich zu den eigentlichen Umweltaspekten sind im Rahmen der ersten Umweltprü-

fung also auch noch drei weitere, eher organisatorische Bereiche abzufragen:

Umweltorganisation
■ Ausbildung und Schulung
■ Verantwortungen und Informationsflüsse
■ Umweltrelevante Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt 11: Ausbildung/Schulung

Im Zusammenhang mit der Ist-Analyse der Organisation fordert die EMAS-Verordnung konkret die „Ermittlung von Ausbildungsbedarf und Durchführung einschlägiger Ausbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten, deren Arbeit bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben“. Der Informations- und Ausbildungsbedarf kann einmal durch Befragungen von Mitarbeitern und Vorgesetzten ermittelt werden.

Folgende Beispiele stehen stellvertretend für mögliche Maßnahmen im Bereich Mitarbeiterschulung und -information. Die Schulung der Mitarbeiter zu Umweltbelangen umfaßt sowohl Ausbildungs- als auch Weiterbildungsmaßnahmen. Vor allem hinsichtlich des Auditierungsverfahrens und der Ausbildung interner Auditoren gibt es in vielen Betrieben Schulungsbedarf.

	Beispiele zur Mitarbeiterschulung/-information
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Praktische Beteiligung der Auszubildenden an Umweltschutzprojekten ◆ Erweiterung der Ausbildungspläne um Inhalte zum Thema Umweltmanagement, Betriebs- und Produktökologie
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schulung von Kreditsachbearbeiter; Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Kreditwürdigkeitsprüfung (Einsatz von Umweltchecklisten, Datenbanken,...) ◆ Schulungen zu umweltbezogenen Anlagemöglichkeiten (eigene oder externe Umweltfonds, Anforderungskriterien für Unternehmen, Öko-Ratings,...) ◆ Schulungen zur Information und Beratung von Geschäftskunden bezüglich der Einrichtung von Umweltmanagementsystemen ◆ Schulungen zur Kundeninformation (Privat- und Geschäftskunden) über Umweltförderprogramme
Information	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Mitteilung der Umweltpolitik an alle Mitarbeiter ◆ interne Publikationen („grünes Brett“, Umweltbriefe, interner Umweltbericht, Informationen in der Betriebszeitschrift) ◆ Kommunikation interner umweltrelevanter Regelungen z.B. zur Umsetzung eines Abfallkonzeptes

Tab. 17: Möglichkeiten der Mitarbeiterschulung/-information

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt heißt auch, Mitarbeiter im Bereich

des Umweltschutzes zu sensibilisieren und zu motivieren. Die Landesgirokasse Stuttgart

setzt solche Maßnahmen bereits um, indem sie ihre Auszubildenden des Berufes „Kaufrau für Bürokommunikation“ an einem Umweltschutzprojekt beteiligt. Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Kreditinstituten beziehen sich auf die Bereiche Kreditvergabe, Anlageberatung und allgemeine Informations- und Beratungsangebote. Die Erweiterung der Kreditwürdigkeitsprüfung um eine ökologische Risikoabschätzung macht z.B. eine Weiterbildung der zuständigen Kreditsachbearbeiter notwendig.

Beispiele für Umweltziele und -maßnahmen im Bereich Mitarbeiterschulung und -information:

- ◆ Steigerung des Umweltbewußtseins durch regelmäßige Information und Schulung der Mitarbeiter sowie Weiterentwicklung des im Zuge des Projektes eingeführten Umweltvorschlagswesens (Kommunalkredit, Wien)
- ◆ Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu Umweltschutzthemen (Landesgirokasse, Stuttgart)
- ◆ Information und Sensibilisierung von Mitarbeitern und Führungskräften konzernweit, um ein Umweltbewußtsein sicherzustellen (HYPO-Bank, München)
- ◆ Entwicklung eines Umweltkommunikations- und Motivationskonzeptes für alle Mitarbeiter (Landesgirokasse, Stuttgart)
- ◆ Entwicklung praktischer Umsetzungs-Leitfaden zu verschiedenen Umweltthemen (z.B. Abfalltrennung, Büromaterial, Raumklima) für Fachabteilungen und Geschäftsstellen (Kommunalkredit, Wien)
- ◆ Ausbildung unabhängiger interner Auditoren

Tab. 18: Umweltziele im Bereich Mitarbeiterschulung / -information.

Schwerpunkt 12: Verantwortung und Informationsflüsse

Für die Organisationskontrolle sind folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Funktionen und Tätigkeiten des Betriebes sind umweltrelevant ?
2. Wie sind diese geregelt ?
3. Wie sind die Regelungen dokumentiert ?

1. Schritt:

Ermittlung aller notwendigen Funktionen und Tätigkeiten des Unternehmens, die sich auf die Umwelt auswirken oder auswirken können und für die Politik und Ziele des Unternehmens relevant sind. Dazu gehören alle klassischen Umweltschutzaufgaben, die meist vom Umweltkoordinator und Abfallbeauftragten wahrgenommen werden, aber auch andere Bereiche wie Einkauf und Haustechnik. Bei Kreditinstituten sind zusätzlich die produktbezogenen Abläufe der Kreditvergabe und der Vermögensanlage zu integrieren.

2. Schritt:

Untersuchung, ob und wie die Verantwortungen und Zuständigkeiten für diese Tätigkeiten und Funktionen im Betrieb geregelt sind.

3. Schritt:

Überprüfung, ob alle relevanten Funktionen, Tätigkeiten und Verfahren bzw. die entsprechenden Verantwortungen und Zuständigkeiten auch schriftlich dokumentiert sind. Häufig geschieht dies in Form von Arbeits-, Verfahrens- und Betriebsanweisungen oder auch Stellenbeschreibungen. Dabei muß auch geprüft werden, ob diese noch aktuell sind und vor allem bei den betroffenen Stellen bekannt sind. Die Betriebsanweisungen sollten konsequent nummeriert und mit Datum, Revisionsnummer und Verteiler versehen sein, um eine geordnete Aktualisierung durch den Änderungsdienst zu gewährleisten.

Weiterhin sind auch die Abläufe und die Einbeziehung von Umweltaspekten in das Beschaffungswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit zu untersuchen.

Ziele	Maßnahmen	bereits umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Das Umweltmanagementsystem soll die Eigenverantwortung der Mitarbeiter für den Umweltschutz bewußt machen und stärken ◆ Die aktive Mitarbeit zur Verringerung der Umweltauswirkungen des Betriebes soll die Gesamtsituation verbessern ◆ Das Umweltmanagement stellt die Einhaltung der Gesetze sicher und sorgt für die laufende Aktualisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Information der Mitarbeiter durch Schulung, Vorträge, ÖkoPost (Bildschirminformation) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Umweltorganigramm ◆ Aufgaben- und Zuständigkeitsmatrix ◆ Umweltinformation über E-Mail (ÖkoPost) für alle Mitarbeiter

Tab. 19: Umweltprogramm der Kommunalkredit, Wien, Umwelterklärung 1997

Schwerpunkt 13: Umweltrelevante Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Umweltprüfung sind nach EMAS und Sektorenerweiterungsverordnung folgende bankspezifischen Fragestellungen von Bedeutung:

- Welche sind neben der allgemeinen Öffentlichkeit die wichtigsten bankspezifischen Zielgruppen der Umweltkommunikation ?
- Welche Instrumente wurden bisher für die externe Umweltkommunikation genutzt?
- Gibt es festgelegte Verfahren zur Annahme, Beantwortung und Dokumentation externer Anfragen zum Umweltschutz ?

Die Erstellung einer Umwelterklärung und die Veröffentlichung der Umweltpolitik sind verpflichtende Anforderungen zur Umsetzung der EMAS-Verordnung. Darüber hinausgehende Ansätze zur zielgruppenspezifischen Umweltkommunikation „nach außen“ sowie zur „internen“ Information und Motivation der Mitarbeiter können als Umweltziele und –maßnahmen in das Umweltprogramm aufgenommen werden (vgl. Kap. 8, Abschnitt „Zielgruppengerechte Umweltkommunikation“).

Rechtskonformität: Erfassung und Überprüfung der relevanten Umweltgesetze und -vorschriften

Obwohl die Umweltvorschriften einen Dienstleistungsbetrieb nur begrenzt treffen, sind auch hier bestimmte Gesetze und Verordnungen (internationaler, nationaler und kommunaler Art) für ein Kreditinstitut von Bedeutung. In diesem Kapitel „Rechtskonformität“ werden keine Umweltziele oder -programme vorgegeben, da mögliche rechtliche Schwachstellen vor der Begutachtung beheben werden sollten. Da Umweltbestimmungen einem permanenten Wandel unterliegen, sind die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Einhaltung und Dokumentation der betriebsspezifisch relevanten Umweltschutzanforderungen ist Bestandteil der EMAS-Verordnung (Anhang I B.3):

„Verzeichnis von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstigen umweltpolitischen Anforderungen

Von dem Unternehmen werden Verfahren für die Registrierung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger umweltpolitischen Anforderungen in bezug auf die umweltrelevanten Aspekte seiner Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eingerichtet und fortgeschrieben.“

Vor der Registrierung der Umwelterklärung stellt das Umweltbundesamt (UBA) in Österreich bei den jeweiligen Vollzugsbehörden (Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde) eine Anfrage, ob ein Verstoß gegen einschlägige Umweltvorschriften am Standort bekannt ist. Die Einhaltung des geltenden Umweltrechts ist somit die Grundvoraussetzung für die Eintragung eines Standortes.

Gleich bei der ersten Umweltprüfung müssen auch die Einhaltung aller umweltrechtlichen Rahmenbedingungen überprüft werden. Damit

wird ein erstes sogenanntes Legal Compliance-Audit vorgenommen, die Ergebnisse werden wiederum im Bericht über die Umweltprüfung schriftlich dokumentieren. Dabei sind zwei Bereiche zu beachten:

- die bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen aus dem gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren, dem Abfall- und Wasserrecht etc.
- das gesamte sonstige Umweltrecht, z. B. das Abfallwirtschaftsgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen, welches ebenfalls einzuhalten ist, aber nicht detailliert vorgeschrieben wurde.

Der erste Bereich ist oft einfacher abzuhandeln. Allerdings haben einige Betriebe bei dieser erstmaligen Zusammenstellung auch Überraschungen erlebt. Oft sind die Bescheide an verschiedenen Stellen im Betrieb verstreut oder es fehlte eine klare Verantwortung für die Aktualisierung und Archivierung. Auch müssen die gewerberechtlichen und sonstigen umweltrechtlichen (z.B. wasserrechtlichen) Genehmigungen vorliegen und aktuell sein.

Für den zweiten Bereich wird das generell geltende Umweltrechts bezüglich aller einschlägigen Umweltvorschriften auf Basis der Zusammenstellung im Kodex Umweltrecht auf Anwendbarkeit für den jeweiligen Standort geprüft. Für jede einzelne Rechtsmaterie ist festzuhalten, ob sie für den Standort anzuwenden ist und wenn ja, welche Verpflichtungen sich daraus ableiten. Vergessen werden sollte dabei nicht, daß neben den bundesweiten Regelung auch länderspezifische Vorschriften erlassen wurden.

Diese erste Überprüfung der Umweltrechtsmaterie mündet in das sogenannte Verzeichnis oder Register Umweltrecht, das der Betrieb lt. EMAS-Verordnung innerhalb seiner Umweltdokumentation führen muß. Das Register Umweltrecht ist eine Auflistung aller umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide und den daraus abgeleiteten Ver-

pflichtungen mit den dazugehörigen Verfahren.

Zusätzlich wird ein Verfahren benötigt, welches die laufende Aktualisierung sicherstellt. Große Betriebe haben oft eine eigene Rechtsabteilung, die auch Informationen über aktu-

elle Umweltgesetze bezieht und an den Umweltbeauftragten weiterleiten kann. Dieser prüft, eventuell gemeinsam mit der Rechtsabteilung, ob eine Vorschrift auf den Standort anzuwenden ist, ergänzt das Verzeichnis Umweltrecht und leitet die nötigen Maßnahmen in die Wege.

Praxisbeispiel für die Beschreibung der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen

Bei der Kommunalkredit wurden Rechtsvorschriften überprüft, die die umweltrelevanten Aspekte bestimmter Bereiche betreffen. Bei folgenden Gesetzen und Verordnungen wurde Rechtskonformität festgestellt:

Klimaanlage:

H-FCKW-VO, BGBl 1995/750 vom 16.11.1995
VO (EG) Nr. 3093/94 Abl. EG Nr L 333/1,
Art 5, iVm H-FCKW-VO
Kälteanlagen-VO, BGBl 1969/305 i.d.F.
BGBl 1972/234 und BGBl 1994/450
ArbeitnehmerInnengesetz BGBl 1994/450
Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl 1990/325 idgF

Heizungsanlage:

Wiener Feuerpolizei (Luftreinhaltenovelle 1992),
Wr. LGBl 1969/23 idF 1982/17
Wiener Abgas- und Emissionsgrenzwert-VO,
LBGl 1989/6

Brandschutz:

Brandschutzordnung
Auflagen des Baubescheids Ö-NORM F3070

Abfall/Abwasser:

Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl 1990/325 idgF
VO biogene Abfälle, BGBl 1992/68
Abfallnachweis-VO, BGBl 1991/65
Verpackungs-VO, BGBl 1992/645 idgF
Wiener AWG, LGBl 1994/13
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl 1994/450
Chemikaliengesetz, BGBl 1978/326 idgF
Wiener Gesetz über Kanalanlagen und
Einmündungsgebühren LBGl 1995/22 idgF
Wiener Kanalgrenzwert-VO 1989, LGBl 1990/2

Sonstiges:

Elektroschutz-VO-ESV, BGBl 1995/706
Verwaltungsstrafgesetz
Österreichisches Strafgesetzbuch
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Tab. 20: Rechtsnormenliste der Österreichischen Kommunalkredit, Umwelterklärung 1997

Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Umweltmanagementsysteme für Finanzdienstleister sind im Aufbau prinzipiell mit denen gewerblicher Unternehmen zu vergleichen. Sie legen die Organisationsstruktur, Verantwortungen, Abläufe und Mittel zur Umsetzung einer umweltbewußten Geschäftspolitik dar.

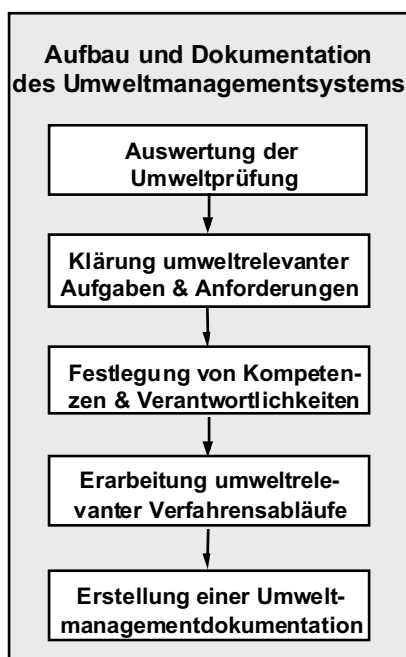


Abb. 21 Ablaufschema: Umweltmanagementsystem

Umweltbezogene Aufbauorganisation/ Verantwortlichkeiten im Umweltschutz

Eine Erweiterung des Managements um Umweltgesichtspunkte zieht automatisch organisatorische Veränderungen nach sich. Wichtig ist insbesondere die Verankerung des Umweltkoordinators oder Beauftragten, durch den die Umweltaspekte im Unternehmen koordiniert werden. Dieser steht im allgemeinen unter der Leitung eines zuständigen Managementvertreters, der direkt Mitglied der Geschäftsleitung und für die Anwendung und Aufrechterhaltung

des Umweltmanagementsystems verantwortlich ist. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Gesamtkoordination aller Umweltschutzaktivitäten und hierbei vor allem die Abstimmung mit und die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen oder die Leitung von Projektgruppen.

Nach der Erfahrung einer Expertengruppe der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) ist es insbesondere in kleineren Banken nicht möglich, die erforderliche Kapazität und das Fachwissen in Form einer Vollzeitstelle bereitzustellen. Vielmehr sollten die Aufgaben des Umweltkoordinators in die bestehende Linienfunktion integriert werden. Für solche Banken wird sich als erste Priorität die Frage nach einer zentralen *Koordinationsstelle Umwelt* stellen. Diese wird ca. 50 % ihrer Kapazität für die Leitung bzw. Koordination von Umweltprojekten in der Linie einsetzen müssen. Eine detaillierte Stellenbeschreibung, ausgearbeitet von einer Umweltmanagement-Fachgruppe der Schweizerischen Bankiervereinigung, ist im Anhang 6 abgebildet.

Gleichzeitig empfiehlt die Expertengruppe der SBVg die Einrichtung einer *Arbeitsgruppe Umwelt* in der Bank, welche vier bis sechs Mal jährlich tagt und unter der Leitung oder Moderation der Koordinationsstelle Umwelt die Steuerung und Koordination der Schlüsselprojekte in den Handlungsfeldern sicherstellt. Weiterhin nehmen dort Einsitz die Projektleiter der ökologischen Umsetzungsprojekte in den einzelnen Handlungsfeldern (Betriebsökologie, Integration ökologischer Aspekte ins Kreditgeschäft und ins Anlagegeschäft, etc.):

Im Idealfall kann in Kreditinstituten umweltbezogenes Fachwissen in vier unterschiedlichen Fachstellen organisiert und bereitgestellt werden:

- Zentrale Koordinationsstelle Umwelt
- Fachstelle für Betriebsökologie
- Fachstelle für Umweltrisiken im Kreditgeschäft
- Fachstelle für ökologische Aktienanalyse.

In Großbanken ist zudem eine Fachstelle Ökologieintegration „Ausbildung“ einzurichten.

Für den Aufbau und die Dokumentation des Umweltmanagementsystems gilt es zunächst festzustellen, welche Funktionen und Stellen jeweils umweltrelevante Tätigkeiten enthalten. Dies geschieht in der Umweltprüfung mit der Erstaufnahme der vorhandenen Umweltorganisation. Auf Basis dieser Erhebung werden im Umweltmanagement die konkreten umweltrelevanten Tätigkeiten und Aufgaben detailliert beschrieben und konkrete Verantwortungen festgelegt.

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen der Mitarbeiter, die an dem Prozeß der Umweltverbesserung beteiligt sind, müssen hierzu klar definiert sein, wie beispielsweise in personenbezogenen Stellenbeschreibungen etc. Die häufigste Darstellungsform der umweltbezogenen

Aufbauorganisation und der diesbezüglichen Zuständigkeiten ist das Umwelt-Organigramm.

Banken richten ihre Organisationsstruktur in der Regel nach folgenden Prinzipien aus:

- Organisation nach Kundensegmenten
- Organisation nach Bankgeschäften.

Die umweltrelevanten Aufgaben in der Bank lassen sich nicht eindeutig der einen oder der anderen Organisationsstruktur zuordnen. So gelten Umweltrisiken im Kreditgeschäft für alle Kundensegmente, es kann jedoch sinnvoll sein, für die einzelnen Segmente unterschiedliche Prüfungsverfahren zu entwickeln.

Dabei ist von Bedeutung, daß alle Stellen in der Bank, die umweltrelevante Fragestellungen bearbeiten müssen, Zugang zu dem für ihre Fragestellung relevanten Fachwissen haben. Das aufgeführte Organigramm stellt eine mögliche organisatorische Lösung für die Einrichtung von Umweltfachstellen vor. Es soll als Anregung für den Aufbau einer eigenen, bankspezifischen Umweltmanagement-Organisation dienen.

Organisation nach Bankgeschäften

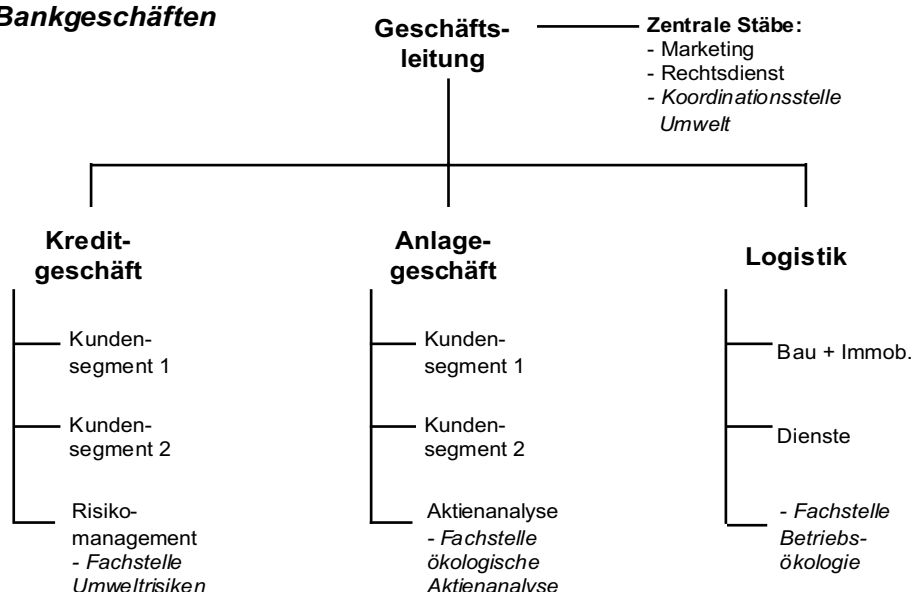


Abb. 22: Umweltmanagement-Organisation (Quelle: Schweizerische Bankiervereinigung, 1996)

Umweltbezogene Ablauforganisation

Die umweltbezogene Ablauforganisation regelt die Planung und Kontrolle der für die Umwelt relevanten Tätigkeiten und Verfahren. Darunter fallen z.B. Arbeitsanweisungen zur Abfalltrennung, Richtlinien für den Einkauf (z.B. Papierqualitäten) oder Checklisten für Kredit-sachbe

arbeiter. Dies betrifft ebenso die zeitliche und personelle Planung von Umweltmanagementaktivitäten wie die Erfassung und Fortschreibung der relevanten Umweltauswirkungen, die Ableitung von Umweltzielen und die Erarbeitung des Umweltprogramms sowie die Verfassung und Veröffentlichung der Umwelterklärung.

Aufgaben- und Zuständigkeitsmatrix	Gesamtvorstand	Vorstand Umwelt	Umweltbeauftragte	Umwelt Team	Abteilungen						Externe
					Sekretariat/Recht	EDV	Rechnungswesen	Umweltförderung	Wasserwirtschaft/Altlasten	Finanzierungen	
Umweltpolitik	E	E	D	D	I	I	I	I	I	I	I
Umweltprüfung	I	E/Ü	D	D							M
Umweltziele und Umweltprogramm	I	E/V	D/Ü	M/Ü	I	I	I	I	I	I	I
Verzeichnis Rechts- und Verwaltungsvorschriften		I	E/D	Ü/I	M						
Organisationsstruktur, Verantwortung und Ablauforganisation	I	E	D	M	M	M	I	I	I	M	
<i>Leitfaden Abfalltrennung</i>	D	E	A	Ü	D/Ü	D	D	D	D	D	
<i>Leitfaden Büromaterial</i>	I	E	A	Ü	D	I	I	I	I	I	
<i>Leitfaden Möbel</i>		E	Ü	A	D						
<i>Leitfaden EDV</i>		E	Ü	A		D					
<i>Leitfaden Raumklima</i>	D	E	A	Ü	D	D	D	D	D	D	
<i>Verkehrsleitfaden</i>	D	E	Ü	A	D	D	D	D	D	D	
<i>Checkliste Umweltrisiken</i>	E	E	Ü	A	I	I	I	I	I	D	
Schulung, Bewußtseinsbildung und Kompetenz	I	E	D	M	I	I	I	I	I	I	D
Kommunikation	I	E	D	M	I	I	I	I	I	I	I
Dokumentation		I	E/D	M							
Störfallvorsorge		Ü	D	Ü	E/D	D					
Überwachung und Korrekturmaßnahmen		E	D	M							
Aufzeichnungen			E/Ü	M/Ü	D						
Umweltbetriebsprüfung/Interne Audits		E/Ü	D/Ü	M/Ü							D
Umwelterklärung	I	E	D	M	I	I	I	I	I	I	I

Abb. 23: Aufgaben- und Zuständigkeitsmatrix des Kommunalkredit, Umwelterklärung 1997

Nach der Umweltprüfung, in der die Umweltauswirkungen und rechtlichen Rahmenbe-

dingungen erhoben, geprüft und bewertet wurden, um daraus Ziele und Maßnahmen abzulei-

ten, sind die nächsten Schritte die Umsetzung im Betrieb und die Festlegung von Kontrollverfahren. Geregelt werden dabei folgende Bereiche:

- Organisationsstruktur und Verantwortung
- Personal, Kommunikation und Ausbildung
- Dokumentation
- Notfallvorsorge
- Überwachung und Korrekturmaßnahmen.

Vieles davon haben Finanzinstitute bereits. Sicher vorhanden sind ein Organigramm, Stellenbeschreibungen, teilweise auch Arbeitsanweisungen, Störfall- und Brandschutzpläne, Abfallwirtschaftskonzept, Nachweise für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, etc. Die Herausforderung im Rahmen des Managementsystems ist die übersichtliche Organisation dieser Anforderungen, Informationen und Nachweise. Das kann ein Handbuch sein, muß aber nicht. Schwerpunkte der Dokumentation der EMAS-Verordnung sind folgende Elemente:

- Umweltpolitik
- Umweltziele und Umweltprogramm
- Register der Umweltauswirkungen (z.B. nach INPUT-/OUTPUT-Kontenrahmen)
- Register Umweltrecht
- Organigramm, Aufbauorganisation, Verantwortungen und Wechselwirkungen
- Arbeitsanweisungen zur Umsetzung der Umweltpolitik
- Beschaffungsrichtlinien
- technisches und Emissionsmonitoring
- Protokolle zur ersten Umweltprüfung, den Audits und der Bewertung durch die Geschäftsführung.

Es geht daher weniger um ein umfassendes Systemhandbuch, sondern um die laufende Erhebung und Aufzeichnung umweltrelevanter Daten. Eine spezielle Form ist für die Dokumentation nicht gefordert, ein eigenes Systemhandbuch muß nicht erstellt werden. Jeder Betrieb kann die ihm adäquate Form der Dokumentation selbst wählen, z.B. über Stellenbeschreibungen, Störfallpläne etc. muß aller-

dings die Vollständigkeit, Aktualisierung und Konsistenz sicherstellen.

Um gleichzeitig den Anforderungen nach ISO 14001 zu genügen, sollte in folgenden Bereichen das Vorhandensein entsprechender Verfahrensanweisungen geprüft werden.

Kapitel	Verfahren zur
4.3.1.	Regelmäßigen Ermittlung der Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen
4.3.2.	Feststellung und Umsetzung der umweltrechtlichen Anforderungen
4.4.2.	Mitarbeiterschulung, -information und -motivation
4.4.3.	Internen und externen Kommunikation
4.4.5.	Dokumentenlenkung (der Anforderungen aus dem UMS)
4.4.6..	Ablauflenkung umweltrelevanter Tätigkeiten
4.4.7.	Notfallvorsorge und Maßnahmenplanung
4.5.1.	Überwachung und Messung
4.5.2.	Fehler, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
4.5.3.	Umweltbezogene Aufzeichnungen (Protokolle, Berichte, Datengrundlagen, Kennzahlen, etc.)
4.5.4.	Umweltmanagementsystem-Audit
4.6.	Bewertung durch die oberste Leitung

Abb. 24: Übersicht Verfahrensanweisungen nach ISO 14001

Geachtet werden sollte auf die Trennung zwischen den Systemanforderungen (Was soll geschehen) und den tatsächlichen Daten, Protokollen und anderen Informationen der laufenden Umsetzung. Die Systemanforderungen sollten kurz und bündig sein und übersichtlich aufgebaut werden. Sämtliche Dokumente, auf die zusätzlich verwiesen wird, sollten dabei in derselben Dokumentation oder in unmittelbarer Nähe zu finden sein. Der Umweltgutachter beurteilt nicht primär die Beschreibung der theoretischen Systemanforderungen, sondern ihre *tatsächliche* Umsetzung in der Organisation.

Der folgende Gliederungsvorschlag für die Dokumentation integriert die EMAS und ISO 14001-Anforderungen. Die Organisation des Umweltmanagementsystems sollte darin beschrieben und in Arbeitsanweisungen festgehalten werden. Im Kapitel 9 der Dokumentation des UMS ist zu beschreiben, wer für die Aktualisierung der Dokumente und die Aufsicht über das UMS verantwortlich ist. In der Regel ist dies Aufgabe des Umweltschutzbeauftragten. Integrieren werden sollte in die Dokumentation auch eine Verteilerliste und eine Änderungsübersicht, welche die Aktualisierung sicherstellt.

Von Anfang an ist darauf zu achten, daß die Verwaltung der Dokumente nicht zu kompliziert wird. Das Hauptaugenmerk des Betriebes sollte auf der effizienten und verantwortungsbewußten Umsetzung des UMS liegen, nicht in der Produktion von Papier.

Zu den einzelnen Kapiteln ist es sinnvoll, zusätzlich eigene Ordner mit den Daten, Berichten, Protokollen, Projekten und Bescheiden anzulegen, welche die Umsetzung dokumentieren. Die erste Umweltprüfung als umfassende Analyse des Ist-Standes wird in einem eigenen Ordner auszugliedern sein. Ein weiterer Ordner kann die Projekte zur Umsetzung des Umweltprogramms enthalten. Das Register der Umweltaspekte mit den laufenden Messungen, Daten, aggregierten Auswertungen, Kennzahlen und Bewertungen wird ebenfalls in einem eigenen Ordner abzulegen sein. Für das Register Umweltrecht empfiehlt sich eine Bescheid- und Auflagenverwaltung sowohl beim Umweltschutzbeauftragten, als auch in der Rechtsabteilung. Beilage zur Aufbauorganisation sind die Stellenbeschreibungen. Auch die Auditprotokolle und Umwelterklärungen werden über die Jahre eigene Ordner füllen.

Gliederungsstruktur UMS-Dokumentation	
1	Umweltpolitik

2	Umweltprüfung
3	Umweltziele und Umweltprogramm
4	Register Umweltaspekte
5	Register Umweltrecht
6	Organisationsstruktur, Verantwortung und Ablauforganisation
7	Schulung, Bewußtseinsbildung und Kompetenz
8	Kommunikation
9	Dokumentation
10	Störfallvorsorge
11	Überwachung und Korrekturmaßnahmen
12	Aufzeichnungen
13	Umweltbetriebsprüfung/Audit
14	Bewertung durch die Geschäftsführung
15.	Umwelterklärung

Abb. 25: Struktur einer UMS-Dokumentation nach EMAS und ISO 14001

Sinnvoll ist eine Zusammenfassung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems für den gesamten Betrieb. An den einzelnen Arbeitsplätzen kann es ausreichend sein, nur die jeweils gültigen Arbeitsanweisungen (z.B. Beschaffungsrichtlinie) aufliegen zu haben. Auf jeden Fall ist es wichtig, die UMS Dokumentation in sich geschlossen und separat zuordnen zu können, da der Prüfungsumfang des Umweltgutachters sonst nicht definiert ist. In einer zweiter Version ist eine Vereinigung am Arbeitsplatz mit anderen Anforderungen (z.B. Sicherheit, Arbeitnehmerschutz) möglich.

Für den Aufbau der Arbeits- und Verfahrensanweisungen geben weder die EMAS-Verordnung noch die ISO 14001 verbindliche Kriterien vor. Wenn im Betrieb bereits mit Betriebsvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Störfallplänen und anderen internen Anweisungen gearbeitet wird, kann diese Form beibehalten werden. Wenn bei den einzelnen Anweisungen eine gewisse Systematik eingehalten wird, erleichtert dies die Verständlich-

keit der Dokumente und damit die Akzeptanz bei den Mitarbeitern.

Arbeits- und Verfahrensanweisungen haben in der Regel nachfolgenden Aufbau:

Aufbau von Arbeits- und Verfahrensanweisungen	
1	Zweck und Geltungsbereich
	Beschreibung des Themas, der diesbezüglichen Zielsetzungen und der betroffenen Abteilungen
2	Begriffe und Abkürzungen
3	Zuständigkeiten
	Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortungen für die Umsetzung der Anweisung
4	Beschreibung des Vorganges
	detaillierte Beschreibung der einzelnen Umweltschutzaufgabe und der zu berücksichtigenden Anforderungen
Aufbau von Arbeits- und Verfahrensanweisungen (ff.)	
5	Dokumentation
	Festlegung aller zu führenden Aufzeichnungen und Nachweise, z.B. Meßprotokolle, Form- und Erhebungsblätter, Berichte

6	Mitgeltende Unterlagen
	Auflistung der zusätzlich heranzuziehenden oder geltenden Dokumente, z.B. Gesetze, Sicherheitsdatenblätter, Stellenbeschreibungen
7	Änderungsdienst und Verteiler
	Sicherstellung der Aktualisierung

Abb. 26: Aufbau Arbeits- und Verfahrensanweisungen

Die Österreichische Kommunalkredit hat darüber hinaus im Rahmen ihres Umweltmanagements folgende Broschüren zur Information und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter erstellt:

- Leitfaden „Abfalltrennung“
- Leitfaden „Büromaterial“
- Leitfaden „Möbel“
- Leitfaden „EDV“
- Leitfaden „Raumklima“
- „Verkehrsleitfaden“
- „Checkliste Umweltrisiken“.

Durchführung von Umweltbetriebsprüfungen

Eine Betriebsprüfung (engl. „audit“) ist die interne Kontrolle der vergangenen Betriebsaktivitäten. Das Ziel interner Audits ist die Überprüfung des Ist-Standes auf Gesetzeskonformität, Einhaltung interner Vorgaben und Effizienz, während das Controlling zukunftsorientiert der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Maßnahmenplanung dient.

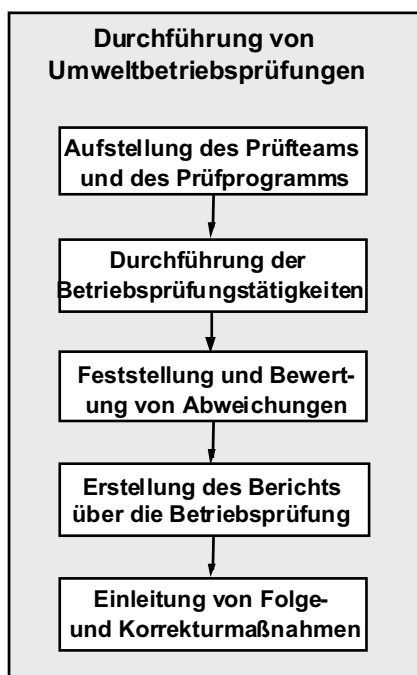


Abb. 267: Ablaufschema 'Umweltbetriebsprüfungen'

Um intern festzustellen, ob das Umweltmanagementsystem richtig „angewandt wird und sich bei der Verfolgung der Umweltpolitik des Unternehmens als wirksam erweist“ sowie das von der Verordnung vorgegebene Ziel einer „kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes“ erreicht wird, sind nach den Anforderungen der EMAS-Verordnung regelmäßige Umweltaudits notwendig.

Der Begriff des „Audits“ wurde in der EMAS-Verordnung mit „Umweltbetriebsprüfung“ übersetzt. Das Audit entspricht dabei nicht dem Aufbau des Umweltmanagementsystems, sondern lediglich seiner internen Überprüfung.

Die Übersetzung der EG-Verordnung 1836/93 mit dem Titel „Environmental Management and Audit Scheme“ als Öko-Audit-Verordnung bei gleichzeitiger Übersetzung des Begriffs „Audit“ mit „Umweltbetriebsprüfung“ hat daher zu vielen Mißverständnissen geführt.

Die Umweltbetriebsprüfung (engl. „environmental audit“) ist „ein Managementinstrument, das in systematischer, dokumentierter, regelmäßiger und objektiver Weise die Leistung der Organisation, des Managements und der betrieblichen Abläufe bewertet. Es wird eine Bewertung des Umweltmanagementsystems vorgenommen und die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems in bezug auf die Umsetzung der betrieblichen Umweltpolitik und des Programmes überprüft, wobei auch die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Umweltvorschriften kontrolliert wird. Ziele sind dabei u.a.:

- Erleichterung der Managementkontrolle von Verhaltensweisen, die eine Auswirkung auf die Umwelt haben können
- Prüfung der Funktionsfähigkeit von betriebsinternen Dokumentationsmedien und Informationssystemen
- Beurteilung der Übereinstimmung mit der Unternehmenspolitik im Umweltbereich.

Die EMAS-Verordnung faßt die wesentlichen Bestimmungen zum Audit in Artikel 4 zusammen:

„Die interne Umweltbetriebsprüfung an einem Standort kann durch Betriebsprüfer des Unternehmens oder durch für das Unternehmen tätige externe Personen oder Organisationen durchgeführt werden. In beiden Fällen erfolgt die Betriebsprüfung nach den Kriterien des Anhangs I Teil C und des Anhangs II.“

Die Methode des Audits steht in Anhang II, was inhaltlich geprüft wird, ist Anhang I Teil C, die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte. Für Kreditinstitute erstreckt sich der Prü-

fungsumfang - nach Erfahrungen aus der Praxis und den Vorgaben der Sektorenerweiterungsverordnung - zweckmäßigerweise vor allem auf diejenigen Bereiche, die bereits bei der Durchführung der ersten Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltprogramms schwerpunktmäßig berücksichtigt wurden (vgl. Kapitel 4 „Von der Umweltprüfung zum Umweltprogramm“).

Nach Anhang II der EMAS-Verordnung sind folgende Elemente zur Durchführung von Umweltbetriebsprüfungen vorgesehen:

- A. Ziele
- B. Prüfungsumfang
- C. Organisation und Ressourcen
- D. Planung und Vorbereitung der Betriebsprüfung für einen Standort
- E. Betriebsprüfungstätigkeiten
- F. Bericht über die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Betriebsprüfung
- G. Folgemaßnahmen der Betriebsprüfung
- H. Betriebsprüfungshäufigkeit

Der Prüfer bzw. das Prüfteam muß von den Tätigkeiten, die kontrolliert werden, ausreichend unabhängig sein, um eine objektive und neutrale Bewertung abgeben zu können.

Die Aufgabe ist es, sich bei den Audits von der tatsächlichen Umsetzung des UMS am Standort zu überzeugen, nicht, ob es an sich aufgebaut

wurde. Checklisten können bei der Strukturierung der Audits vor Ort helfen und sicherstellen, daß wichtige Punkte nicht vergessen werden, aber sie sind kein Ersatz für kritische Fragen und die Beurteilung der Angemessenheit des Systems. In folgenden Bereichen kann bereits auf bankspezifische Checklisten – aus dem Leitfaden „Umweltmanagement in Banken“ der Schweizerischen Bankiervereinigung (1996) zurückgegriffen werden:

- Checkliste „Abfall“
- Checkliste „Büromaterial“
- Checkliste „Energiesparen“
- Checkliste „Ökologisches Fahren“
- Checkliste „Umweltgerechtes Reinigen“

Diese können beispielsweise als Ausgangsbasis für die Umweltbetriebsprüfung bank- und länderspezifisch angepaßt und ergänzt werden. Weitere Anhaltspunkte für das zu überprüfende Soll bei der Umweltbetriebsprüfung ergeben sich aus den dokumentierten Anforderungen des Umweltmanagementsystems, den formulierten Umweltzielen und -programmen und den einzuhaltenden Umwelt-Rechtsvorschriften.

Dabei ist es sinnvoll, bei der ersten Umweltbetriebsprüfung auf den Ergebnissen der ersten Umweltprüfungen aufzubauen. In den darauffolgenden Umweltbetriebsprüfungen ist dann jeweils der Bericht über die vorangegangene Umweltbetriebsprüfung – gerade auch für betriebsfremde Auditoren - die erste Einstiegsinformation neben der Dokumentation des Umweltmanagementsystems.

Die EMAS-Verordnung legt die Audittätigkeiten explizit fest, so daß sich eine Erläuterung fast erübrigt.

„1. Die Betriebsprüfungstätigkeiten an Ort und Stelle umfassen Diskussionen mit dem am Standort beschäftigten Personal, die Untersuchung der Betriebs- und Ausrüstungsbedingungen, die Prüfung der Archive, der schriftlichen Verfahren und anderer einschlägiger Dokumente im Hinblick auf die Bewertung der Umweltschutzqualität des Standorts; dabei wird ermittelt, ob der Standort den geltenden Normen entspricht und ob das bestehende Managementsystem zur Bewältigung der umweltorientierten Aufgaben wirksam und geeignet ist.

2. Zur Betriebsprüfung gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Kenntnisnahme von den Managementsystemen;
- b) Beurteilung der Schwächen und Stärken der Managementsysteme;
- c) Erfassung relevanter Nachweise;
- d) Bewertung der bei der Betriebsprüfung gemachten Feststellungen;
- e) Ausarbeitung der Schlußfolgerungen der Betriebsprüfung;
- f) Bericht über die Feststellungen und Schlußfolgerungen der Betriebsprüfung.“

Im Anschluß an die Betriebsprüfung ist es Aufgabe des obersten Managements, die Angemessenheit des Systems zu beurteilen, Korrekturmaßnahmen zu verabschieden und neue Ziele festzulegen. Es müssen geeignete Mechanismen vorhanden sein und funktionieren, um zu gewährleisten, daß im Anschluß an die Betriebsprüfungsergebnisse geeignete Folgemaßnahmen getroffen werden. Dazu kann eine jährliche Geschäftsführersitzung vorgesehen

werden, in der die Daten des Umweltinformationssystems sowie der Auditbericht besprochen werden und Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Das Protokoll dieser Sitzung dient dem erforderlichen Nachweis.

Das Management kann über die Häufigkeit und das Auditsystem entscheiden. Das erlaubt größere Flexibilität, da Aktivitäten mit möglicherweise größeren Auswirkungen auf die Umwelt öfter als andere geprüft werden können. Es müssen allerdings in einem Auditplan alle zu auditierenden Bereiche angeführt sein. Es kann dazu auf die Liste der umweltrelevanten Tätigkeiten zurückgegriffen, oder der Auditplan nach den am Umweltmanagementsystem teilnehmenden Filialen aufgebaut werden. Im Regelfall sollten alle umweltrelevanten Bereiche einmal jährlich in einem großen Audit überprüft werden. Es kann aber sinnvoll sein, besonders kritische Bereiche ggf. häufiger zu überwachen. Das Audit kann dann entweder einmal jährlich alle Bereiche in einem auditieren, oder es werden unterschiedliche Intervalle vorgesehen. Spätestens nach drei Jahren müssen alle Bereiche einmal überprüft worden sein.

Für Banken mit mehreren Standorten, Filialen oder Geschäftsstellen innerhalb eines einheitlichen Managementsystems kann dabei nicht jede Lokalität jedes Jahr in der gleichen Intensität auditiert werden. Vielmehr empfiehlt es sich jeden zu überprüfenden Bereich (z.B. Energiemanagement) neben der Zentrale stichprobenweise auch an ausgewählten Außenstellen der Bank zu auditieren. Integriert in einen regelmäßigen Turnus können dann alle relevanten Bereich in allen beteiligten Standorten im Rahmen eines mehrjährigen Zyklus im Detail untersucht werden.

Umwelterklärung und Umweltkommunikation

Der Umwelterklärung und der externen Kommunikation kommt in der EMAS-Verordnung eine besondere Bedeutung zu, da sie die für die Öffentlichkeit „sichtbaren“ Elemente des betrieblichen Umweltmanagements darstellen. Die Umwelterklärung nimmt aber auch in der Kommunikation „nach innen“ eine besondere Stellung ein, da sich die Mitarbeiter dadurch verstärkt mit dem Umweltengagement des Unternehmens identifizieren können. Beide Punkte sind unter der Perspektive der Glaubwürdigkeit und der Akzeptanz der Umweltaktivitäten von Belang.

Die EMAS-Verordnung fordert standortspezifisch die Erstellung eigener Umwelterklärungen. Sie werden nach der Umweltprüfung und darauffolgend spätestens alle drei Jahre nach jedem abgeschlossenen Umweltbetriebsprüfungszyklus erstellt und veröffentlicht. Bezüglich der Zielgruppe und der Art der Veröffentlichung ist durch die EMAS festgelegt, daß die Umwelterklärung in knapper und verständlicher Form für die Öffentlichkeit verfaßt wird. Folgende Inhalte müssen nach Art. 5 (3) der EMAS-Verordnung in der Umwelterklärung enthalten sein:

- Beschreibung der Tätigkeiten des Unternehmens an dem betreffenden Standort
- Beurteilung aller wichtigen Umweltfragen im Zusammenhang mit den betreffenden Tätigkeiten
- Zusammenfassung der Zahlenangaben über Schadstoffemissionen, Abfallaufkommen, Rohstoff-, Energie- und Wasserverbrauch und ggf. Lärm und andere bedeutsame umweltrelevante Aspekte, soweit angemessen
- Sonstige Faktoren, die den betrieblichen Umweltschutz betreffen

- Darstellung der Umweltpolitik, des Umweltprogramms und des Umweltmanagementsystems des Unternehmens für den betreffenden Standort
- Termin für die Vorlage der nächsten Umwelterklärung
- Namen des zugelassenen Umweltgutachters.

Nach erfolgreicher Prüfung wird die Umwelterklärung durch den zugelassenen Umweltgutachter für gültig erklärt und beim Umweltbundesamt zur Registrierung eingereicht.

Vorgehensweise zur Erstellung der Umwelterklärung

Die Erstellung der Umwelterklärung stellt eine umfangreiche Aufgabe dar, bei der eine Vielfalt von Aktivitäten erfaßt und eine große Informationsfülle auf ein verständliches Maß reduziert werden muß. Mit der Erstellung der Umwelterklärung sollte daher nicht eine einzelne Person beauftragt werden. Die Umwelterklärung „lebt“ sozusagen von Informationen, die aus den unterschiedlichen Abteilungen und aus verschiedenen Hierarchieebenen einfließen. Je breiter der Erstellungsprozeß im Unternehmen gestreut ist, desto größer ist auch die Identifikation der Mitarbeiter und deren Bereitschaft, diese mitzutragen und umzusetzen.

Der Ablauf zur Erstellung der Umwelterklärung beginnt deswegen mit der Einberufung einer Projektgruppe „Umwelterklärung“. Beteiligt sind darin jeweils der interne Umweltkoordinator, Vertreter der Öffentlichkeitsarbeit und ggf. des Personalwesens sowie die Fachleute der einzelnen Umweltbereiche.

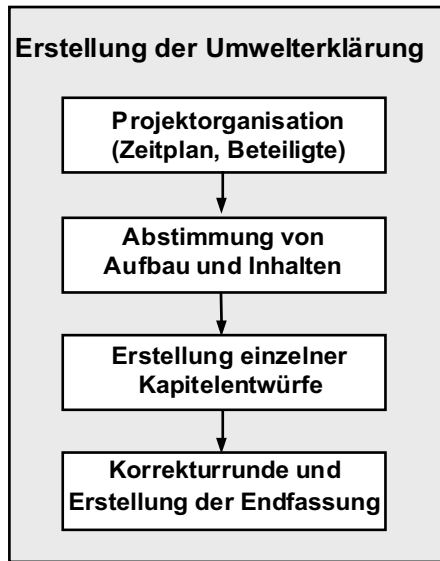


Abb. 278: Ablaufschema 'Umwelterklärung'

Zunächst sind Aufbau und Inhalte der Umwelterklärung festzulegen. Neben den einzelnen Kapiteln und Bausteinen sollte parallel der geschätzte Umfang und die Verantwortlichkeit für die Erstellung einzelner Kapitelentwürfe geklärt werden. Der Gesamtumfang der Umwelterklärung sollte den Umfang von 20 bis 25 Seiten nicht überschreiten. Umfangreichere Umwelterklärungen kommen der Anforderung an eine „knappe und verständliche Form“ nicht nach und werden von den Adressaten oft ungelesen beiseitegelegt.

Damit sich der Text flüssig liest, sollte im Gegensatz zur breit gestreuten Erstellung der Kapitelentwürfe die Endversion von einer einzigen Person erstellt werden. Zwischen der Erstellung des ersten Gesamtentwurfes und der Endversion sollte erfahrungsgemäß mindestens eine breit angelegte Lese- und Korrekturrunde im Unternehmen stattfinden, in der die jeweiligen Kapitel von allen einbezogenen Abteilungen bzw. Funktionen zur Kenntnis genommen und ggf. auch genehmigt werden.

Inhalte und Aufbau der Umwelterklärung

Als Hilfestellung zur Verfassung der Umwelterklärung können Banken und Sparkassen direkt auf den vom VfU herausgegebenen Leitfaden „Umweltberichterstattung von Finanzdienstleistern“ zurückgreifen. Dieser definiert abgestimmte Richtlinien zur inhaltlichen Gestaltung und zum Aufbau von Umweltberichten für Kreditinstitute. Die nachfolgend vorgeschlagene Mustergliederung stellt eine Verknüpfung zwischen den bankspezifischen Inhalten des VfU-Vorschlags für freiwillige Umweltberichte und den verpflichtenden Anforderungen der EMAS-Verordnung für Umwelterklärungen dar.

Mustergliederung für Umwelterklärungen von Banken

1. VORSTELLUNG DER BANK UND IHRER AKTIVITÄTEN

- 1.1 Vorwort des Vorstands
- 1.2 Wichtigste Eckdaten des Finanzinstituts
- 1.3 Standortbeschreibung und Abgrenzung der Filialen
- 1.4 Beschreibung der umweltrelevanten Geschäftstätigkeiten

2. DARSTELLUNG DER UMWELTPOLITIK

3. BESCHREIBUNG DES UMWELTMANAGEMENTSYSTEMS

- 3.1 Aufbauorganisation und Zuständigkeiten im Umweltschutz
- 3.2 Ablauforganisation, geregelte Bereiche
- 3.3 Einbeziehung von Mitarbeitern, Schulung und Ausbildung
- 3.4 Umweltrelevante Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

4. BETRIEBSÖKOLOGIE

- 4.1 Erhebungsmethode, Systemgrenzen
- 4.2 Daten mit Kommentierung der wichtigsten Inputs, Outputs und Bestandsgrößen
- 4.3 Betriebsökologische Kennzahlen

5. PRODUKTÖKOLOGIE

- 5.1 Umweltrelevante Aspekte des Kreditgeschäfts
- 5.2 Umweltrelevante Aspekte des Anlagegeschäfts
- 5.3 Umweltinformations- und Beratungsangebote

6. UMWELTZIELE UND MASSNAHMEN

- 6.1 Beschreibung des Umweltprogramms
- 6.2 Laufende Maßnahmen und Zielerreichung

7. ABSCHLIESSENDE ANGABEN

- 7.1 Dialog, Feedbackangebote und weiteres Informationsmaterial
- 7.2 Termin für die Vorlage der nächsten Umwelterklärung
- 7.3 Name und Gültigkeitserklärung des Umweltgutachters
- 7.4 Name und Anschrift des/der registrierten Standorte(s) und ggf. von Filialen

Abb. 289: Mustergliederung für Umwelterklärungen von Banken

Für die Standorte eines Bereichs, die zusammen begutachtet werden, sollte auch eine gemeinsame Umwelterklärung erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die Standorte über ein gemeinsames Umweltmanagementsystem verfügen und unter der Managementkontrolle der gleichen Geschäftsführung stehen. In diesem Fall empfiehlt es sich, die Umweltpolitik und das Managementsystem vorweg zu erläutern, danach ggf. standortspezifisch die umweltrelevanten Kennzahlen anzugeben und abschließend auf das (gemeinsame) Umweltprogramm einzugehen. Die Veröffentlichung kann dann in einer gemeinsamen Publikation vorgenommen werden, in der die Kriterien für die Beurteilung der umweltrelevanten Filialen sowie eine Liste der Filialen veröffentlicht werden. Dementsprechend ändert sich auch der Text neben dem EU-Logo der Teilnahmeerklärung, in dem trotz einer gemeinsamen Umwelterklärung alle teilnehmenden Standorte/Bereiche in Österreich angeführt werden. Die erste Umwelterklärung muß auch die in Anhang V genannten Angaben enthalten. Im einzelnen sind dies:

- Name des Unternehmens
- Name und Anschrift des Standorts
- Kurze Beschreibung der an dem Standort ausgeübten Tätigkeiten (ggf. Bezugnahme auf beigefügte Unterlagen)
- Name und Anschrift des zugelassenen Umweltgutachters, der die beigefügte Erklärung für gültig erklärt hat
- Frist für die Vorlage der nächsten für gültig erklärten Umwelterklärung.

Dem Antrag ist ferner eine kurze Beschreibung des Umweltmanagementsystems, eine Beschreibung des für den Standort festgelegten Umweltbetriebsprüfungs- bzw. Auditprogramms und die für gültig erklärte Umwelterklärung beizufügen.

Vereinfachte Umwelterklärungen („Zusammenfassung umweltrelevanter Zahlenangaben und ggf. Beschreibung relevanter Veränderungen im Geschäftsbetrieb) werden im Regelfall jährlich erstellt. Für Klein- und Mittelbetriebe, deren Produktion sich nicht wesentlich ändert, läßt die EMAS-Verordnung die Möglichkeit, auf diese „vereinfachten Umwelterklärungen“ zu verzichten. Eine derartige Vorgehensweise für Kreditinstitute muß, in Abstimmung mit dem gewählten Umweltbetriebsprüfungszyklus, begründet und mit dem Umweltgutachter entsprechend vereinbart werden. Da aber die jährliche Fortschreibung der umweltrelevanten Kennzahlen ohnehin unabdingbar für die Kontrolle der gesetzten Umweltziele sowie der kontinuierlichen Verbesserung ist, empfiehlt sich ohnehin die jährliche Erstellung (interner) Umwelterklärungen.

Zielgruppengerechte Umweltkommunikation

Unter Umweltkommunikation wird der interne und externe Informationsaustausch des Unternehmens über Umweltaspekte mit entsprechenden Anspruchsgruppen verstanden. Zu den internen Anspruchsgruppen von Finanzdienstleistern zählen primär die Mitarbeiter inklusive des Managements, zu den externen Anspruchsgruppen die Aktionäre/Anteilseigner, Lieferanten, Geschäfts- und Privatkunden, Öffentlichkeit, Medien, Behörden, Wissenschaft etc. Durch die Erstellung von Umweltberichten und -erklärungen werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um gezielt über die ökologische Situation eines Unternehmens, über Probleme und Zielsetzungen zu informieren. Richtig geführt kann ein solcher Dialog mit den Zielgruppen des Unternehmens über die EMAS-Verordnung hinaus einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung

einer umweltbewußten Geschäftspolitik leisten.



Abb. 30: Nutzen von Umweltberichten (VfU, 1996)

Zunächst müssen die Zielgruppen ermittelt werden, die in der Umweltkommunikation angesprochen werden sollen. Ihre Identifikation vor der Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes ist wichtig, da je nach Zielgruppe ein unterschiedlicher Bedarf an Art und Umfang von Informationen besteht. Inhalt und Gestaltung der Kommunikationsinstrumente sollten sich deshalb an den Interessen und Bedürfnissen der wichtigsten Zielgruppen ausrichten. Für jedes Finanzinstitut ergibt sich je nach Schwerpunktsetzung ihrer Geschäfts- und Umweltpolitik eine individuelle Gewichtung dieser Zielgruppen. Nach den Empfehlungen einer Experten-Gruppe innerhalb des Vereins für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen (VfU, 1996) sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Umweltpolitik und Umweltziele können nur durch engagierte und überzeugte Mitarbeiter umgesetzt werden; durch ihr Engagement entsteht ein Multiplikatoreffekt, da sie als Botschafter des Unternehmens wirken

- Presse und Medien fungieren als öffentliche Meinungsträger und tragen gleichzeitig zum Bewußtwerdungsprozeß bei
- Ein gesteigertes Umweltbewußtsein von Privatkunden kann durch spezielle Umweltangebote berücksichtigt werden
- Finanzinstitute haben Vorbildfunktion für ihre Geschäftskunden, an die sie ebenfalls die Forderung nach einer zukunfts- und damit umweltgerechten Unternehmensstrategie stellen
- Lieferanten sind durch Anforderungen, die an ihre Produkte gestellt werden, direkt gefordert.

Eine Umwelterklärung alleine kann noch nicht optimal den Informationsbedürfnissen aller Hauptzielgruppen gerecht werden. Die Erstellung zusätzlicher Berichte pro Zielgruppe ist in der Regel aber aus personellen Gründen nicht machbar, oder steht in keiner Relation zu dem dafür benötigten Aufwand.

Als Alternative bietet sich deswegen an, die Umwelterklärung bzw. Auszüge daraus als Ausgangsbasis für eine zielgruppengerechte Umweltkommunikation zu verwenden. Hier-

für kann parallel eine Vielzahl von Kommunikationsinstrumenten genutzt werden, die auf der Umwelterklärung aufbauen und sie zielgruppenspezifisch ergänzen. Als Beispiel hierfür sei die wichtige Zielgruppe der Mitarbeiter angeführt, die aber erfahrungsgemäß nur zu einem Bruchteil umfassende Umwelterklärungen direkt nachfragt. Demgegenüber stellt die Einbeziehung der Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung gesetzter Umweltziele und Verbesserungsmaß-

nahmen dar. Die Credit Suisse und der Schweizerische Bankverein löste diese Problematik mit einer Kurzfassung für alle Mitarbeiter mit dem Hinweis auf die ausführliche Umwelterklärung für die Öffentlichkeit. Für die Kommunikation mit dem Personal können Inhalte der Umwelterklärung zusätzlich in Artikeln der Mitarbeiterzeitschrift aufbereitet, als Aushang am Schwarzen Brett zur Verfügung gestellt oder als Grundlage für umweltbezogene Schulungen genutzt werden.

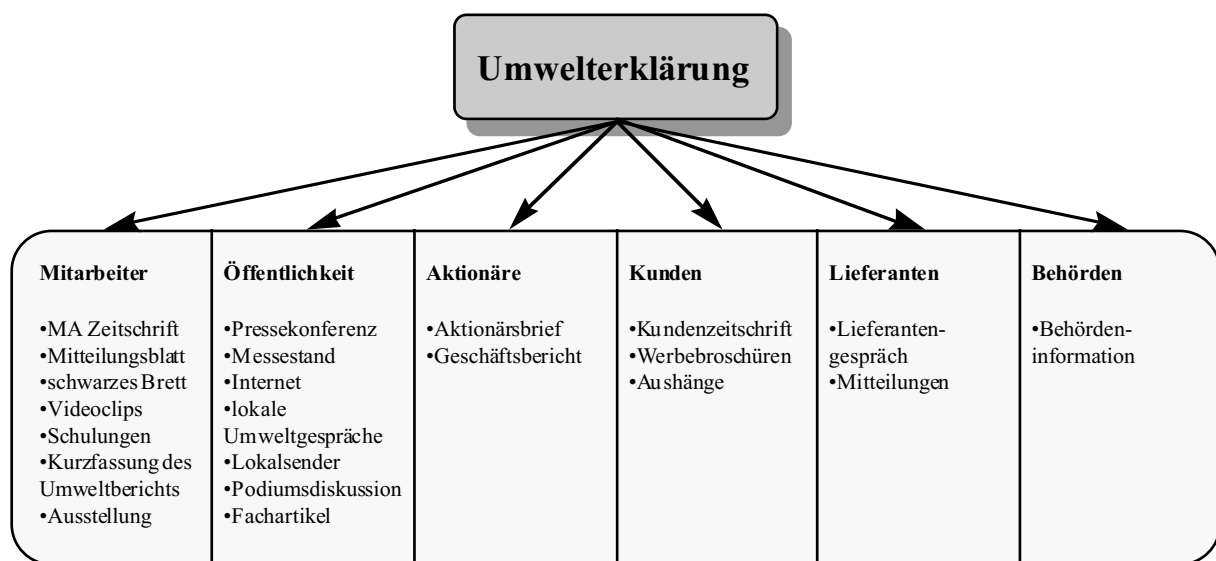


Abb. 291: Beispiele für zielgruppengerechte Umweltkommunikation basierend auf der Umwelterklärung (VfU, 1996)

Kennzahlen der Umweltberichterstattung

Zwar fordert weder die EMAS-Verordnung noch die ISO 14 001, daß Umweltkennzahlen veröffentlicht werden. Doch sind sie für die laufende Umsetzung des UMS außerordentlich hilfreich. Umweltkennzahlen bilden z.B. die Schnittstelle zwischen der ersten Umweltprüfung und der Ableitung des Umweltprogramms.

Die Entwicklung geeigneter absoluter und relativer Kennzahlen unterstützt die Bewertung der Umweltsituation und ist Basis für die Aufstellung der Umweltziele und -maßnahmen. Umweltkennzahlen, welche Schlüsselinformationen für das Management in konzentrierter Form aufbereiten, sind von zentraler Bedeutung für das Umweltcontrolling, d.h. die Planung, Steuerung und Kontrolle der Umweltauswirkungen im Umweltmanagement einer Bank.

Folgende Ziele können mit dem Einsatz von Kennzahlen im Umweltbereich erreicht werden:

- Ableitung quantifizierter Umweltziele und Kontrolle der Zielverfolgung

- Komprimierte Information zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltauswirkungen
- Brancheninterner oder branchenübergreifender Vergleich der Umweltleistung einer Bank mit anderen Filialen, Banken oder Unternehmen (Benchmarking)
- Darstellung der Kerndaten im Zeitvergleich
- Kommunikationsgrundlage für Umweltberichte und –erklärungen.

Um eine Übereinstimmung bei der Veröffentlichung von Kennzahlen in der Umweltberichterstattung zu ermöglichen, wurde im Rahmen des Vereins für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen

(VfU) ein Standard mit wesentlichen Kennzahlen und deren Definitionen abgestimmt, und somit eine Grundlage für die solide Vergleichbarkeit der Umweltdaten untereinander geboten.

Ausgehend von der Abgrenzung der Bezugsgrößen, die zur Bildung relativer Kennzahlen notwendig sind, wurden 11 Kern-Umweltkennzahlen definiert, welche nach dem Ergebnis der internationalen Expertengruppe sowohl für das interne Controlling als auch für den Vergleich zwischen Finanzinstituten eine sinnvolle Ausgangsbasis darstellen. Sie entsprechen gleichzeitig den Anforderungen der EMAS-Verordnung bezüglich der Umwelterklärung über die Publikation wesentlicher Angaben zum Umweltschutz in knapper und verständlicher Form (Art. 5). Abs.3c):

Umweltkennzahlen nach VfU-Standard	Absolut	relativ
(1) Elektroenergieverbrauch	in kWh	in kWh pro MA
(2) Heizenergieverbrauch	in kWh	in kWh pro m ²
(3) Wasserverbrauch	in m ³	in l pro MA x Tag
(4) Papierverbrauch gesamt	in t	in kg pro MA
(5) Papierarten in %		in %
(6) Kopierpapierverbrauch		in Blatt A4 pro MA
(7) Abfallaufkommen gesamt	in t	in kg pro MA
(8) Abfallarten in %		in %
(9) Geschäftsverkehr gesamt	in Mio. km	in km pro MA
(10) Verkehrsträger in %		in %
(11) CO ₂ -Emissionen gesamt	in t	in kg pro MA

Abb. 302: Umweltkennzahlen nach VfU-Standard (VfU, 1996)

Der Schwerpunkt der Umweltkennzahlen für Banken liegt in den Bereichen Energie, Verkehr, Papier, Abfall, Wasser und Kohlendioxid-Emissionen. Diese spiegeln zugleich Hauptbelastungsfaktoren und Steuerungsgrößen von Banken für betriebsökologische Optimierungen wider.

Für die Veröffentlichung von Daten und Kennzahlen in der Umwelterklärung kann

eine Kombination von Mengenstromanalyse und daraus abgeleiteten Kennzahlen dargestellt werden. Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien hat alle für sie umweltrelevanten Daten und Kennzahlen in einer Übersicht zusammengefaßt.

Umweltrelevante Daten und Kennzahlen der RLB NÖ-WIEN

(Mitarbeiterstand per 31.12.1996: 413; + 6 gegenüber 1995)

	1995		1996		+/- in %
	absolut	Kenn- zahlen	absolut	Kenn- zahlen	
Bürofläche (m_) je MitarbeiterIn	12.742	31,31	12.819	31,04	+ 0,61
Materialbedarf je MitarbeiterIn					
Papier (kg)	61.730	151,67	61.117	147,98	- 0,99
Büromaterial (kg)	6.793	16,69	8.504	20,59	+ 25,19
Reinigungsmittel je m_ Bürofläche					
Reinigungsmittel/flüssig (l)	80	0,0063	70	0,0055	- 12,50
Reinigungsmittel/fest (kg)	22	0,0017	6	0,0005	- 72,73
Energieverbrauch je MitarbeiterIn					
Strom (kWh)	1.643.997	4039	1.796.416	4.350	+ 9,27
Fernwärme (kWh)	1.160.000	2.850	1.798.000	4.354	+55,00
Treibstoffe (l)	75.365	185,17	74.246	179,77	- 1,48
Energieäquivalent (kWh) ¹⁾	687781	1689,88	677569	1640,60	- 1,48
PKW-Dienstreisen (km)	685.000	1.683	672.857	1.629	- 1,77
Verbrauch je m_ Bürofläche					
Strom (kWh)	1.643.997	129,02	1.796.416	140,13	+ 8,61
Fernwärme (kWh)	1.160.000	91,04	1.798.000	140,25	+54,05
Wasserverbrauch (m_) je MitarbeiterIn					
Verbrauch (m_) je m_ Bürofläche	18.329	45,03	13.050	31,60	- 28,80
Abfälle je MitarbeiterIn					
Papier (kg)	55.000	135,14	43.000	104,12	- 21,82
Restmüll (kg)	42.000	103,19	44.000	106,54	+ 4,76
Altstoffe (kg)	29.633	72,81	22.000	53,27	- 25,76
Kunststoffolien (kg)	5	0,01	45	0,11	+
900,00					
Glas bunt u. weiß (kg)	1.400	3,44	1.300	3,15	- 7,14
gefährliche Abfälle					
Batterien	35	0,09	56	0,14	+ 60,00
Entwicklungs-/Fixierbäder (l)	960	2,36	520	1,26	- 45,70
Cartridges von Druckern (kg)	30	0,07	50	0,12	+ 66,66
Leuchtstoffröhren (kg)	444	1,09	²⁾		
Bestandsdarstellungen/-veränderungen 1996					
	<i>Bestand</i>			<i>Bestand</i>	
	<i>Ende '95</i>	<i>Input</i>	<i>Output</i>	<i>Ende '96</i>	
Büromaschinen (Stk.)	627	58	33	652	
Einrichtungsgegenstände (Stk.)	3.187	320	105	3.402	
EDV-Geräte (Stk.)	628	150	71	707	
Fuhrpark (Stk.)	21	4	3	22	

¹⁾ Umrechnungswert 9,126 kWh/Liter; entspricht Mischwert für 4/5 Benzin- und 1/5 Dieseltreibstoff²⁾ '96 keine Entsorgung erfolgt, daher keine Mengenangabe

Die Bildung absoluter und relativer Umweltkennzahlen ermöglicht interne Vergleiche z.B. zwischen Geschäftsstellen, oder externe Vergleiche mit anderen Banken bzw. anderen Branchen. Für eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zwischen Filialen oder Instituten muß allerdings sichergestellt werden, daß die betreffenden Größen nach gleichen Erfassungs- und Bilanzierungsgrößen definiert sind. Ebenso müssen die Bezugsgrößen einheitlich festgelegt werden

Die bisher im wesentlichen eingesetzten Bezugsgrößen zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen aus Umweltberichten von Banken und Sparkassen sind die Anzahl der Mitarbeiter, die Gebäudefläche und die Arbeitstage. Neuerdings wurde auch der Versuch unternommen, z.B. von der Credit Suisse in ihrem Umweltbericht 1996, umweltrelevante Kosten wie Energie-, Wasser- oder Entsorgungskosten der erzielten Wertschöpfung gegenüberzustellen. Vergleiche von relativen

Kennzahlen unter Kreditinstituten sind jedoch selbst bei eindeutig definierten Bezugsgrößen grundsätzlich interpretationsbedürftig. Dazu müssen zunächst die Systemgrenzen der Institute sowie die gewählten Umweltkennzahlen samt ihren Bezugsgrößen übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall (z.B. bei unterschiedlicher Mitarbeiterdefinition, bei divergierenden Flächenabgrenzungen,...) können Abweichungen von 20% bis zu 50% des Kennzahlenwerte nach oben oder nach unten auftreten. Es sollte auch immer gewährleistet sein, daß sich Kreditinstitute (oder Teile davon) nur mit von der Struktur und Geschäftsgebiet ähnlichen Banken oder Sparkassen (oder Teilen davon) vergleichen (z.B. regional tätige Filialbanken, international tätige Großbanken, Spezialbanken, Sitz der Hauptverwaltung mit Rechenzentren, etc.).

Von der Begutachtung zur Teilnahmeerklärung

Nach Umsetzung der Systemelemente der EMAS-Verordnung kann das Umweltmanagementsystem von einem zugelassenen externen Umweltgutachter auf Übereinstimmung mit der EMAS-Verordnung überprüft werden. Dies ist die Voraussetzung für die Registrierung der Umwelterklärung beim Umweltbundesamt und die offizielle Teilnahmeerklärung der EU. Der Umweltgutachter hat zwei Aufgaben: Die Überprüfung des Umweltmanagementsystems auf die Anforderungen der EMAS-Verordnung und die Validierung der Inhalte der an die Öffentlichkeit gerichteten Umwelterklärung.

Die Validierung (Gültigerklärung) der Umwelterklärung erfolgt mit der Unterzeichnung durch den externen Umweltgutachter. Der Umweltgutachter kann die Umwelterklärung nur dann für gültig erklären, wenn

- die Umweltpolitik im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der EMAS-Verordnung Nr. 1836/93 festgelegt wurde
- die Umweltprüfung oder Umweltbetriebsprüfung gemäß den Vorschriften des Anhang I und II durchgeführt wurden
- im Umweltprogramm alle bedeutsamen Fragestellungen angesprochen werden
- das Umweltmanagementsystem die Anforderungen des Anhangs I der EMAS-Verordnung erfüllt und am Standort angewendet wird
- die Umwelterklärung zuverlässig und hinreichend detailliert ist und alle wichtigen Umweltfragen, die für den Standort von Bedeutung sind, in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Aufgabe des Umweltgutachters ist es somit, folgenden Sachverhalt sicherzustellen:

- Die Einhaltung aller Vorschriften der Verordnung, insbesondere in Bezug auf die Umweltpolitik und das Umweltprogramm, die Umweltprüfung, das Funktionieren des Umweltmanagementsystems, das Umweltbetriebsprüfungsverfahren und die Umwelterklärungen
- Die Zuverlässigkeit der Daten und Informationen der Umwelterklärung und die ausreichende Berücksichtigung aller wichtigen für den Standort relevanten Umweltfragestellungen in dieser Erklärung.

Wenn der Umweltgutachter bei der ersten Begehung noch kleinere Mängel feststellt, kann er dem Unternehmen eine angemessene Nachfrist zur Behebung setzen.

Über die durchgeführte Begutachtung wird vom Umweltgutachter ein Bericht an die Unternehmensleitung erstellt, der folgende Inhalte umfaßt:

- ganz allgemein die festgestellten Verstöße gegen diese Verordnung und insbesondere
- die bei der Umweltprüfung oder bei der Methode der Umweltbetriebsprüfung oder dem Umweltmanagementsystem oder allen sonstigen Verfahren aufgetretenen (technischen) Mängel
- die Einwände gegen den Entwurf der Umwelterklärung sowie Einzelheiten der Änderungen oder Zusätze, die in die Umwelterklärung aufgenommen werden müßten.

Der Bericht ist zugleich Grundlage für darauf folgende externe Begutachtungen im regelmäßigen Turnus.

Zum Teil bestehen aufgrund des relativ neuen Betätigungsumfeldes von Umweltgutachtern noch Unklarheiten über die Philosophie der Begutachtung und den Aussagegehalt des Testats. Deshalb wird hervorgehoben, welche Aufgaben ausdrücklich *nicht* im Rahmen der Begutachtung vollzogen werden.

Der Umweltgutachter:

- bestätigt *nicht*, daß der Betrieb jederzeit alle umweltrechtlichen Rahmenbedingungen einhält, sondern daß ein plausibles System vorliegt, welches diese Einhaltung sicherstellt
- wiederholt *nicht* das vollständige Audit, sondern prüft mittels Stichproben. Allerdings kann er Nachweise fordern und ggf. die Prüfung abbrechen
- bestätigt *nicht*, daß der Betrieb ökologisch sinnvolle Produkte produziert, sondern daß der Betrieb ein Umweltmanagementsystem aufgebaut hat
- schreibt *nicht* die Umwelterklärung, sondern bestätigt ihren Inhalt
- kann Ziele des Betriebes *nicht* fordern oder festlegen, aber auf Angemessenheit überprüfen
- ist *nicht* beratend, sondern prüfend tätig.

Der interne Prüfbericht des Gutachters an die Unternehmensleitung unterliegt der absoluten Geheimhaltung auch gegenüber der Akkreditierungsstelle, Zulassungsstelle und Registrierungsstelle.

Die vom Umweltgutachter unterschriebene Umwelterklärung wird bei der Registrierungsstelle, dem Umweltbundesamt (UBA), eingereicht. Das dazu benötigte Formular (Ansuchen um Registrierung als EMAS-Standort) kann beim UBA bezogen werden. Frühzeitig bestellt, dient es auch nochmals als Gegen-

check, daß keine groben Mängel oder Auslassungen beim Aufbau des Systems begangen werden.

Das UBA holt daraufhin bei den zuständigen Vollzugsbehörden eine Bestätigung ein, daß am Standort kein Verstoß gegen umweltrechtliche Rahmenbedingungen vorliegt. Die Eintragung kann beschleunigt werden, indem dem UBA eine Liste der für das Finanzinstitut zuständigen Behörden (Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde) mit Anschrift und Telefonnummer übermittelt und die Behörde vorweg von der geplanten Registrierung des Standortes informiert wird.

Es sollte davon Abstand genommen werden, die Umwelterklärung sofort nach der Unterzeichnung durch den Umweltgutachter in Druck zu geben. Auch das UBA hat eventuell noch Anmerkungen, die berücksichtigt werden sollten. Auch die Teilnahmeerklärung mit dem EU-Logo und der Registrierungsnummer wird erst durch das UBA verliehen. Sie darf daher auch erst nach abgeschlossener Registrierung gedruckt werden.

Mit der Registrierung durch das Umweltbundesamt erwirbt der Betrieb das Recht, die Teilnahmeerklärung der Europäischen Union auf der Umwelterklärung, dem Geschäftspapier und ähnlichen Unterlagen zu veröffentlichen. Die Teilnahmeerklärung darf nicht ohne den erläuternden Text verwendet werden, da aus ihm die jeweiligen Standorte ersichtlich sind.



TEILNAHME AM EG-SYSTEM FÜR DAS UMWELTMANAGEMENT UND DIE UMWELTBETRIEBSPRÜFUNG IM RAHMEN DER PROBEWEISEN ERWEITERUNG DER ANWENDUNG IN ÖSTERREICH

Dieser Standort verfügt über ein Umweltmanagementsystem gemäß der Sektorenerweiterungsverordnung. Die Öffentlichkeit wird im Einklang mit dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung über den betrieblichen Umweltschutz dieses Standortes unterrichtet. (Probeweise Erweiterung auf den Sektor/die Sektoren ..., Register-Nr. ...)

Abb. 31: Teilnahmeerklärung nach Sektorenerweiterungsverordnung

Eingetragene Standorte können die Teilnahmeerklärung mit den EU-Sternen öffentlichkeits- und werbewirksam für die Gesamtfirmen-PR (z.B. am Briefpapier), jedoch nicht für die Produktwerbung verwenden. Grund dafür ist, daß ein betriebliches Umweltmanagementsystem noch nicht automatisch bedeutet, daß alle Produkte ökologischen Kriterien entsprechen. Für die Beurteilung der Umweltqualität von Produkten sind eigene Prüfzeichen entwickelt worden, z.B. das europäische Umweltzeichen für Produkte. Die Teilnahmeerklärung kann daher auch nicht für Werbemaßnahmen der Bankprodukte verwenden werden.

Die wesentlichen Aussagen, die aus einer EMAS-Registrierung abgeleitet werden können, sind, daß das Unternehmen

- eine Vorkehrung zur Einhaltung seiner rechtlichen Rahmenbedingungen getroffen hat
- sich zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes verpflichtet hat
- dafür Ziele und Projekte definiert hat
- Verantwortungen und Abläufe des betrieblichen Umweltschutzes festgelegt hat
- sich regelmäßig selber umfassend überprüft und nochmals extern begutachtet wird

- die Öffentlichkeit über seine Umweltauswirkungen und Maßnahmen durch die Umwelterklärung informiert.

Die Umwelterklärung ist innerhalb von drei Monaten nach Registrierung so zu veröffentlichen, daß sie allgemein für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die meisten Anfragen werden das Finanzinstitut per Telefon erreichen, daher ist eine Kontaktperson unumgänglich. Bis zur Veröffentlichung der nächsten Umwelterklärung muß die alte Version identisch nachgedruckt werden. Sie sollte der interessierten Öffentlichkeit möglichst umsonst zur Verfügung gestellt werden, eine kleine Schutzgebühr kann im Einzelfall aber angemessen sein.

Mit der Veröffentlichung der Umwelterklärung hat das Projekt Umweltmanagement einen wesentlichen Meilenstein erreicht. Aber, vergessen werden sollte nicht, daß Umweltschutz ist laufender Prozeß ist. Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung sollte heute schon an die Ziele für das nächste Umweltprogramm denken lassen! Auch der Umweltgutachter gibt oftmals hilfreiche Hinweise bezüglich möglicher Ansatzpunkte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems.